

Genehmigt: 24.06.2021

Protokoll Nr. 07

Stadtratssitzung

Donnerstag, 29.04.2021, 17.00 Uhr und 19.30 Uhr

Bernexpo, Halle 2.2

| Traktanden | Geschäftsnummer |
|--|------------------------|
| 1. Protokollgenehmigungen Stadtrat 2021 (Protokoll Nr. 4 vom 04.03.2021) | 2021.SR.000046 |
| 2. Sozialhilfekommission; Wahlen für die Amtsperiode 2021-2024 (BSS: Franziska Teuscher) | 2013.GR.000070 |
| 3. Betriebskommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik; Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2021 – 2024 (FPI: Michael Aebersold) | 2021.FPI.000027 |
| 4. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Fuchs/Thomas Glauser, SVP): Rigide Sparmassnahmen und Ausbau der Stadtkanzlei um 40%! Fehlt dem Gemeinderat das Feingefühl? (GuB: Alec von Graffenried) | 2021.SR.000088 |
| 5. Kleine Anfrage Milena Daphinoff (CVP), Simon Rihs (GLP), Corina Liebi (JGLP), Tom Berger (FDP): Auf welcher rechtlichen Basis verteilt der Stadtpräsident Corona-Stipendien für Kulturschaffende? (PRD: Alec von Graffenried) | 2021.SR.000086 |
| 6. Kleine Anfrage Ruth Altmann (FDP), Simone Machado (GaP), Alexander Feuz (SVP): «Open Government Data»-Strategie in der Verwaltung der Stadt Bern (PRD: Alec von Graffenried) | 2021.SR.000082 |
| 7. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser/Thomas Fuchs, SVP): Gleichbehandlung der Demonstranten bei Polizeieinsätzen? (SUE: Reto Nause) | 2021.SR.000085 |
| 8. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Thomas Glauser/Ueli Jaisli/Alexander Feuz, SVP): Betteln mit Tieren – Hunde in der Stadt Bern (SUE: Reto Nause) | 2021.SR.000084 |
| 9. Bericht des Gemeinderats an den Stadtrat zur Agglomerationspolitik 2020 (AKO: Janosch Weyermann / PRD: Alec von Graffenried) | 2003.GR.000270 |
| 10. Interfraktionelle Motion FDP/JF, SP/JUSO, GLP/JGLP, GFL/EVP, BDP/CVP (Claudine Esseiva, FDP/Ingrid Kissling-Näf, SP/Melanie Mettler, GLP, Brigitte Hilty Haller, GFL/Matthias Stürmer, EVP/Michael Daphinoff, CVP): Für eine zukunftsfähige Kernregion/Stadtregion; Abschreibung (AKO: Diego Bigger / PRD: Alec von Graffenried) | 2018.SR.000143 |
| 11. Agglomerationskommission (AKO): Tätigkeitsbericht für das Jahr 2020 (AKO: Simone Machado) | 2007.SR.000020 |

- | | |
|---|-----------------|
| 12. Sanierung Ruine Grasburg Schwarzenburg; Baukredit (PVS: Janosch Weyermann / PRD: Alec von Graffenried) | 2016.FPI.000065 |
| 13. Gewässerraumplan: Erlass des Gewässerraumplans und Teilrevision der Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 (BO; SSSB 721.1) (Abstimmungsbotschaft); 1. Lesung (PVS: Timur Akçasayar / PRD: Alec von Graffenried) | 2016.PRD.000109 |
| 14. Sulgeneckstrasse Nord/Schwanengasse Süd: Einführung Velogegegenverkehr; Bundesgasse: Einrichtung Umweltspur; Projektierungs- und Ausführungskredit (PVS: Maurice Lindgren / TVS: Marieke Kruit) | 2020.TVS.000049 |
| 15. Reglement über die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs (RFFV); Berichterstattung 2017 – 2019 und Umsetzungsprogramm 2020 – 2022 (PVS: Michael Ruefer / TVS: Marieke Kruit) | 1998.GR.000013 |
| 16. Wangenstrasse: Sanierung Abschnitt Haus Nr. 120 bis Gemeindegrenze; Projektierungs- und Ausführungskredit (PVS: Ursula Stöckli / TVS: Marieke Kruit) | 2020.TVS.000226 |
| 17. Dringliches interfraktionelles Postulat FDP/JF, SP/JUSO, GLP/JGLP, Mitte (Tom Berger, FDP/Nadja Kehrlı Feldmann, SP/Michael Ruefer, GLP/Philip Kohli, BDP/Manuel C. Widmer, GFL): Zusätzliche Rasensportfelder auf der grossen Allmend für Breiten- und Spitzensport (TVS: Marieke Kruit) | 2021.SR.000054 |
| 18. Motion David Stampfli (SP): Rechtsabbiegen bei Rot für Velofahrende gestatten; Abschreibung Punkt 1/Begründungsbericht Punkt 2 (PVS: Brigitte Hilty Haller / TVS: Marieke Kruit) | 2014.SR.000273 |
| 19. Motion Fraktion GB/JA! (Regula Tschanz, GB/Seraina Patzen, JA!): Velofreundliche Lichtsignalanlagen – Rechtsabbiegen bei Rot an Kreuzungen ermöglichen; Abschreibung Punkt 1 und 3/Begründungsbericht Punkt 2 (PVS: Brigitte Hilty Haller / TVS: Marieke Kruit) | 2014.SR.000270 |
| 20. Interfraktionelle Motion GFL/EVP, SP/JUSO (Peter Künzler, GFL/Beat Zobrist, SP): Verkehrsberuhigung Viktoriarain; Abschreibung Punkt 1 (PVS: Brigitte Hilty Haller / TVS: Marieke Kruit) | 2011.SR.000201 |
| 21. Motion Erich J. Hess (SVP)/Henri-Charles Beuchat (CVP)/Tanja Sollberger (GLP)/Daniela Lutz-Beck (GFL)/Beat Zobrist (SP)/Aline Trede (GB): Installation von Brückennetzen gegen Suizide in der Stadt Bern; Abschreibung Punkt 4 (PVS: Brigitte Hilty Haller / TVS: Marieke Kruit) | 2009.SR.000228 |
| 22. Motion Fraktion GB/JA! (Aline Trede, GB/Rahel Ruch, JA!): Ein Veloverleihsystem für Stadt und Agglomeration Bern; Abschreibung Punkt 2, 3 und 4 (PVS: Katharina Gallizzi / TVS: Marieke Kruit) verschoben vom 15.08.2019 | 2009.SR.000268 |
| 23. Motion Luzius Theiler (GaP): Für sichere Trottoirs ohne E-Bikes. Zürich macht's vor!; <i>Ablehnung</i> (TVS: Marieke Kruit) verschoben vom 12.03.2020 | 2018.SR.000210 |
| 24. Interfraktionelle Motion Fraktion SVP, FDP/JF, AL/GaP/PdA (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher, SVP/Ruth Altmann, FDP/Luzius Theiler, GaP): Thunstrasse West: rasche Sanierung der Schienen und Verzicht auf die für Fussgänger und Velofahrer gefährlichen Verkehrsmassnahmen auf den Trottoirs!; <i>Ablehnung / Annahme als Postulat</i> (TVS: Marieke Kruit) | 2019.SR.000130 |

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|--|-------|
| Protokoll Nr. 07..... | 319 |
| Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr | 323 |
| Mitteilungen des Vorsitzenden | 324 |
| Traktandenliste | 324 |
| 1 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2021 (Protokoll Nr. 4 vom 04.03.2021)..... | 324 |
| 2 Sozialhilfekommission; Wahlen für die Amtsperiode 2021-2024..... | 324 |
| 3 Betriebskommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik; Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2021–2024..... | 325 |
| 4 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Fuchs/Thomas Glauser, SVP): Rigide Sparmassnahmen und Ausbau der Stadtkanzlei um 40%! Fehlt dem Gemeinderat das Feingefühl? | 325 |
| 5 Kleine Anfrage Milena Daphinoff (CVP), Simon Rihs (GLP), Corina Liebi (JGLP), Tom Berger (FDP): Auf welcher rechtlichen Basis verteilt der Stadtpräsident Corona-Stipendien für Kulturschaffende? | 326 |
| 6 Kleine Anfrage Ruth Altmann (FDP), Simone Machado (GaP), Alexander Feuz (SVP): «Open Government Data»-Strategie in der Verwaltung der Stadt Bern | 326 |
| 7 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser/Thomas Fuchs, SVP): Gleichbehandlung der Demonstranten bei Polizeieinsätzen? | 326 |
| 8 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Thomas Glauser/Ueli Jaisli/Alexander Feuz, SVP): Betteln mit Tieren – Hunde in der Stadt Bern | 327 |
| 9 Bericht des Gemeinderats an den Stadtrat zur Agglomerationspolitik 2020 | 327 |
| 10 Interfraktionelle Motion FDP/JF, SP/JUSO, GLP/JGLP, GFL/EVP, BDP/CVP (Claudine Esseiva, FDP/Ingrid Kissling-Näf, SP/Melanie Mettler, GLP, Brigitte Hilty Haller, GFL/Matthias Stürmer, EVP/Michael Daphinoff, CVP): Für eine zukunftsfähige Kernregion/Stadtregion; Abschreibung | 333 |
| 11 Agglomerationskommission (AKO): Tätigkeitsbericht für das Jahr 2020 | 334 |
| 12 Sanierung Ruine Grasburg Schwarzenburg; Baukredit | 336 |
| 13 Gewässerraumplan: Erlass des Gewässerraumplans und Teilrevision der Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 (BO; SSSB 721.1) (Abstimmungsbotschaft); 1. Lesung..... | 341 |
| 14 Sulgeneckstrasse Nord/Schwanengasse Süd: Einführung Velogegenverkehr; Bundesgasse: Einrichtung Umweltspur; Projektierungs- und Ausführungskredit | 345 |
| Präsenzliste der Sitzung 19.30 bis 22.00 Uhr | 349 |
| 14 Fortsetzung: Sulgeneckstrasse Nord/Schwanengasse Süd: Einführung Velogegenverkehr; Bundesgasse: Einrichtung Umweltspur; Projektierungs- und Ausführungskredit | 350 |
| 15 Reglement über die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs (RFFV); Berichterstattung 2017–2019 und Umsetzungsprogramm 2020–2022 | 355 |
| 16 Wangenstrasse: Sanierung Abschnitt Haus Nr. 120 bis Gemeindegrenze; Projektierungs- und Ausführungskredit | 360 |
| 17 Dringliches interfraktionelles Postulat FDP/JF, SP/JUSO, GLP/JGLP, Mitte (Tom Berger, FDP/Nadja Kehrlı Feldmann, SP/Michael Ruefer, GLP/Philip Kohli, BDP/Manuel C. Widmer, GFL): Zusätzliche Rasensportfelder auf der grossen Allmend für Breiten- und Spitzensport | 361 |
| 18 Motion David Stampfli (SP): Rechtsabbiegen bei Rot für Velofahrende gestatten; Abschreibung Punkt 1/Begründungsbericht Punkt 2 | 373 |

| | | |
|----|--|-----|
| 19 | Motion Fraktion GB/JA! (Regula Tschanz, GB/Seraina Patzen, JA!): Velofreundliche Lichtsignalanlagen – Rechtsabbiegen bei Rot an Kreuzungen ermöglichen; Abschreibung Punkt 1 und 3/Begründungsbericht Punkt 2..... | 373 |
| 20 | Interfraktionelle Motion GFL/EVP, SP/JUSO (Peter Künzler, GFL/Beat Zobrist, SP): Verkehrsberuhigung Viktoriarain; Abschreibung Punkt 1 | 373 |
| 21 | Motion Erich J. Hess (SVP)/Henri-Charles Beuchat (CVP)/Tanja Sollberger (GLP)/Daniela Lutz-Beck (GFL)/Beat Zobrist (SP)/Aline Trede (GB): Installation von Brückennetzen gegen Suizide in der Stadt Bern; Abschreibung Punkt 4 | 374 |
| 22 | Motion Fraktion GB/JA! (Aline Trede, GB/Rahel Ruch, JA!): Ein Veloverleihsystem für Stadt und Agglomeration Bern; Abschreibung Punkt 2, 3 und 4..... | 374 |
| | Traktandenliste..... | 374 |
| | Eingänge | 375 |

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsident Kurt Rüeegsegger

Anwesend

| | | |
|------------------------|-----------------------|--------------------------|
| Mohamed Abdirahim | Katharina Gallizzi | Alina Irene Murano |
| Yasmin Amana Abdullahi | Eva Gammenthaler | Barbara Nyffeler |
| Valentina Achermann | Lionel Gaudy | Seraina Patzen (D) |
| Janina Aeberhard | Franziska Geiser | Halua Pinto de Magalhães |
| Timur Akçasayar | Thomas Glauser | Tabea Rai |
| Lena Allenspach | Lukas Gutzwiller | Daniel Rauch |
| Katharina Altas | Bernadette Häfliger | Mirjam Roder |
| Ruth Altmann | Erich Hess | Sarah Rubin |
| Ursina Anderegg | Brigitte Hilty Haller | Rahel Ruch |
| Tom Berger | Michael Hoekstra | Michael Ruefer |
| Nicole Bieri | Seraphine Iseli | Remo Sägesser |
| Diego Bigger | Ueli Jaisli | Marianne Schild |
| Lea Bill | Bettina Jans-Troxler | Florence Schmid |
| Laura Binz | Nora Joos | Sara Schmid |
| Gabriela Blatter | Nadja Kehrli-Feldmann | Zora Schneider |
| Regula Bühlmann | Ingrid Kissling-Näf | Edith Siegenthaler |
| Francesca Chukwunyere | Fuat Köçer | Ursula Stöckli |
| Dolores Dana | Eva Krattiger | Therese Streit-Ramseier |
| Milena Daphinoff | Nora Krummen | Bettina Stüssi |
| Sibyl Martha Eigenmann | Anna Leissing | Michael Sutter |
| Claudine Esseiva | Corina Liebi | Ayse Turgul |
| Vivianne Esseiva | Maurice Lindgren | Janosch Weyermann |
| Alexander Feuz | Simone Machado | Manuel C. Widmer |
| Jelena Filipovic | Salome Mathys | Marcel Wüthrich |
| Thomas Fuchs | Tanja Miljanovic | |

Entschuldigt

| | | |
|----------------|------------------|------------|
| Nicole Cornu | Simone Richner | Simon Rihs |
| Jemima Fischer | Claudio Righetti | |

Vertretung Gemeinderat

| | | |
|--------------------------|------------------------|-------------------|
| Alec von Graffenried PRD | Michael Aebersold FPI | Marieke Kruit TVS |
| Reto Nause SUE | Franziska Teuscher BSS | |

Entschuldigt

-

Ratssekretariat

| | |
|--------------------------------|-----------------------------|
| Nadja Bischoff, Ratssekretärin | Sabrina Hayoz, Ratsweibelin |
| Barbara Waelti, Protokoll | Benjamin Pfau, Lernender |

Stadtkanzlei

Monika Binz, Vizestadtschreiberin

Die Namenslisten der Abstimmungen finden Sie im [Anhang](#). Beachten Sie dazu die Abst.Nr.

Mitteilungen des Vorsitzenden

Präsident *Kurt Rügsegger*: Nach den Ferien darf ich Sie in einer moderneren Halle begrüßen als früher. Ihre Sitzplatznummern haben geändert. Bitte badgen Sie sich ein und aus. Beim Saaleingang können Sie freiwillig bis 17.30 Uhr auch Ihre Corona-Speicheltests abgeben, das Resultat erhalten Sie morgen per SMS.

Seraina Patzen (JA!) ist heute virtuell zugeschaltet, Sarah Rubin (GB) begleitet ihre Teilnahme. Neu im Stadtrat dürfen wir Nicole Bieri (JUSO) begrüßen.

Wir verabschieden die stellvertretende Stadtschreiberin und Rechtskonsulentin Monika Binz. Sie war sieben Jahre im Amt tätig. Sie arbeitete auch im Wahlausschuss und in anderen Gremien. Nun hat sie eine neue Herausforderung gefunden. Ich wünsche Ihnen beruflich und privat viel Erfolg und alles Gute. Bleiben Sie und Ihre Familie gesund!

Applaus im Saal.

Traktandenliste

1. Die Traktanden 18 und 19 werden auf Antrag der Fraktion SP/JUSO gemeinsam zu behandelt.
2. Die Traktanden 9 und 10 werden gemeinsam behandelt.

2021.SR.000046

1 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2021 (Protokoll Nr. 4 vom 04.03.2021)

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll Nr. 4 vom 04.03.2021.

2013.GR.000070

2 Sozialhilfekommission; Wahlen für die Amtsperiode 2021-2024

Antrag SVP

Die SVP nominiert Bernhard Hess für die Wahl in die Sozialhilfekommission für die Amtsperiode 2021-2024.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Sozialhilfekommission; Wahlen für die Amtsperiode 2021 – 2024.
2. Er wählt mit sofortiger Wirkung bis Ende 2024 (Ablauf der Legislaturperiode 2021 – 2024) als Vertretungen der Fraktionen gemäss Anhang III Ziffer 4 des Kommissionenreglements folgende **neun** Personen in die Sozialhilfekommission:
 - Agnes Nienhaus
 - Martin Wild-Näf

- Simone Gremminger
- Tobias Bischoff
- Ursula Hirt
- Esther Wermuth
- Chantal Perriard
- Barbara Mühlheim
- Bernhard Hess

Der Stadtratspräsident gratuliert den Gewählten.

2021.FPI.000027

3 Betriebskommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik; Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2021–2024

Beschluss

Der Stadtrat wählt als Mitglieder der Betriebskommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik folgende sieben Mitglieder:

Herr Cipriano Alvarez, geb. 27. Februar 1959, Fürsprecher, Hochfeldstrasse 117, 3012 Bern (SP, bisher)

Frau Annette Lehmann, geb. 11. März 1974, Adm. Leiterin SUISSIMAGE, Schläflistrasse 10, 3013 Bern (SP, bisher)

Herr Tilman Rösler, geb. 20. September 1959, Architekt, Dammweg 43, 3013 Bern (GB, bisher)

Frau Christine Kipfer, geb. 1. Januar 1961, dipl. Immobilien-Treuhänderin, Bornweg 12, 3006 Bern (GLP, neu)

Herr Martin Zulauf, geb. 25. Januar 1951, Architekt ETH/SIA/BSA, Weyermannsstrasse 28, 3008 Bern (GFL, bisher)

Herr Dr. iur. Adrian Haas, geb. 2. August 1960, Fürsprecher, Brunnadernstrasse 68b, 3006 Bern (FDP, bisher)

Herr Rudolf Friedli, geb. 14. Januar 1967, Fürsprecher, Somazzistrasse 7, 3008 Bern (SVP, bisher).

Der Stadtratspräsident gratuliert den Gewählten.

2021.SR.000088

4 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Fuchs/Thomas Glauser, SVP): Rigide Sparmassnahmen und Ausbau der Stadtkanzlei um 40%! Fehlt dem Gemeinderat das Feingefühl?

Alexander Feuz (SVP): Ich bin enttäuscht. Es zeugt von mangelndem Feingefühl, den Friedhof Bümpliz zu schliessen oder die Zahl der Stadtratssitzungen zu reduzieren, aber gleichzeitig einen gewaltigen Ausbau im Verwaltungsstab vorzunehmen. Das ist wenig sensibel und psychologisch ungeschickt. Ich hoffe, der Gemeinderat zieht die Konsequenzen, indem er von den vorgesehenen Änderungen absieht. Es heisst immer, es brauche mehr IT-Tools, aber schliesslich resultiert daraus mehr Aufwand als vorher. Ich behalte die Sache im Auge. Der Gemeinderat agiert unsensibel und macht einen Fehler.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2021.SR.000086

- 5 Kleine Anfrage Milena Daphinoff (CVP), Simon Rihs (GLP), Corina Liebi (JGLP), Tom Berger (FDP): Auf welcher rechtlichen Basis verteilt der Stadtpräsident Corona-Stipendien für Kulturschaffende?**

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2021.SR.000082

- 6 Kleine Anfrage Ruth Altmann (FDP), Simone Machado (GaP), Alexander Feuz (SVP): «Open Government Data»-Strategie in der Verwaltung der Stadt Bern**

Ruth Altmann (FDP): Ich danke im Namen der Einreichenden für die Antwort des Gemeinderats. Mit der «Open Government Data»-Strategie sollen sich nicht nur der Bund, sondern auch die Behörden der Kantone, Städte und Gemeinden befassen. Der Öffentlichkeit sollen offene und frei nutzbare Verwaltungsdaten zur Verfügung gestellt werden. Der Gemeinderat hat in seiner Antwort einiges versprochen, jetzt geht es darum, darauf zu achten, ob dann auch geliefert wird. Für mich sind zwei Punkte noch unklar: 1. Was ist mit «geeignete städtische Daten» gemeint? – Daraus könnte man schliessen, dass gewisse Daten im Rahmen der «Open Government Data»-Strategie eben doch nicht zur Verfügung stehen. Und: Wer würde entscheiden, welche Daten nicht geeignet sind? 2. Der Begriff «Layerlogik» sagt mir in diesem Zusammenhang nichts. Es wäre schön, wenn solches im Detail ausgeführt würde. Auch ist mir nicht ganz klar, was mit der Anschlussfähigkeit von städtischem Handeln im Digitalbereich gemeint ist. Die Antwort des Gemeinderats genügt fürs Erste. Man sieht, dass der Gemeinderat die Strategie verfolgt und die nötigen Arbeiten veranlasst. Er wird an der Umsetzung gemessen werden.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2021.SR.000085

- 7 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser/Thomas Fuchs, SVP): Gleichbehandlung der Demonstranten bei Polizeieinsätzen?**

Alexander Feuz (SVP): Ich nehme die Worte von Nationalrat Fabian Molina auf: Er sagte, die Polizei habe selten so schlecht reagiert wie in St. Gallen und Rapperswil. Sie ist nicht gegen die Corona-Demonstranten vorgegangen. Sie kennen die Situation in Bern mit dem schwarzen Block; da passiert leider häufig auch zu wenig. Ich will die Corona-Demonstranten nicht verteidigen, unter ihnen gibt es auch einige abstruse Leute. Aber am Helvetiaplatz wurden die Demonstrationsteilnehmenden regelrecht eingekesselt. Ich habe Demo-Erfahrung und kann

beurteilen, dass es sich um eine harmlose Demonstration handelte. Ich gehe davon aus, dass man künftig gegen Demonstrationen gleich von Anfang an das Nötige vorkehrt, um sie schon im Keim zu ersticken; dies gilt insbesondere auch für die angekündigten Aktivitäten der revolutionären Aufbruch-Bewegung zum 1. Mai. Ich befürchte, dass es zu Ausschreitungen kommt. Es ist denkbar, dass die Leute vom schwarzen Block die COVID-Demonstranten angreifen werden. Der Gemeinderat steht auch in der Verantwortung. Ich habe schon in den Medien auf diese Problematik aufmerksam gemacht. In heiklen Situationen gilt es, genau zu schauen, wer eine Demonstration organisiert und welche Gefahren damit verbunden sind, insbesondere wegen des schwarzen Blocks. Das Beispiel des Bundesasylzentrums in Basel zeigt, welche Gefahren von solchen Gruppen ausgehen. Ich warne vor gewalttätigen Auseinandersetzungen.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2021.SR.000084

8 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Thomas Glauser/Ueli Jaisli/Alexander Feuz, SVP): Betteln mit Tieren – Hunde in der Stadt Bern

Thomas Glauser (SVP): In der Stadt Bern trifft man vermehrt Bettler an, die ihre Hunde missbrauchen, damit sie ihr Bettelgeld erbetteln können. Das ist Tierquälerei. Europaweit haben schon einige Städte das Betteln mit Tieren verboten. Laut der Antwort des Gemeinderats werden die Tiere nur zum Teil kontrolliert. Man sollte rigoros vorgehen. Es kann nicht sein, dass Tiere zum Betteln missbraucht werden. Ich bin mit der Antwort des Gemeinderats nur teilweise zufrieden. Man sollte strengere Massnahmen ergreifen. Ich als ehemaliger Hundebesitzer und Landwirt spreche mich dafür aus, dass es in der Stadt Bern verboten wird, mit Tieren zu betteln.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

- *Traktanden 9 und 10 werden gemeinsam behandelt.* -

2003.GR.000270

9 Bericht des Gemeinderats an den Stadtrat zur Agglomerationspolitik 2020

AKO-Referent *Janosch Weyermann* (SVP) zu Traktandum 9: Der Bericht des Gemeinderates zur Agglomerationspolitik 2020 bietet eine allgemeine Einschätzung zum aktuellen Stand der Agglomerationspolitik und informiert ausführlich über aktuelle agglomerationspolitische Projekte und kommende Aufgaben. Die Auswahl der Projekte für die jährliche Berichterstattung obliegt den Direktionen und basiert grundsätzlich auf den Indikatoren: Agglomerationsbezug im engen oder weiten Sinn und aktuelle politische Relevanz. Ich verzichte an dieser Stelle auf eine ausführliche Definition der Agglomerationspolitik im engen und weiten Sinn und auf eine Auflistung der Ziele der regionalen Institutionen. Ich gehe auf die wichtigsten Punkte ein, wobei der Bericht von Ende Oktober 2020 stammt und inhaltlich, vor allem in Bezug auf die Daten, teilweise überholt ist.

In Kapitel 2 zur allgemeinen Einschätzung der aktuellen Agglomerationspolitik weist der Gemeinderat im Rückblick darauf hin, dass der Zusammenhalt der Stadtregion wichtig ist, und dass mit dem Projekt «Kooperation Bern (KOBÉ)» in den letzten zwei Jahren ein neuer Weg beschritten wurde. KOBÉ steht derzeit und in naher Zukunft im Vordergrund. Die im Februar 2020 veröffentlichte Machbarkeitsstudie bildet einen Meilenstein. Die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit der Projektgemeinden ist intensiv: Es existieren zurzeit über 80 Kooperationen in den Bereichen Informatik, Sozialdienste oder öffentliche Sicherheit. Weitere Synergien sollen genutzt werden, dementsprechend wird eine noch engere Kooperation angestrebt. Vieles deutet in Richtung Fusion. Eine Fusion bietet mehr Gestaltungsmöglichkeiten in der Stadtentwicklung und erbringt eine höhere Standortattraktivität. An der Machbarkeitsstudie waren neben Bern und Ostermundigen auch die Projektgemeinden Bolligen, Bremgarten, Frauenkappelen und Kehrsatz beteiligt. Ostermundigen und Bern trafen ihre Entscheide über die Aufnahme von Fusionsverhandlungen Ende 2020. Die Entscheide der anderen vier Gemeinden wurden im März 2021 getroffen. Abgesehen von KOBÉ wird im Bericht auch auf die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen der «Resonanzgruppe Kernregion Bern» hingewiesen.

In Kapitel 3 geht der Bericht auf Projekte von grosser Tragweite ein. Zuerst geht es um KOBÉ, also um die Fusion als Ganzes. Die Grundsatzentscheide der beteiligten Gemeinden wurden mittlerweile gefällt. Als Zielsetzung hebt die Stadt die verstärkte Zusammenarbeit mit den Agglomerationsgemeinden hervor; zudem ist ein Gebietszuwachs für die Stadt Bern mittel- und langfristig von grossem Wert. Vor diesem Hintergrund erscheinen kurzfristige Zusatzaufwendungen als gerechtfertigt. Die Machbarkeitsstudie zeigt weiter auf, dass die Möglichkeiten für eine vertiefte Zusammenarbeit im Projektperimeter weitgehend ausgeschöpft sind; dies spricht ebenfalls für eine Fusion. Für 2020 waren zahlreiche öffentliche Veranstaltungen in Bern und in den Gemeinden geplant, die leider Corona zum Opfer fielen.

Als nächstes Projekt wird die Resonanzgruppe Kernregion Bern im Bericht aufgeführt: Im Rahmen einer zweijährigen Testphase trafen sich die Exekutiv- und Legislativvertretungen aus allen Gemeinden der Kernregion zweimal jährlich. Die Resonanzgruppe hatte zum Ziel, die Vernetzung und Zusammenarbeit unter den Gemeinden zu verstärken. Wie sich zeigte, sind die Vorstellungen über die Art der Zusammenarbeit nicht überall gleich. Ein Bedürfnis besteht insbesondere bei den Legislativen, während die Mitglieder der Stadtregionsexekutiven bereits in anderen Gefässen einen guten Austausch pflegen. Die Resonanzgruppe lancierte das Projekt «Regionale Ressourcen- und Ideenplattform». Die für den Sommer 2020 geplante Präsentation der Ergebnisse der Studie zum Projekt musste leider wegen Corona ausfallen. Der Gemeinderat weist zudem besonders auf das neue Gefäss «Club der Legislativen» hin, als Pendant zum «Boccia-Club», in dem die Exekutivmitglieder den regelmässigen Austausch pflegen.

Das nächste Projekt, das vorgestellt wird, ist die regionale Altersplanung und der Fokus Alterspolitik: Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) setzte im November 2017 eine Arbeitsgruppe ein, mit dem Auftrag, mit der kantonalen Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) – ehemals Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) – Verhandlungen aufzunehmen, um den Austausch mit den Regionsgemeinden mit dem Fokus Alterspolitik vermehrt auch auf politischer Ebene zu pflegen. Die Geschäftsleitung der RKBM entschied jedoch, das Projekt «Regionale Altersplanung» und die Weiterarbeit in der eingesetzten Arbeitsgruppe vorläufig zu sistieren. Im Ausblick bezeichnet der Gemeinderat die regionale Zusammenarbeit und die Zusammenarbeit mit dem Kanton in diesem Bereich als «wichtig und unbedingt weiterzuführen». Der Kanton strebt sowohl im Alterskonzept als auch in der Gesundheitsstrategie 2020-2030 eine Weiterentwicklung und Intensivierung der integrierten Versorgung im Sozial- und Gesundheitsbereich in den Gemeinden der Region Mittelland an.

Ein weiteres Projekt ist die Zusammenarbeit im Asyl- und Flüchtlingsbereich. Die Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Kanton Bern (NA-BE) wurde vergangenes Jahr im Stadtrat behandelt: Per 1. Juli 2020 übernahm die Stadt Bern die operative Gesamtverantwortung im Asyl- und Flüchtlingsbereich für die Region «Bern Stadt und Umgebung», zu der die Gemeinden Bern, Bremgarten, Kirchlindach, Köniz, Muri, Ostermundigen und Zollikofen gehören. Die Ziele der Stadt Bern orientieren sich an den Wirkungs- und Leistungszielen der GSI. Die Zielsetzungen sind im Leistungsvertrag zwischen der Stadt Bern und der GSI festgehalten. Der Auftrag beinhaltet alle Aufgaben im Asyl- und Flüchtlingsbereich, mit Ausnahme der Rückkehr.

Die Standplätze für Fahrende sind ein weiteres Projekt, auf das im Bericht eingegangen wird. Seit 1998 betreibt die Stadt Bern in Buech im Westen von Bern einen Standplatz für Fahrende. Diese Anlage bietet Platz für 38 Parteien, in der Zwischenzeit ist der Platz knapp geworden. Der Standplatz Buech ist der zweitgrösste seiner Art in der Schweiz. Im Kanton Bern gibt es zudem einen Standplatz in Biel mit 15 Plätzen und einen in Belp mit drei Plätzen. Die Realisierung weiterer Standplätze wird als Priorität hervorgehoben. Der Gemeinderat hebt hervor, dass der Standplatz Buech vom Durchgangsplatz auf dem Schermen-Areal zu unterscheiden ist, welcher nur eine provisorische Lösung bietet. Im Bereich der Durchgangsplätze sind weitere Plätze für einheimische Fahrende geplant, die aber nicht innert kurzer Zeit zur Verfügung gestellt werden können: Beim Standplatz Erlach ist frühestens im Herbst 2021 mit einer Inbetriebnahme zu rechnen, beim geplanten Durchgangsplatz Herzogenbuchsee ist die Inbetriebnahme frühestens im Frühling 2022 realistisch. In Muri ist ein weiterer Durchgangsplatz geplant, allerdings ist mit einer mehrjährigen Verzögerung aufgrund von Einsprachen zu rechnen.

Zum Projekt Tram Bern-Ostermundigen (TBO): Das Ziel der Stadt besteht darin, auf der heutigen Buslinie 10 genügend Transportkapazitäten bereitzustellen. Für 2040 wird eine Zunahme der Nachfrage von 40% bis 50% prognostiziert. Das Plandossier wird derzeit fertiggestellt und anschliessend beim Bundesamt für Verkehr (BAV) eingereicht. Das Bewilligungsverfahren wurde anfangs 2021 fortgesetzt, mit Ausnahme des Bahnhofs Ostermundigen. Das Verfahren für dieses Areal wird vermutlich Mitte 2022 reaktiviert. Weitere Projekte betreffen die Velohaupttrouten und die Veloparkierung: Die Velohaupttrouten bilden das Grundgerüst des künftigen Velonetzes. Dieses Netz besteht zum einen aus radialen Routen zwischen dem Zentrum und den Quartieren, zum anderen aus tangentialen Routen beziehungsweise Ringrouten. Zudem ist ein massiver Ausbau der Veloparkplätze vorgesehen. Die ersten Etappen sind bereits realisiert. Zum Projekt Zukunft Bahnhof Bern (ZBB): Dieses Projekt wurde mittlerweile vom Stimmvolk gutgeheissen. Zur Netzstrategie ÖV Kernagglomeration: Die Stadt Bern erwartet von der Netzstrategie die Prüfung strategischer Anliegen, die im Stadtentwicklungskonzept (STEK) formuliert sind, namentlich die Förderung der Frequentierung des S-Bahn-Netzes, den allgemeinen ÖV-Ausbau, den Ausbau der ÖV-Hauptachsen und die Schaffung neuer ÖV-Durchmesserlinien Nord-Süd im Raum Bahnhof. Zum Anschluss Wankdorf, der umgangssprachlich «Spaghettiteller» genannt wird: Dieses Projekt wird 2021 öffentlich aufgelegt. Der Baubeginn ist frühestens 2024 vorgesehen. Zur Engpassbeseitigung Wankdorf-Muri, «Bypass Ost» A6: Das generelle Projekt soll bis 2024, das Ausführungsprojekt bis 2029 erarbeitet werden. Eine Realisierung ist frühestens ab 2034 möglich. Dieses Projekt ist für die Stadtentwicklung im Osten von grossem Belangen, insbesondere im Hinblick auf die teils schon im STEK definierte Stadtreparatur. Für die BLS-Werkstätte wird bald die Baupublikation erfolgen. Die BLS reichte die Unterlagen für das Plangenehmigungsverfahren Ende 2020 beim BAV ein.

Weiter geht der Bericht auf die Standortfrage Fachhochschule ein: Verschiedene Departemente der Berner Fachhochschule (BFH) sollen in einem neuen Campus im Gebiet Weyer-mannshaus Ost zusammengefasst werden; diesen Entscheid fasste der Grosse Rat bereits im

Sommer 2016. Das Projekt umfasst den folgenden Zeithorizont: Der Baustart soll Mitte 2022 erfolgen, der künftige Campus kann per Herbstsemester 2026 den Betrieb aufnehmen. Anscheinend besteht diesbezüglich noch eine politische Unklarheit in Bezug auf die Finanzierung durch den Kanton, da der Grosse Rat im September 2019 dem Investitionsfonds nicht zustimmte. Die Finanzdirektorin des Kantons erwähnte eine mögliche Verschiebung des Projekts um fünf Jahre, seither wurden von Seiten des Kantons jedoch keine weiteren Aussagen zu einer allfälligen Verzögerung kommuniziert. Als letztes Projekt wird im Bericht die neue Festhalle Bern aufgeführt, die mittlerweile vom Stimmvolk gutgeheissen wurde und per 2024 fertiggestellt sein soll.

Die AKO beantragt dem Stadtrat einstimmig, den Bericht des Gemeinderats zur Agglomerationspolitik 2020 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

AKO-Präsident *Diego Bigger* (SP) zu Traktandum 10: Der Stadtrat erklärte die interfraktionelle Motion, deren Abschreibung beantragt wird, im Februar 2021 erheblich und erteilte somit dem Gemeinderat den Auftrag, Fusionsabklärungen durchzuführen. Gleichzeitig sprach der Stadtrat den dafür nötigen Kredit von 430 000 Franken. Darauf gab der Gemeinderat eine Machbarkeitsstudie in Auftrag, die die Machbarkeit einer Fusion mit Agglomerationsgemeinden zum Inhalt hatte. Die Studie legt klar dar, dass eine Fusion machbar ist, und dass eine Weiterführung des Projekts sinnvoll ist. Die anschliessende Konsultation rief jedoch gemischte Reaktionen hervor, insbesondere in den umliegenden Gemeinden, die bis hin zur Ablehnung reichten. Einzig das Parlament von Ostermundigen beschloss am 17. Dezember 2020 zugunsten der Aufnahme von Fusionsverhandlungen und verabschiedete den entsprechenden Projektkredit. In Bremgarten, Bolligen, Frauenkappelen und Kehrsatz trafen die Gemeindeversammlungen respektive die Stimmberechtigten negative Entscheide zu möglichen Fusionsverhandlungen.

Im September 2020 legte der Gemeinderat dem Stadtrat einen umfassenden Bericht über die schon erfolgten Fusionsabklärungen und über die Entwicklungen des Projekts bis zu diesem Zeitpunkt vor. Dieser Bericht wurde vom Stadtrat am 10. Dezember 2020 zur Kenntnis genommen, gleichzeitig stimmte der Stadtrat der Aufnahme von Fusionsverhandlungen mit Ostermundigen zu und erhöhte den Projektkredit um 1,5 Mio. Franken. Mit diesem Entscheid wurde die Machbarkeitsphase abgeschlossen. Der Stadtrat hat für die nächste Phase – die Aufnahme von Fusionsverhandlungen – grünes Licht gegeben. Die interfraktionelle Motion ist somit in allen Punkten erfüllt. Die AKO beantragt dem Stadtrat, der Abschreibung zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Diego Bigger (SP) für die Fraktion SP/JUSO zu Traktandum 10: Wir folgen den Überlegungen der AKO. Die Fraktion SP/JUSO stimmt der Abschreibung der interfraktionellen Motion zu.

Ruth Altmann (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Unser Dank geht an die Verwaltung und an den Gemeinderat für die Erstellung des vorliegenden gemeinderätlichen Berichts zur Agglomerationspolitik 2020, den wir mit Interesse gelesen haben. Unsere Fraktion nimmt ihn zustimmend zur Kenntnis. Der Bericht bietet einen guten Überblick über die laufenden Geschäfte und über die von der Stadt verfolgten Ziele; dies sind allesamt Projekte von grosser Tragweite, die die Stadt gemeinsam mit Nachbargemeinden, mit der Region und/oder mit dem Kanton und dem Bund verfolgt. Insbesondere das Projekt KOBE zeigt auf, dass die verstärkte Zusammenarbeit der Stadt Bern mit der Agglomeration sehr wichtig ist. Wir teilen die Meinung, dass Synergien ermöglicht werden, und dass Bern dadurch eventuell auch regional und überregional gestärkt

werden kann. Zu Traktandum 10: Mit der Abschreibung der interfraktionellen Motion sind wir einverstanden.

Sarah Rubin (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wir danken für die Erarbeitung des Berichts, zu dem unsere Fraktion wie folgt Stellung nimmt: Wir begrüßen das Bestreben, die Unterstützung für den Standplatz Buech aufrechtzuerhalten. Dazu der Hinweis, dass bei der letztjährigen Spardebatte ein kleines, aber wichtiges Pensum für die Gemeinwesenarbeit nur knapp wieder ins Budget eingestellt wurde; die Streichung scheiterte am Widerstand des Stadtrats. Was mit diesem kleinen Pensum geleistet wird, ist sehr wichtig. Mit der Streichung dieses Pensum hätte man am falschen Ort gespart, denn es bringt sehr viel für die Integration und für die Organisation mit den Leuten vom Standplatz Buech.

Was die Veloinfrastrukturen anbelangt, geht es in die richtige Richtung. Im Zusammenhang mit der ÖV-Netzstrategie halten wir es für eine interessante Idee, das Veloverleihsystem – egal, ob mit Publibike oder mit anderen Anbietern – in der Strategie mitzudenken.

Die Stimmbevölkerung stimmte dem Bau der neuen Festhalle nur knapp zu, obwohl die Gegenkampagne nur klein war und mit einem geringen Budget auskam. Das heisst, dass es der Bevölkerung bewusst ist – gerade in Zeiten von COVID-19 –, dass diese Vorlage nicht der zukunftsträchtigsten Variante entspricht. Wir zweifeln am «grossen wirtschaftlichen Nutzen für die Stadt und Region Bern», wie es der Gemeinderat ausdrückt. Wir erwarten, dass dem knappen Abstimmungsresultat bei der Planung des Baus Rechnung getragen wird.

Wir begrüßen, dass sich der Gemeinderat weiterhin gegen das Projekt BLS-Werkstätte Chliforst einsetzt. Was das Projekt beim Bahnhof Bern anbetrifft, streben wir nach wie vor einen autofreien Bahnhof an. Wir sprechen uns klar gegen die Projekte Bypass A6 und Anschluss Wankdorf aus. Anstatt sich dem Verkehr anzupassen, indem man mehr Raum für immer mehr Autos schafft, müssen wir uns überlegen, wo es denn eigentlich hingehen soll. Die Infrastrukturen beziehungsweise die Verkehrssituation müssen dementsprechend gesteuert werden.

Die Fraktion GB/JA! ist KOBE gegenüber kritisch eingestellt. Wir finden die Idee einer Fusion grundsätzlich interessant, aber es braucht noch sehr viele Abklärungen – die finanziellen Auswirkungen einer Fusion sind bislang noch nicht klar. Unserer Ansicht nach ist die Bevölkerung nicht ausreichend einbezogen worden. Weiter muss abgeklärt werden, wie das Leistungsniveau gehalten werden kann. Dazu kommen Personalfragen, politische Fragen und weitere Punkte. Wir erwarten, dass der Gemeinderat der AKO rasch das Verhandlungsmandat für die Fusionsverhandlungen mit Ostermundigen vorstellt, denn jetzt müssen dringend inhaltliche Diskussionen geführt werden, anstatt nur auf den Prozess zu fokussieren.

Wir danken dem Gemeinderat für den vorliegenden Bericht, den wir ohne Wertung zur Kenntnis nehmen. Der Abschreibung der Motion Traktandum 10 stimmen wir zu.

Mirjam Roder (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Fraktion findet den Bericht zur Agglomerationspolitik 2020 ausserordentlich gelungen. Wir nehmen ihn zustimmend zur Kenntnis. Seien es der ÖV-Ausbau im Zusammenhang mit der Netzstrategie oder die Realisierung der ersten Velohaupttrouten, als Anwohnerin des Quartiers Bethlehem freue ich mich vor allem über die Planung der Velohaupttroute Bern-Bethlehem-Brünnen. Man merkt, dass die Stadt in Bewegung ist. Ich gehe nicht auf alle Projekte ein, will aber noch ein Projekt hervorheben, das wir besonders positiv aufnehmen: KOBE, das Projekt mit dem positiven Abstimmungsresultat im Stadtrat für die Fusionsverhandlungen mit Ostermundigen. Mittlerweile ist bekannt, dass die anderen Gemeinden nicht mit Bern fusionieren wollen. Das ist bedauerlich, aber das kann sich in ferner Zukunft noch ändern. Diese Fusion ist eine grosse Chance für beide beteiligten Gemeinden, besonders aber für eine so florierende und lebendige Stadt wie Bern. Durch die Fusion können Infrastrukturprojekte – wie zum Beispiel das Projekt TBO – effizienter

geplant werden. Das schafft weitere Synergien und erhöht die Standortattraktivität enorm. Die Lebensräume der beiden Gemeinden sind ohnehin längst zusammengewachsen, es ist nur sinnvoll, wenn dies auch auf der politischen Ebene verankert wird, damit dieser Raum künftig gemeinsam geplant und gestaltet werden kann. Dass bis zur Fusion noch einiges auszuhandeln ist, und dass noch viele Hürden zu meistern sind, liegt auf der Hand. Wir stehen hinter dem Projekt KOBE. Wir hoffen auf positive Resultate in den Volksabstimmungen in Bern und Ostermundigen im Juni 2023. Der Abschreibung der interfraktionellen Motion Traktandum 10 stimmen wir zu.

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Im Namen der Fraktion danke ich den Verfassern des Berichts, aber das ist wohl die einzig positive Rückmeldung. Wir nehmen den Bericht ablehnend zur Kenntnis. Der Abschreibung der interfraktionellen Motion stimmen wir zu.

Anlässlich der letzten Berichterstattung ergriff ich spontan das Wort, das ich heute wiederholen kann: Enttäuschend ist bereits das Inhaltsverzeichnis, in dem eine Reihe Projekte von grosser Tragweite aufgeführt sind. *(Liest die im Inhaltsverzeichnis aufgeführten Projekte vor.)*

– Aber das Thema Wirtschaft wird mit keinem Wort erwähnt! Anscheinend soll künftig eine neue stadträtliche Kommission gebildet werden, die auch den Bereich Wirtschaft im Namen führen wird. Ob das etwas nützt, wage ich zu bezweifeln. Offenbar erachtet die Stadt Bern die Wirtschaft nicht als wichtiges Thema. Ich bemängelte schon am Bericht 2019, dass dieser wichtige Punkt vernachlässigt wurde. Es ist viel von der «Hauptstadtregion Bern» die Rede. Die stellvertretende Geschäftsführerin der Hauptstadtregion Bern ist im Saal anwesend. Aber dieses Thema wird einfach ausgeblendet und mit keinem Wort erwähnt. In einem Bericht zur Agglomerationspolitik muss man alle Trümpfe ausspielen, man muss die Standortvorteile unserer Region, die Fachhochschulen, die Universität, die Verkehrsanbindung, die Wirtschaft usw. präsentieren. Aber nein, anscheinend sind Themen wie die NA-BE beziehungsweise die Asyl- und Flüchtlingspolitik oder die Standplätze für Jenische, Sinti und Roma viel wichtiger. Das bedaure ich sehr. Ich gehe auf ein paar der im Bericht aufgeführten Projekte ein: In Bezug auf KOBE werde ich Ostermundigen herzlich willkommen heissen, wenn sich die Stimmbewölkerung für eine Fusion mit Bern ausspricht. Ich rate ihnen jedoch davon ab, denn sie riskieren unter Umständen vom Regen in die Traufe zu geraten, denn man weiss nie, was noch auf die Stadt Bern zukommt. Die anderen Gemeinden haben den Braten zum Glück gerochen. Sie haben erkannt, dass ihnen eine Fusion nichts bringt, sondern eher zu Verlusten führt. – Wie ist es Bümpliz ergangen? Sie erhielten damals einen Vertrag, in dem sogar der Friedhof garantiert wurde. Aber was tut die Stadt Bern, wenn ihr das Geld ausgeht? Sie schliesst den Friedhof Bümpliz. Oder sie will das Lorraine Schwimmbad verpachten. So agiert die Stadt Bern. Man will uns die Feuerwehersatzabgabe und die Erhöhung der Gebühren für die Parkkarten für Quartierbewohner um einen Drittel als Sparmassnahmen verkaufen. Soviel zur sogenannten «attraktiven» Stadt Bern. Auch die Berichterstattung zum Projekt TBO ist eine Enttäuschung. Es wurde mehr oder weniger der Text vom letzten Jahr wiederverwendet. Wir haben uns immer für Doppelgelenkbusse eingesetzt. Solche Busse sollen ja nun auf den Linien in Richtung Länggasse und nach Köniz zum Einsatz kommen. Diese Möglichkeit wurde in den Diskussionen zum Tramprojekt aber immer zurückgewiesen. Es hiess immer, es sei nicht machbar. Aber plötzlich geht es eben doch. Die Sache mit den Doppelgelenkbussen beweist es einmal mehr: Wenn der Gemeinderat etwas nicht will, schiebt er vor, er könne nicht.

Was die BLS-Werkstätte angeht, fehlt mir eine klare Ansage, dass man keine Werkstätte am Standort Chliforst zulassen will. Mittlerweile hat auch die Burgergemeinde gemerkt, dass das keine gute Sache ist. Wahrscheinlich lag es seinerzeit auch an den personellen Gegebenheiten, indem der damalige designierte Vizepräsident der Burgergemeinde gleichzeitig als Verwaltungsrat der BLS amtierte. Er verfolgte wahrscheinlich einen anderen Kurs, aber jetzt ist die Situation anders. Diesen Punkt hätte man unbedingt stärker betonen müssen. Das Thema

Standort Fachhochschule könnte zum Anlass genommen werden, Bern als Bildungsstandort hervorzuheben, aber das wird im Bericht versäumt. In Bezug auf die Sportinfrastrukturen fehlt das Bekenntnis zu einer Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden. Über den Bau einer Schwimmhalle hätte man unbedingt mit Köniz sprechen müssen. Im Sportbereich das Gespräch mit anderen Gemeinden zu suchen, ist allem Anschein nach ein Ding der Unmöglichkeit.

Wir haben uns kritisch mit diesem Bericht auseinandergesetzt und lehnen ihn mit Überzeugung ab. Indem der Gemeinderat die früheren Kritikpunkte nicht aufnimmt, erweist er sich als nicht lernfähig. Bern will zwar immer als Wirtschaftsstandort und als Hauptstadt in der Hauptstadtregion Bern glänzen, aber bringt es nicht zustande, die Hausaufgaben in allen Punkten zu erledigen. Einmal den Fehler zu machen, nicht auf die Kritiken einzugehen, ist verzeihlich, aber wenn der Gemeinderat denselben Fehler ständig wiederholt, läuft etwas falsch.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Danke für die gute Aufnahme des Berichts, der leider nicht überall gleich gut ankommt, aber offenbar auch nicht überall gleich gut gelesen wird. Alexander Feuz scheint ein anderes Verständnis von der Wirtschaft zu haben als ich. Ich finde, die Stadt Bern soll nicht wirtschaften, sondern gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft schaffen. Darüber steht viel im Bericht: es reicht von den auch für die Wirtschaft wichtigen Verkehrsinfrastrukturen bis zur Fachhochschule. Anders als Stadtrat Feuz meint, finden sich im Bericht interessante Informationen zum Entwicklungsstand des Projekts Campus Bern. Selbstverständlich kümmern wir uns um die Wirtschaft. Wir werden weiterhin für gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft sorgen und wir bemühen uns weiterhin um eine gute Zusammenarbeit in der Kernagglomeration. Dies sind wichtige Voraussetzungen für die erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung, die wir gewährleisten wollen.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt zustimmend Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Agglomerationspolitik 2020. (41 Ja, 3 Nein, 19 Enthalten) *Abst.Nr. 003*

2018.SR.000143

10 Interfraktionelle Motion FDP/JF, SP/JUSO, GLP/JGLP, GFL/EVP, BDP/CVP (Claudine Esseiva, FDP/Ingrid Kissling-Näf, SP/Melanie Mettler, GLP, Brigitte Hilty Haller, GFL/Matthias Stürmer, EVP/Michael Daphinoff, CVP): Für eine zukunftsfähige Kernregion/Stadtregion; Abschreibung

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärte Motion abzuschreiben.
Bern, 27. Januar 2021

Diskussion siehe Traktandum 9.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Abschreibung zu. (65 Ja, 0 Nein, 0 Enthalten) *Abst.Nr. 004*

2007.SR.000020

11 Agglomerationskommission (AKO): Tätigkeitsbericht für das Jahr 2020*Antrag Agglomerationskommission*

Der Stadtrat nimmt den Bericht der Agglomerationskommission für das Jahr 2020 in zustimmendem Sinn zur Kenntnis.

17. Februar 2021

AKO-Referentin *Simone Machado* (GaP): Die AKO hat elf Mitglieder. 2020 gab es fünf Mutationen. Die Aufgaben der AKO umfassen die Aufsicht über die städtische Agglomerationspolitik, die Beratung von Sachgeschäften, die in diesen Bereich fallen, und das Verfassen von Stellungnahmen in Mitwirkungsverfahren. Die AKO ist das zuständige Organ für Behördenreferenden gegen Beschlüsse der Regionalversammlung. Sie pflegt Kontakte mit Parlamenten und verschiedenen Akteurinnen und Akteuren in der Region. Jedes Jahr organisiert die AKO eine Tagung zur Agglomerationspolitik. 2020 hielt die AKO acht Kommissionssitzungen und drei Arbeitsgruppentreffen ab. Nebst der Tagung führte sie auch einen Vernetzungsanlass durch. Ihre Haupttätigkeit bezog sich im letzten Jahr auf das Projekt KOBE. Die AKO reichte im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens eine Stellungnahme ein, in der sie – unter anderen – auch folgende Empfehlungen abgab: In einer fusionierten Gemeinde soll der Gemeinderat weiterhin fünf Mitglieder und das Parlament fortan 100 Mitglieder haben. Die AKO beriet auch über den Kreditantrag für die Aufnahme von Fusionsverhandlungen, den sie zur Annahme empfahl; der Stadtrat ist ihr gefolgt. In Bezug auf das Geschäft für die NEXPO, die neue Landesausstellung, beantragte die AKO dem Stadtrat zwar die Zustimmung zum Kredit, blieb dabei aber skeptisch, weil dieses Projekt noch nicht nah umrissen ist. Weiter befasste sich die AKO mit dem Bauprojekt für die BLS-Werkstätte im Chliforst. Anlässlich der Austauschsitzung mit der Leitung der BLS erwies sich, dass die BLS am Projekt an diesem Standort festhält. 2020 machte die AKO auch eine interne Weiterentwicklung durch, bei der ein Delegationssystem entwickelt wurde. Eine Delegation besuchte die Gemeinde Muri-Gümligen, eine andere traf sich mit Vertreter*innen der RKBM und es gab einen Besuch bei der PRD. Die AKO wird vom Gemeinderat regelmässig über regionale und kantonale Geschäfte informiert, beispielsweise über die Netzstrategie ÖV Kernagglomeration Bern, das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) oder über weitere agglomerationspolitische Belange. Der Vernetzungsanlass im September 2020 war dem Thema «Auswirkungen der Corona-Krise auf die Wirtschaft und auf die Gemeindefinanzen» gewidmet. Ein Vertreter des Kantons legte im Referat seine Einschätzungen dar, ebenso der Leiter des Sozialamts von Ostermundigen Daniel Bock. Die im Rahmen eines Pilotprojekts von der AKO gegründete, ehemalige Resonanzgruppe heisst neu «Club der Legislativen». Dieses Legislativforum ist wohl Coronabedingt 2020 kaum in Erscheinung getreten. An sich besteht dessen Zielsetzung darin, jährlich vier Treffen unter den Parlamentarier*innen aus der Kernregion Bern abzuhalten. Die AKO beriet auch über den Bericht zur Agglomerationspolitik 2020 des Gemeinderats, den Janosch Weyermann vorgestellt hat. An der Jahrestagung unter dem Titel «Digitalisierungsschub in den Gemeinden» traten verschiedene Referent*innen auf, die aufzeigten, welche Veränderungen im digitalen Bereich die Corona-Krise in den Gemeinden bewirkt. Im Rückblick lässt sich sagen, dass die Zusammenarbeit und der Austausch mit den Akteur*innen der Nachbargemeinden für den Wissensaustausch und für die Vernetzung wichtig sind.

Fraktionserklärungen

Ruth Altmann (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Die AKO legt uns ihren Tätigkeitsbericht 2020 vor. Vorab danke ich den Kommissionsmitgliedern für die geleistete Arbeit, die auch im letzten Jahr sehr vielfältig war. Die Fraktion FDP/JF hat den Tätigkeitsbericht mit Interesse gelesen und nimmt ihn antragsgemäss zustimmend zur Kenntnis.

Dem Tätigkeitsbericht 2020 ist zu entnehmen, dass die AKO ihre Aufträge und thematischen Schwerpunkte vorbildlich erledigt. Wir begrüssen insbesondere, dass die AKO auch 2020 einen Vernetzungsanlass zum spannenden Thema «Auswirkungen der Corona-Krise auf Wirtschaft und Finanzen der Gemeinden» durchführte. Ganz besonders begrüssen wir, dass sie sich an ihrer jährlichen Tagung der Thematik «Digitalisierungsschub in den Gemeinden dank Corona» widmete. Es wurde diskutiert, wie man die relevanten Aufgaben agglomerationspolitisch und gemeindeübergreifend an die Hand nehmen kann. Die gut besuchte Tagung stiess auf fast durchwegs positives Echo. Ebenfalls erfreut uns, dass die Resonanzgruppe nicht einfach gestorben ist, sondern sich zum hoffentlich fruchtbringenden «Club der Legislativen» entwickelt hat. Wir stellen fest, dass die Zusammenarbeit zwischen der AKO und dem Gemeinderat immer besser wird. Aber auch ausserhalb der Stadtverwaltung wird die AKO – und mit ihr das Stadtberner Parlament – als Ansprechorgan immer sichtbarer. So hat die AKO neuerdings angefangen, Delegationen zu den Nachbargemeinden zu entsenden. Wir finden es sehr positiv, dass die AKO 2020 ihr Schwergewicht auf die Begleitung des Projekts KOBE gelegt hat. In der öffentlichen Diskussion ist die Rede vom urbanen Lebensraum, den wir mit den angrenzenden Gemeinden teilen, und vom funktionalen Siedlungsraum, der nur gemeinsam sinnvoll geplant und bewirtschaftet werden kann. Damit ist ein erster Schritt getan, aber bei vielen Akteuren braucht es noch verstärkt die Einsicht, dass die Agglomeration die künftigen Herausforderungen nur leisten kann, wenn über die Gemeindegrenzen hinweg zusammengearbeitet wird. Das ist äusserst wichtig, weil die Urbanisierung in der gesamten Kernagglomeration stark fortgeschritten ist. Es gibt wichtige gemeinsame Interessen, die wir mit den umliegenden Gemeinden teilen und die wir kooperativ wahrnehmen müssen. Hierzu kann und muss die AKO, zuhanden des Parlaments, einen bedeutsamen Beitrag liefern.

Nora Kruppen (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wir danken den Mitgliedern der AKO für die im Jahr 2020 geleistete Arbeit. Mit der Aufgleisung des Fusionsprozesses mit der Gemeinde Ostermundigen hat die AKO ein sehr spannendes, aber auch arbeitsintensives Geschäft betreut. Mit der Zustimmung der Stimmberechtigten in Bern und Ostermundigen können nun die nächsten Schritte in diesem, für die Region Bern wichtigen Geschäft gemacht werden. Wir begrüssen, dass der Gemeinderat der AKO regelmässig Bericht erstattet, so dass sie ihre Aufsichtsfunktion wahrnehmen kann. Wir wünschen uns auch für die Zukunft eine aktive Teilnahme der AKO am Fusionsprozess. Wir begrüssen, dass sich die AKO genau mit ihren Aufgaben und Möglichkeiten auseinandergesetzt hat und ihr Profil schärfen konnte. Jetzt ist es ihr besser möglich, ihre Aufgaben wahrzunehmen. Mit den 2020 erstmals durchgeführten Delegationsbesuchen und der darauffolgenden kritischen Auseinandersetzung konnte die AKO ihre Aufgaben erweitern und ihre Kontrollfunktion, aber vor allem auch ihre Vernetzungsfunktion, mit den umliegenden Gemeinden verbessern. Den jährlichen Vernetzungsanlass, der 2020 trotz Corona durchgeführt werden konnte, erachten wir als wichtig. Unsere Fraktion wünscht, dass sich die AKO auch weiterhin mit ihrem Aufgabenbereich auseinandersetzt und wenn nötig ihr Profil überarbeitet. Wir begrüssen die aktive Teilnahme der AKO an der Resonanzgruppe Region Bern und deren Weiterentwicklung zum Club der Legislativen, der wegen Corona leider noch nicht richtig Fahrt aufnehmen konnte. Wir sind gespannt, wie sich dieses Gremium weiterentwickelt. Eine weitere Vernetzung und noch engere Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden ist wichtig und richtig. Die Stellungnahmen der AKO zu Ge-

schäften mit überregionalem Charakter – wie das NEXPO-Projekt oder die geplante BLS-Werkstätte Chliforst – liefern dem Stadtrat wichtige Inputs, um seine Entscheide zu treffen. Unsere Fraktion nimmt den Tätigkeitsbericht der AKO zustimmend zur Kenntnis.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht der Agglomerationskommission für das Jahr 2020.

2016.FPI.000065

12 Sanierung Ruine Grasburg Schwarzenburg; Baukredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Sanierung Ruine Grasburg in Schwarzenburg; Baukredit.
2. Er genehmigt den Baukredit in Höhe von Fr. 880 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto PB16-038. Der Projektierungskredit von Fr. 150 000.00 ist im Baukredit enthalten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 27. Januar 2021

Antrag PVS

Im Rahmen der Sanierung der Ruine Grasburg soll eine minimale Anzahl an Informations- und Erläuterungstafeln rund um die Ruine Grasburg realisiert werden.

PVS-Referent *Janosch Weyermann* (SVP): Die Burgruine Grasburg und der umgebende Wald in der Gemeinde Schwarzenburg wurden 1894 von der Stadt Bern erworben, um sich das umliegende Quellgebiet zu sichern. Seitdem ist die Stadt Bern Eigentümerin der Burganlage, die eines der wertvollsten Überbleibsel des Mittelalters in der Region Bern und ein beliebter überregionaler Ausflugsort ist. Die Grasburg ist die grösste Burgruine im Kanton Bern. Sie ist im schweizerischen Inventar der Kulturgüter von nationaler Bedeutung eingetragen. In den vergangenen Jahrzehnten unternahm die Stadt Bern lediglich in grossen Zeitabständen verschiedene Sanierungs- und Instandsetzungsmassnahmen, teils mit Unterstützung von Kanton und Bund. Die letzten grossen Massnahmen erfolgten in den 80er-Jahren und Ende des 20. Jahrhunderts. Die Stadt Bern ist aufgrund ihrer Eigentümerrolle für die Sicherheit der Anlage verantwortlich und steht juristisch in der Haftung. Aufgrund der fragilen Fels- und Ruinensubstanz und dem Unterlassen kontinuierlicher Instandhaltungs- und Instandsetzungsmassnahmen ist der Verfall der historischen Substanz bereits deutlich fortgeschritten. Die historische Substanz verliert seit mehreren Jahren kontinuierlich an Masse und droht ohne baldige Sanierungsmassnahmen unwiderruflich zu verfallen. Früher oder später müsste die Burganlage aus Sicherheitsgründen für die Öffentlichkeit gesperrt werden. Ein grosses Problem besteht darin, dass sich immer wieder Erdbeben und Abbrüche an den Ruinenwänden sowie Felsabbrüche ereignen, die ein reales Sicherheitsrisiko für die Besucherinnen und Besucher darstellen und kostspielige Sofortmassnahmen notwendig machen. Darum ist eine Sanierung baldmöglichst an die Hand zu nehmen. Für die Realisierung der baulichen Sanierungsmassnahmen wird dem Stadtrat ein Baukredit von 880 000 Franken beantragt.

Zur Ausgangslage: Die Burg mit ihren Sandsteinmauern war früher ein wichtiger Repräsentations- und Verwaltungsbau. Heute sind von der Grasburg nur noch die Aussenwände der Hauptburg, diverse Schildmauern sowie die Reste der Vorburg und des Vorburgturms vorhanden. Die Stadt nahm in der Vergangenheit nur sporadisch Instandsetzungsarbeiten an der

Ruine Grasburg vor, oftmals in Zusammenarbeit mit Kanton und Bund. Sie dienten meist der Beseitigung drohender Gefahren oder der Vermeidung erheblicher Folgeschäden. Seit den letzten grossen Instandsetzungsarbeiten in den 80er-Jahren und 1998 wurden im Wesentlichen nur Unterhaltsarbeiten und Notfallmassnahmen zum Substanzerhalt durchgeführt. Die letzten Massnahmen wurden 2015 ausgeführt, nachdem sich ein partieller Erdbeben ereignet hatte. Seitdem ist der betroffene Burgbereich abgesperrt, die damals notwendigen Massnahmen kosteten fast 75 000 Franken. Wenn weiterhin so wenig wie bisher in die Anlage investiert wird, ist basierend auf den Beurteilungen von Experten sowie des Archäologischen Diensts des Kantons Bern davon auszugehen, dass die fragile Ruinen- und Felssubstanz immer schneller und in grösserem Ausmass verloren gehen wird, so dass in absehbarer Zeit erhebliche und kostenintensive Massnahmen notwendig werden, um die noch verbleibende Substanz zu retten und um Gefährdungen der Besuchenden zu vermeiden. Es besteht daher die Gefahr, dass die historische Substanz unwiderruflich verloren geht, und dass das Areal früher oder später aus Sicherheitsgründen für die Öffentlichkeit gesperrt werden muss. Auf dem Ruinenareal bestehen Sicherheitsrisiken und damit Haftungsrisiken für die Einwohnergemeinde Bern. Aufgrund ihrer Eigentümerrolle kann es nicht im Interesse der Einwohnergemeinde Bern sein, es bei diesem Zustand zu belassen.

Projektbeschreibung: Im Dezember 2016 beschloss der Gemeinderat, die Ruine Grasburg zu sanieren und zu entwickeln. Er genehmigte für die Erarbeitung eines Bauprojekts einen Projektierungskredit von 100 000 Franken. In der Folge wurde das Bauprojekt «Sanierung und Entwicklung» erarbeitet. Für die Umsetzung der baulichen Massnahmen beantragte der Gemeinderat im Februar 2020 einen Baukredit in Höhe von 1,985 Mio. Franken. Der maximale Eigenleistungsanteil der Stadt sollte 720 000 Franken nicht übersteigen, andernfalls hätte man das Projekt im Bereich Entwicklung redimensionieren müssen. Der Stadtrat wies dieses Geschäft im Juli 2020 an den Gemeinderat zurück, mit der Auflage, die Sanierung und die Entwicklung der Ruine Grasburg inhaltlich und finanztechnisch zu trennen. Die Stadt solle sich finanziell nur am Sanierungsteil beteiligen, aber nicht an der Entwicklung. Das vorliegende Geschäft umfasst daher nur noch die zwingend notwendigen Sanierungsmassnahmen und keinen Entwicklungsteil. 20 Jahre nach den letzten Sanierungsmassnahmen ist es notwendig, in der gesamten Anlage Instandsetzungsmassnahmen an der historischen Substanz durchzuführen, um den durch die Witterung eingetretenen Materialabtrag zu stoppen und die Bauwerke zu stabilisieren. Zudem sollen Folgeschäden repariert werden, die durch frühere Sanierungsmassnahmen ausgelöst wurden. Insbesondere bei den Bauarbeiten in den 1930er- und 80er-Jahren wurden verschiedene Massnahmen ausgeführt, beispielsweise das Einbringen von Beton, die sich heute als ungünstig für die vorhandene Ruinensubstanz erweisen. 2016 wurde im Auftrag von Immobilien Stadt Bern (ISB) in enger Zusammenarbeit mit dem archäologischen Dienst ein Sanierungs- und Entwicklungskonzept ausgearbeitet. Das Entwicklungskonzept wurde ausgeklammert. Das Sanierungskonzept umfasst folgende Massnahmen: Reinigen der vorhandenen Bauwerke, Wiederaufbau der abgetragenen Substanz an den Natursteinmauern, Ersatz besonders verschlissener Mauersteine, Schliessen von Mauerausbrüchen, Instandsetzen der Mauerkronen, Anlegen einer Begrünung auf den Mauerkronen, Wiederherstellung von Absätzen in den Mauern zur Verbesserung der Wasserführung und Erstellen eines Geländers beim Treppenabgang zum hinteren Teil der Ruine. Für die Erarbeitung des Sanierungskonzepts wurden die gesamte Burganlage und insbesondere die bekannten Schadstellen untersucht. Es ist davon auszugehen, dass sich das Ausmass der heute vorhandenen Schäden stetig vergrössern wird, somit werden – bei einem weiteren Aufschub der Sanierungsmassnahmen – auch die Sanierungskosten steigen. Durch die Umsetzung des vorliegenden Sanierungskonzepts, in Verbindung mit dem neuen Betriebskonzept von ISB, kann der natürliche Verschleiss erheblich verlangsamt und der bauliche Zustand der Burgruinen voraussichtlich stabilisiert werden. Dennoch werden bei der Anlage auch zukünftig re-

gelmässige Unterhalts- und Instandsetzungsmassnahmen nötig sein. Im Vergleich zum Projekt vom Juli 2020 wird beim vorliegenden Projekt auf die Entwicklung der Burganlage verzichtet, die ursprünglich geplanten Entwicklungsmassnahmen werden also nicht ausgeführt. Die Ausführung soll in zwei Etappen, jeweils in der frostfreien Jahreszeit, umgesetzt werden. Der Start ist bereits in diesem Jahr geplant. Die Anlagekosten belaufen sich auf 908 000 Franken. Die Gemeinde Schwarzenburg hat für das Projekt einen Finanzierungsbeitrag von 100 000 Franken zugesichert. Somit beläuft sich der Baukredit, inklusive Kostenungenauigkeit, auf 880 000 Franken. In dieser Summe ist der vom Gemeinderat gesprochene Projektierungskredit enthalten. Da die Ruine nicht verrechnet wird, wird es keine Raumkosten geben. Es ist mit jährlichen Betriebskosten von rund 28 500 Franken zu rechnen. Die Gemeinde Schwarzenburg übernimmt 14 000 Franken, für die Stadt Bern bleiben jährliche Betriebskosten von rund 14 500 Franken. Diese Kosten fallen unabhängig von der Durchführung der Sanierungsmassnahmen an. Die aufgeführten Anlagekosten von 880 000 Franken sind Bruttokosten und somit exklusive möglicher weiterer Beiträge. Abklärungen mit dem Archäologischen Dienst des Kantons Bern haben ergeben, dass das Bauvorhaben zur Prüfung von Subventionen eingereicht werden kann. Zum einen kann ein Antrag auf Subventionen aus dem Lotteriefonds gestellt werden, zum anderen können Mittel beim BAK (Bundesamt für Kultur) beantragt werden. Dabei wären aufgrund der aktuellen Reglemente für die Sanierungsmassnahmen Subventionen von bestenfalls rund 430 000 Franken aus dem Lotteriefonds und von rund 150 000 Franken vom BAK möglich; aber das sind lediglich Annahmen. Bei Umsetzung der Variante «Sanierung» mit prognostizierten Anlagekosten in Höhe von 908 000 Franken würde für die Stadt unter den genannten Voraussetzungen im Optimalfall, das heisst bei einer vollumfänglichen Gewährung der Fördergelder des Lotteriefonds und des BAK, ein Kostenanteil von rund 328 000 Franken zu finanzieren bleiben. Unter Berücksichtigung des Beitrags der Gemeinde Schwarzenburg verbleiben im Optimalfall noch 228 000 Franken. Die Subventionsanträge können erst eingereicht werden, wenn der Stadtratsentscheid vorliegt. Mit einem Entscheid betreffend Subventionen kann erfahrungsgemäss rund sechs Monate nach dem Stadtratsentscheid gerechnet werden.

Abschliessend ist zu sagen, dass durch die Sanierung der Ruine Grasburg zum einen die vorhandene historische Bausubstanz gesichert und bewahrt, und zum andern die zwingend nötige Sicherheit der Burganlage hergestellt wird, damit sie weiterhin für die Öffentlichkeit zugänglich bleibt. Die Stadt Bern steht aufgrund ihrer Eigentümerrolle in der Pflicht. Der Erhalt der Ruine Grasburg, ihr permanenter Unterhalt sowie eine Aufwertung liegen nicht alleine im Interesse der Öffentlichkeit, sondern auch der Einwohnergemeinde Bern.

Die zuständige Kommission PVS beantragt dem Stadtrat mit 10 Ja-, gegen 1 Nein-Stimme, diesem Geschäft zuzustimmen. Antrag 1 verlangt, dass im Rahmen der Sanierung eine minimale Anzahl an Informations- und Erläuterungstafeln rund um die Ruine Grasburg realisiert wird. Die PVS beantragt dem Stadtrat mit 7 Ja-, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung diesem Antrag zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Eva Krattiger (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Das Projekt zur Sanierung der Ruine Grasburg weist eine Vorgeschichte auf, darum äussere ich mich nicht inhaltlich dazu. Wir sagten anlässlich der letzten Beratung im Stadtrat, dass wir eine Erweiterung für nicht angebracht hielten, aber einsähen, dass Unterhaltsmassnahmen nötig seien. Diese Haltung hat inzwischen nicht geändert. Wir stimmen dem Geschäft in der vorliegenden redimensionierten Form, bei der es einzig um eine Sanierung geht, zu. Den PVS-Antrag lehnt die Mehrheit unserer Fraktion ab. Die Mehrheit findet es zwar schön, dass die Ruine Grasburg auch in Zukunft besucht werden kann, und dass man dort verweilen und sich überlegen kann, wie die Burg früher ein-

mal aussah. Zu diesem Zweck reichen die vorhandenen Informationstafeln aus. Das Ziel der Sanierung ist nicht, aus der Grasburg ein gefragtes Ausflugsziel zu machen, sondern, dass man nicht von einem herabfallenden Stein, der sich aus der Mauer gelöst hat, getroffen wird, wenn man sich dort aufhält. Die Minderheit unserer Fraktion ist hingegen der Ansicht, dass im Zuge der Sanierung auch ein Minimum an Informationen bereitgestellt werden soll, und stimmt dem PVS-Antrag zu. Unsere Fraktion ist sehr erfreut, dass trotz der Redimensionierung mit Geldern vom Lotteriefonds gerechnet werden kann. Bei der letzten Beratung drohte man uns, es sei nicht gewährleistet, dass sich andere Geldgeber beteiligen, wenn nur eine Sanierung und keine Erweiterung vorgenommen werde. Wir sind froh, dass wir diese Bedenken nicht ernst genommen haben, und dass die Sanierung vom BAK, der Gemeinde Schwarzenburg und vom Lotteriefonds unterstützt wird.

Barbara Nyffeler (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Das Stadtberner Parlament berät bereits zum zweiten Mal über eine Kreditvorlage, die das Zeug dazu hätte, im Wochenrückblick des Regionaljournals oder der Wochenendpresse abgefeiert zu werden, denn ihr Titel ist einfach zu gut: «Sanierung Ruine Grasburg Schwarzenburg». Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen! Aber das Geschäft ist bitterer Ernst: Die Grasburg ist ein Sanierungsfall. Der Entscheid, ob sie weiterbesteht, liegt bei uns. Die SP/JUSO-Fraktion ist nicht wirklich glücklich mit diesem Baukredit. Angesichts der schwierigen Finanzlage und der gravierenden Sparmassnahmen hat eine weit abseits der Stadt gelegene Ruine keine Priorität. Aber: Die Grasburg gehört uns; niemand nimmt sie uns ab. Wir waren bei der Rückweisung letzten Sommer dabei und sagten damals Ja zur Sanierung und Nein zur touristischen Aufwertung. Die Anlage Grasburg ist ein beliebtes Ausflugsziel für Familien, für junge und alte Leute, für Schulen, für alle. Man muss keinen Eintritt bezahlen, es gibt dort weder einen Kiosk noch Souvenirs, die Grasburg ist definitiv nicht kommerziell. Das soll so bleiben. Wir unterstützen diesen Baukredit.

Brigitte Hilty Haller (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Der Stadtrat behandelt die Grasburg schon zum zweiten Mal. Vieles wurde bereits gesagt, ich halte mich kurz. Bei der letzten Beratung 2020 wurden einige kritische Punkte benannt. Ein grosser Kritikpunkt, den der Stadtrat damals monierte, ist nun nicht mehr Teil der Vorlage, nämlich die Entwicklung. An der Sanierung wird grundsätzlich festgehalten. Es ist gut, dass zwingende und dringende Sanierungsmassnahmen vorgenommen werden. Die Grasburg gehört der Stadt, folglich muss die Stadt dafür sorgen, dass die Sicherheit gewährleistet ist. Falls sich Unfälle ereignen, weil man von Sanierungsarbeiten absieht, ist die Stadt haftbar. Ohne den Entwicklungsteil lassen sich Kosten einsparen, was ein wesentlicher Aspekt ist. Wir sprechen von einer Summe von mehr als 1 Mio. Franken, wobei der Lotteriefonds rund 500 000 Franken übernommen hätte. Jetzt beläuft sich die Gesamtsumme der Sanierungskosten auf 908 000 Franken, wobei mit einem Beitrag der Gemeinde Schwarzenburg von 100 000 Franken zu rechnen ist. Der Projektierungskredit von 150 000 Franken ist in dieser Summe enthalten. Unsere Fraktion vertritt die Haltung, dass die Stadt Bern ihre Aufgaben und Pflichten wahrnehmen muss. Wir stimmen dem beantragten Baukredit zu. Wir stimmen auch dem PVS-Antrag zu. Nicht zuletzt, weil es im Interesse aller Interessengruppen ist, dass eine minimale Beschilderung Auskunft über die lange Geschichte der Grasburg erteilt, und dass so die Wichtigkeit des Erhalts mittelalterlicher Bauten vermittelt werden kann. Oder vielleicht kann man es auch so betrachten: Es geht um einen kleinen Beitrag zur erlebbar gemachten Geschichte.

Ursula Stöckli (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Wir stimmen diesem Geschäft und dem PVS-Antrag zu. Als Eigentümerin trägt die Stadt die Verantwortung und sie steht in der Haftung. Aber wir müssen auch unsere Verantwortung dem historischen Erbe gegenüber wahrnehmen.

Ich bin versucht, zu sagen: «Wäre sie ein Veloweg, wäre die Grasburg schon lange vergoldet worden.» Die Gelder für die Sanierung der historischen Anlage dürfen einen nicht reuen, deswegen stimmen wir dem Baukredit zu.

Maurice Lindgren (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Wir waren die Urheberin der Rückweisung, die der Rat letzten Sommer angenommen hat. Nun liegt das Geschäft in neuer Form vor. Wir sind erfreut, wie sich das Projekt, dank der Auflage Entwicklung und Sanierung voneinander zu trennen, entwickelt hat. Die Kosten haben sich reduziert von einem Bruttokredit von rund 2 Mio. Franken für die Sanierung und die Bepflanzung, auf netto knapp 230 000 Franken. Das ist nur noch ein Bruchteil der ursprünglichen Kosten, das ist auch dank der Beiträge Dritter möglich. Kritiker mögen monieren, dass der Vergleich zwischen Brutto- und Nettokredit dem Vergleich zwischen Äpfeln und Birnen entspricht, aber dies ist in diesem Fall durch einen besonderen Umstand gerechtfertigt, da fast damit gedroht wurde, dass die Beiträge Dritter mit dem Entwicklungsteil verbunden seien, und dass es unsicher sei, dass bei einer nackten Sanierung überhaupt Beiträge eingingen. Mittlerweile wissen wir, dass das nicht stimmt. Auch an die Sanierung, ohne die Entwicklung, zahlen die Gemeinde Schwarzenburg, der Lotteriefonds und das BAK eine hübsche Summe an Investitionsbeiträgen, und entlasten somit die Investitionsrechnung beziehungsweise das Budget der Stadt Bern. Das ist in Zeiten, in denen hohe Investitionen anstehen, aber gleichzeitig, wegen der Pandemie, Engpässe bei den Einnahmen zu verzeichnen sind, besonders wertvoll. Selbstverständlich wünschen wir uns eine Finanzpolitik, die nicht nur in Krisenzeiten zwischen Nötigem und Wünschbarem unterscheidet. Vorlagen wie die zur Grasburg verdeutlichen, wie viel Luft in manchen Kreditvorlagen enthalten ist; der Kredit für den Holligenpark ist auch so ein Beispiel. Wir sind zuversichtlich, dass der Gemeinderat die Zeichen der Zeit erkannt hat, so dass es in nächster Zeit keine Rückweisungen aus finanzpolitischen Gründen mehr braucht. Wir hoffen inständig, dass künftig auf Zusatzrunden wie bei diesem Geschäft verzichtet werden kann. Die Sanierung wurde dadurch verzögert. Der Finanzhaushalt profitiert übrigens auch in Bezug auf die Betriebs- und Unterhaltskosten, die mit dem Standard eines Ausbaus der Grasburg steigen würden. Man kann weitergehen und fragen, wieso die Stadt die Grasburg nicht verkauft. Diese Diskussion können wir uns jedoch sparen, da heutzutage wohl niemand eine Burg kaufen will. Dementsprechend ergibt die Ablehnung dieser Baukreditvorlage keinen Sinn. Die Stadt ist juristisch verpflichtet, die Ruine zu sanieren, andernfalls wird am Ende der Kanton vorschreiben, was zu tun ist, vielleicht wird er die Anlage sogar schliessen. Bitte stimmen Sie dem Baukredit zu. Wir sind erfreut über das Resultat, das sich dank der Rückweisung ergeben hat. Zum PVS-Antrag ist zu sagen, dass gemäss Auskunft der Verwaltung ohnehin Informationstafeln angebracht werden. Ob man dem Antrag zustimmt oder nicht, spielt eigentlich keine Rolle, wir stimmen ihm zu.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Ich danke Janosch Weyermann für seine guten Referate von heute Abend. Dem Stadtrat danke ich für die gute Aufnahme dieses Geschäfts. Ich bin anscheinend der Einzige, der dem Entwicklungsprojekt nachtrauert. Wir dachten, ein Projekt namens «Grasburg» sei erfolgsversprechend, aber wir mussten einsehen, dass das nicht ausreicht, dass mehr geleistet werden muss. Es ist gut, dass Sie mit diesem Geschäft, wie es nun aussieht, einverstanden sind. Ich bitte Sie, dem Baukredit zuzustimmen. Es stimmt, dass auf jeden Fall Informationstafeln vorgesehen sind, aber wenn Sie dem PVS-Antrag zustimmen, werden wir uns um ein gewichtiges Konzept bemühen. Der Gemeindepräsident von Schwarzenburg versicherte mir am Telefon, dass die Gemeinde Schwarzenburg für das Engagement der Stadt Bern dankbar ist. Nebst dem finanziellen Beitrag, den sie zugesagt hat, will sie noch weitere Massnahmen leisten, die zur Aufwertung und Attraktivität der Grasburg als Ausflugsziel beitragen. Ich danke dem Stadtrat für seine kritische Haltung in Bezug auf die

städtischen Ausgaben. Es ist verständlich, dass Investitionen in einer Nachbargemeinde, mit der wir nächstens nicht fusionieren werden, schwerfallen. Ich danke Ihnen für Ihre verantwortungsvolle Haltung.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 1 PVS zu. (57 Ja, 9 Nein, 2 Enthalten) *Abst.Nr. 006*
2. Der Stadtrat stimmt dem Baukredit zu. (67 Ja, 2 Nein, 0 Enthalten) *Abst.Nr. 007*

2016.PRD.000109

13 Gewässerraumplan: Erlass des Gewässerraumplans und Teilrevision der Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 (BO; SSSB 721.1) (Abstimmungsbotschaft); 1. Lesung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Gewässerraumplan: Erlass des Gewässerraumplans und Teilrevision der Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 (BO; SSSB 721.1) (Abstimmungsbotschaft).
2. Er genehmigt die Vorlage und beantragt den Stimmberechtigten der Stadt Bern den Erlass des Gewässerraumplans und die Teilrevision der Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 (BO; SSSB 721.1) betreffend Gewässerraumplan (XX Ja, XX Nein, XX Enthaltungen).
3. Er genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten (XX Ja, XX Nein, XX Enthaltungen).
Bern, 17. März 2021

Antrag SP/JUSO

Auf die 2. Lesung ist zu verzichten.

PVS-Referent *Timur Akçasayar* (SP): Wie Sie dem gemeinderätlichen Vortrag entnehmen können, soll ein gesamtstädtischer Gewässerraumplan erlassen werden. Da damit eine Teilrevision der Bauordnung verbunden ist, ist eine Volksabstimmung erforderlich. Mit diesem Geschäft setzt die Stadt Bern die Vorgaben der eidgenössischen und kantonalen Gewässerschutz- und Wasserbaugesetzgebung um. Die Grundlage bildet das übergeordnete Recht, namentlich das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer, das sogenannte Gewässerschutzgesetz von 1991, sowie das kantonale Wasserbaugesetz von 1989. Im Dezember 2009 beschloss das eidgenössische Parlament mit einer Änderung der Gewässerschutzgesetzgebung einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Lebendiges Wasser». Dieser Gegenvorschlag beinhaltete, nebst weiteren Änderungen, Vorgaben zur Festlegung des Gewässerraums und zur Revitalisierung der Gewässer. Die Volksinitiative und der Gegenvorschlag wollten dem Problem Abhilfe schaffen, dass ein grosser Anteil aller Fliessgewässer hart verbaut, stark begradigt und eingeengt war, was mit negativen Auswirkungen auf den Hochwasserschutz verbunden war, weil der notwendige Raum fürs Wasser fehlte, wodurch auch die Artenvielfalt in und entlang der Gewässer stark reduziert worden war. Sowohl die eidgenössische als auch die kantonale Gesetzgebung wurden angepasst; die Gesetze traten auf Bundesebene 2011 und im Kanton 2015 in Kraft. Aktuell arbeiten die Gemeinden daran, den Raum für die Gewässer abzuklären und die Notwendigkeiten dem geltenden Recht entsprechend festzulegen. Der Inhalt dieses Geschäfts bezieht sich auf den Gewässerraum. – Was ist das genau? In der Alltagssprache spricht man in diesem Zusammenhang vom Wasser, das da durchs Land fliesst. Aber der Gewässerraum ist mehr als nur der Bereich, in dem Wasser fliesst. Nebst der

Gewässersohle und dem Übergangsbereich vom Wasser zum Land umfasst er auch das angrenzende Land mit seiner Vegetation, das für die örtliche Revitalisierung und für den Hochwasserschutz notwendig ist. Um dies sicherzustellen, muss der Gewässerraum eine gewisse Breite aufweisen, die im Gewässerraumplan festgelegt wird. Dieser Raumplan wird zum Bestandteil der städtischen Grundordnung und wird grundeigentümerverschrieben sein. Für bestehende Bauten und Anlagen, die sich im Gewässerraum befinden, gilt die Besitzstandsgarantie; was einmal bewilligt ist, bleibt es weiterhin. Das heisst aber auch, dass diese Bauten und Anlagen zwar unterhalten, aber nicht abgebrochen und wiederaufgebaut werden dürfen. Im Vortrag wird mehrmals erwähnt, dass der Stadt Bern «relativ wenig Ermessensspielraum» bleibt, und dass vieles durch das übergeordnete Recht – insbesondere durch Bundesrecht – abschliessend vorgegeben wird. Was die Festlegung der Mindestbreite des Gewässerraums anbelangt, hat die Stadt Bern grundsätzlich keinen Ermessensspielraum, sondern muss sich an die Vorgaben des übergeordneten Rechts halten.

Die bisherige Regelung in der Bauordnung der Stadt Bern definiert den Abstand vom Gewässer zu den Siedlungen unabhängig von den konkreten örtlichen Verhältnissen. Der Revitalisierungsbedarf beziehungsweise das Potenzial und der Hochwasserschutz werden nicht berücksichtigt. Laut der bisherigen Regelung in der Bauordnung gelten innerhalb der Bauzone fünf Meter und ausserhalb der Bauzone sieben Meter Abstand. Bis zum Erlass des vorliegenden Gewässerraumplans gelten die Übergangsbestimmungen der Gewässerschutzverordnung des Bundes: Aktuell sind dies acht Meter, zuzüglich der Gerinnungssohlenbreite bei bis zu 12 Metern breiten Fliessgewässern. Bei über 12 Metern breiten Fliessgewässern gelten 20 Meter Abstand. Die in der Übergangsbestimmung festgelegten Breiten sind grosszügig bemessen; dies kann für eine Stadt wie Bern unter Umständen problematisch werden, da dadurch eine innere Verdichtung in den Quartieren verhindert werden kann. Darum berücksichtigt die übergeordnete Gesetzgebung das Thema der «dicht überbauten Gebiete», in denen die Breite des Gewässerraums den baulichen Gegebenheiten angepasst und reduziert werden kann – natürlich nur unter der Bedingung, dass der Schutz vor Hochwasser gewährleistet ist. Diese Ausnahme hat zum Ziel, in ausgewählten Quartieren bestehende Siedlungen zu erhalten und verdichten zu können. Wie erwähnt, ist der Handlungsspielraum klein, weil die bundesgerichtliche Rechtsprechung relativ strikt vorgibt, welche Gebiete als «dicht überbaut» ausgeschieden werden dürfen. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) gab auf der Basis dieser Rechtsprechung die Arbeitshilfe «Bestimmung dicht überbauter Gebiete» vom Oktober 2017 heraus, anhand derer die dicht überbauten Gebiete in der Stadt Bern ausgeschieden wurden. Bei der Ausscheidung der dicht überbauten Gebiete wurden vor allem bestehende Siedlungsstrukturen, zum Beispiel das Matte-Quartier, oder Gebiete entlang dem Stadtbach, sowie auch die gewünschten Innenentwicklungs- und Verdichtungsprojekte berücksichtigt, zum Beispiel das Gaswerkareal. Auf die Festlegung eines Gewässerraums kann bei Gewässern im Wald, in Landwirtschaftsgebieten oder bei eingedolten oder künstlich angelegten Gewässern verzichtet werden. Der vorliegende Gewässerraumplan legt den Gewässerraum für die bestehenden Gewässer in der Gemeinde Bern fest und berücksichtigt dabei die noch vorgesehenen Änderungen an diesen Gewässern.

Wie bei solchen Vorlagen üblich, wurde eine Mitwirkung durchgeführt und es erfolgte eine öffentliche Planaufgabe. Die Mitwirkung im Frühling 2018 hatte 20 Eingaben zur Folge. Auf die öffentliche Auflage Ende 2019, Anfang 2020 folgten zehn Einsprachen und eine Rechtsverwahrung, bei denen sich der Fokus respektive die Sorgen auf die Gewässer im Stadtteil VI, mit all den kleinen Bächlein, auf den Egelsee, die eingedolten Gewässerabschnitte in der Landwirtschaftszone und die Arealentwicklung Gaswerk bezogen. Diese Eingaben und Einsprachen wurden soweit als möglich berücksichtigt und flossen in den Plan ein, sofern sie vom AGR akzeptiert wurden.

Um die baurechtliche Grundordnung um den Gewässerraumplan zu erweitern, muss die Bauordnung der Stadt Bern angepasst werden: Namentlich müssen Artikel 1 betreffend den Zweck und Artikel 2 betreffend die Bestandteile der baurechtlichen Grundordnung ergänzt werden. Artikel 41 betreffend den Gewässerraum muss teilweise geändert und aufgehoben werden. Die PVS beantragt dem Stadtrat einstimmig, diese Vorlage zu genehmigen, den Stimmberechtigten den Erlass des Gewässerraumplans und die Teilrevision der Bauordnung der Stadt Bern zu beantragen und die Botschaft an die Stimmberechtigten zu genehmigen.

Timur Akçasayar (SP) zu Antrag 1: Die Fraktion SP/JUSO beantragt den Verzicht auf eine zweite Lesung, als Beitrag zur Steigerung der Ratseffizienz.

Fraktionserklärungen

Katharina Gallizzi (GB) für die Fraktion GB/JA!: An sich ist dieses Geschäft sehr technisch: Da das übergeordnete Recht geändert hat, muss die Stadt ihre Bauordnung anpassen und einen Gewässerraumplan festlegen. Also könnte ich einfach sagen: «Ja, die Stadt hat ihre Hausaufgaben gemacht. Unsere Fraktion stimmt dem Geschäft zu». Obschon das stimmt, würde ich der Sache damit aber nicht ganz gerecht, denn immerhin geht es um den Schutz unserer Gewässer. Die Schweiz wird nicht zu Unrecht als «Wasserschloss Europas» bezeichnet. Das bedeutet, dass wir in Sachen Gewässerschutz eine grosse Verantwortung tragen, nicht nur für die Stadt Bern oder für die Schweiz, sondern für ganz Europa. Gewässer sind Lebensräume und Ressourcen, die das Überleben von Tieren, Pflanzen und Menschen sichern. Wenn sie nicht geschützt werden, können sie diese Funktion nicht ausüben oder sogar zur Gefahr werden, beispielsweise in Form von Überschwemmungen. In Zeiten des sich wandelnden Klimas ist der Schutz der Gewässer wichtiger denn je. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir sehr, dass nun die eidgenössische und kantonale Gesetzgebung vorgibt, dass ein Gewässerraum definiert werden muss, der naturnah gestaltet und bewirtschaftet wird und die natürliche Funktion der Gewässer sicherstellen soll.

Den einzigen Wermutstropfen stellen für uns die eingedolten Bäche im Westen der Stadt dar, denn für sie ist kein Gewässerraum definiert worden; dies ist laut den kantonalen Vorgaben nicht nötig. Für uns steht jedoch fest, dass der Status dieser Gewässer ändern muss. Unterirdische Bäche sind keine Lebensräume und sie können ihre natürliche Funktion nicht ausüben, deshalb sollten sie so schnell wie möglich geöffnet und revitalisiert werden. Es ist für uns nachvollziehbar, dass es erst dann sinnvoll ist, den Gewässerraum für sie zu definieren, wenn klar ist, wo diese Bäche dereinst durchfliessen werden. Aus diesem Grund sind wir damit einverstanden, dass für sie in der vorliegenden Planung noch kein Raum definiert ist. Ihrer Öffnung muss jedoch grosse Priorität eingeräumt werden, sie soll möglichst zeitnah an die Hand genommen werden. Dementsprechend stimmen wir diesem Geschäft zu. Wir stimmen auch dem Antrag der SP/JUSO zu, da keine weiteren Anträge vorliegen.

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Alle Anpassungen an das eidgenössische und kantonale Recht, das die Stadt Bern nachvollziehen muss, bestreiten wir nicht. Da ist jedoch ein Punkt, zu dem noch gewisse Fragen offen sind. Ich nahm im Vorfeld zu dieser Beratung Kontakt zu einer Juristin der Stadt Bern auf, die mir diese Fragen umfassend und fundiert beantworten konnte. Ich spreche Frau Kollegin Steiger meinen herzlichen Dank aus. Nichtsdestotrotz bleibt für mich offen, welche Auswirkungen diese Änderungen auf das Schulbauprojekt Wyssloch zeitigen werden, auch in Bezug auf die Modulbauten. Was die Modulbauten betrifft, bekam ich eine klare Antwort: Die Situation ist unproblematisch, weil die Modulbauten zu weit vom Gewässer entfernt sind. Im Gegensatz dazu halte ich zuhanden des Protokolls fest, dass die Auswirkungen auf die Bewilligungsfähigkeit des Barbetriebs auf dem Gelände

des ehemaligen Entsorgungshofs am Egelsee nicht bekannt sind. Wichtig ist für mich auch die Frage, ob der Erlass des Gewässerraumplans für zukünftige Bauprojekte beim Egelsee eher zu einer Erleichterung oder einer Erschwerung führt. Wie es sich diesbezüglich verhält, ist juristisch gesehen höhere Mathematik. Ich erwarte gespannt die Stellungnahme des Stadtpräsidenten zu diesen Fragen. Mir ist wichtig, dass die bestehenden, provisorischen Modulbauten nicht betroffen sind. Ich hoffe diesbezüglich auf eine Bestätigung. Für den Fall, dass diese Bauten länger gebraucht werden, wäre es ein Fehler, wenn dies in zehn bis 15 Jahren durch den Gewässerraumplan verhindert würde. Die Gewässer sind für uns wichtig, insbesondere auch im städtischen Naherholungsgebiet. Vor diesem Hintergrund versteht sich meine Kritik am RGM-Gemeinderat, der Schulhäuser in Gebieten wie im Kirchenfeld oder auf der Goumoënsmatte bauen will, wobei die Areale bis auf den letzten Quadratmeter ausgenutzt werden, oder im Gebiet Egelsee-Wyssloch, einem heiklen Naherholungsraum. Das sind heikle Punkte, bei denen die rot-grüne Stadtregierung durch ihre mangelnde Sensibilität enttäuscht. Ich bin gespannt auf die Antwort des Stadtpräsidenten. Wir behalten uns je nachdem vor, einen Antrag nachzureichen. Allenfalls werden wir uns der Stimme enthalten, weil wir nicht verantworten können, dass es zu einer Verschlechterung zuungunsten wichtiger Grünflächen respektive Naherholungsgebiete kommt.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Der Gewässerraumplan ist kein spektakuläres Geschäft, sondern entspricht einer Notwendigkeit. Da eine Teilrevision der Bauordnung der Stadt Bern nötig ist, nutzen wir diese Gelegenheit, um Ihnen einen Überblick über die laufenden Bauordnungsrevisionen zu geben. Wir tun dies häufig in den Kommissionen, aber weniger oft im Stadtrat. Der Gewässerraumplan ist eine Planung unter anderen, bei denen es darum geht, Bundesrecht nachzuvollziehen. Selbstverständlich haben wir uns bislang auch um die Gewässer und um die Einhaltung der gegebenen Abstände zu den Gewässern gekümmert und für die Renaturierung der Bäche gesorgt, was allerdings in den landwirtschaftlichen Gebieten bisher etwas schwierig war. Wir versuchen zudem, die Öffnung des Stadtbachs überall voranzutreiben und sorgen uns um die Pflege anderer Bäche, beispielsweise dem Lötchenbach im Osten oder dem Gäbelbach im Westen.

Es geht um den Nachvollzug übergeordneter Rechtsvorschriften. Die Umsetzung des Bundesrechts geschah schon zuvor, in den Jahren 2017/18, mit dem Beschluss zur Naturgefahrenplanung, mitsamt entsprechender Revision der städtischen Bauordnung. Ebenfalls 2017/18 wurde die Baubegrifflichkeit harmonisiert. Beide Revisionen zum Nachvollzug eidgenössischer und kantonaler Gesetze wurden in einer Volksabstimmung genehmigt. Dank des vom Stadtrat gesprochenen Projektierungskredits konnte auch das Monsterprojekt zu den Zonen für öffentliche Nutzungen angegangen werden, bei dem es darum geht, alle Freiflächen im Gemeindegebiet in Zonen für öffentliche Nutzungen zu überführen. Dafür müssen 300 solche Zonen bearbeitet und mit den richtigen Bauvorschriften belegt werden, was eine sehr aufwändige Arbeit ist, die uns noch bis 2024 beschäftigen wird. An der heutigen PVS-Sitzung wurden weitere Revisionen besprochen, über eine davon wurde heute in den Medien berichtet. Es handelt sich um die Bauordnungsrevisionen betreffend Zwischennutzungen sowie das «Airbnb»-Angebot und die Laubengeschosse in der Altstadt. Diese drei Revisionen sollen noch im laufenden Jahr abgeschlossen und nächstes Jahr zur Abstimmung gebracht werden. Es handelt sich dabei um eher kleine, punktuelle Revisionen. Mit der grossen Bauordnungsrevision mit dem Paket 2, über das in der Kommission bereits diskutiert worden ist, folgt alsdann in drei Teilrevisionschritten eine sehr grundlegende Revision der städtischen Bauordnung. Wir stehen noch am Anfang der Arbeiten. Das Parlament wird sich also noch stark mit den diversen Bauordnungsrevisionen befassen.

Ich danke Ihnen für Ihre Zustimmung zum vorliegenden Gewässerraumplan. Ich stimme mit Ihnen überein, dass für dieses Geschäft keine 2. Lesung notwendig ist. Der Gemeinderat hat nicht über den SP/JUSO-Antrag befunden, aber ich halte ihn für vernünftig.

Stadtratspräsident *Kurt Rüegsegger*: Der Verzicht auf die zweite Lesung ist beschlossen, wenn der Antrag SP/JUSO mit einer Zweidrittelmehrheit angenommen wird.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Gewässerraumplan: Erlass des Gewässerraumplans und Teilrevision der Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 (BO; SSSB 721.1) (Abstimmungsbotschaft).
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 1 SP/JUSO zu. (66 Ja, 2 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 009*
3. Der Stadtrat stimmt dem Erlass des Gewässerraumplans und der Teilrevision der Bauordnung der Stadt Bern zu. (65 Ja, 1 Nein, 4 Enthalten) *Abst.Nr. 010*
4. Der Stadtrat stimmt der Abstimmungsbotschaft zu. (67 Ja, 0 Nein, 4 Enthalten) *Abst.Nr. 011*

2020.TVS.000049

14 Sulgeneckstrasse Nord/Schwanengasse Süd: Einführung Velogegegenverkehr; Bundesgasse: Einrichtung Umweltspur; Projektierungs- und Ausführungskredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt das Geschäft Sulgeneckstrasse Nord/Schwanengasse Süd: Einführung Velogegegenverkehr: Bundesgasse: Einrichtung Umweltspur; Projektierungs- und Ausführungskredit.
2. Für die Projektierung und Ausführung wird ein Kredit von Fr. 401 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I5100678 (Kostenstelle 510110), bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 16. Dezember 2020

Anträge

1. SVP Rückweisungsantrag 1
Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen, mit der Auflage das Projekt mit den für die Sicherheit *zuständigen Bundesstellen, kantonalen Behörden, der amerikanischen Botschaft, ~~der französischen Botschaft~~ der Residenz der französischen Botschaft* sowie der Jüdischen Gemeinde Bern hinsichtlich allfälliger Sicherheitsbedenken zu besprechen, damit allfällig aus sicherheitstechnischen Gesichtspunkten nötige Anpassung erfolgen können.
2. SVP Eventualantrag 1 zum Rückweisungsantrag 1
Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen, mit der Auflage das Projekt mit den für die Sicherheit *zuständigen Bundesstellen und kantonalen Behörden* hinsichtlich allfälliger Sicherheitsbedenken zu besprechen, damit allfällig aus sicherheitstechnischen Gesichtspunkten nötige Anpassungen erfolgen können.

3. SVP Eventualantrag 2 zum Rückweisungsantrag 1
Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen, mit der Auflage das Projekt mit der *amerikanischen Botschaft* hinsichtlich allfälliger Sicherheitsbedenken zu besprechen, damit allfällig aus sicherheitstechnischen Gesichtspunkten nötige Anpassungen erfolgen können.
4. SVP Eventualantrag 3 zum Rückweisungsantrag 1
Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen, mit der Auflage das Projekt mit der ~~französischen Botschaft~~ **Residenz der französischen Botschaft** hinsichtlich allfälliger Sicherheitsbedenken zu besprechen, damit allfällig aus sicherheitstechnischen Gesichtspunkten nötige Anpassungen erfolgen können.
5. SVP Eventualantrag 4 zum Rückweisungsantrag 1
Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen, mit der Auflage das Projekt mit der *Jüdischen Gemeinde Bern* hinsichtlich allfälliger Sicherheitsbedenken zu besprechen, damit allfällig aus sicherheitstechnischen Gesichtspunkten nötige Anpassungen erfolgen können.
6. SVP Rückweisungsantrag 2
Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, das Projekt hinsichtlich Mehrverkehr / Verlagerung Verkehrs in andere Quartiere zu überprüfen, damit allfällig nötige Anpassungen erfolgen können.
7. SVP Rückweisungsantrag 3
Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, eine Variante zu präsentieren, die den Verlust von Parkplätzen minimiert, resp. deren Ersatz im erweiterten Perimeter garantiert!
8. SVP Ergänzungsantrag 1
Es seien entsprechend geeignete Schutzmassnahmen für die Sicherheit der amerikanischen und französischen Botschaft sowie der Jüdischen Gemeinde Bern vorzunehmen.
9. SVP Eventualantrag 1 zum Ergänzungsantrag 1
Es seien entsprechend geeignete Schutzmassnahmen für die Sicherheit der amerikanischen Botschaft vorzunehmen.
10. SVP Eventualantrag 2 zum Ergänzungsantrag 1
Es seien entsprechend geeignete Schutzmassnahmen für die Sicherheit der ~~französischen Botschaft~~ **Residenz der französischen Botschaft** vorzunehmen.
11. SVP Eventualantrag 3 zum Ergänzungsantrag 1
Es seien entsprechend geeignete Schutzmassnahmen für die Sicherheit französischer Botschaft Residenz der französischen Botschaft vorzunehmen.
12. SVP Eventualantrag 4 zum Ergänzungsantrag 1
Es seien entsprechend geeignete Schutzmassnahmen für die Sicherheit der Jüdischen Gemeinde Bern vorzunehmen.
13. SVP Ergänzungsantrag 2
Es seien die aufgehobenen Parkplätze im erweiterten Perimeter zu ersetzen.
14. SVP Ergänzungsantrag 3
Es sei ein Verkehrsmonitoring durchzuführen.

15. SP/JUSO Die Lichtsignalanlage am Knoten Bundesgasse / Schwanengasse wird ausserhalb der Spitzenzeiten als Bedarfsanlage betrieben. Trams und Zufussgehende haben weiterhin die Möglichkeit, sich anzumelden und die LSA einzuschalten.

PVS-Referent *Maurice Lindgren* (GLP): Die PVS beriet am 4. März 2021 über den beantragten Projektierungs- und Ausführungskredit von 401 000 Franken für die Einführung des Velogegenverkehrs Sulgeneckstrasse Nord/Schwanengasse Süd und für die Einrichtung einer Umweltspur in der Bundesgasse. Der Titel dieses Geschäfts verdeutlicht, dass es um zwei Projektteile geht: Ein Teil bezieht sich auf den Nordabschnitt der Sulgeneckstrasse, der von der Kapellenstrasse bei der amerikanischen Botschaft über die Schwanengasse Süd bis zur Kreuzung mit der Bundesgasse reicht. Die Strassenbezeichnungen sind zwar lang, aber der Strassenabschnitt, um den es geht, ist nur kurz. Der Zweck dieses Projektteils besteht darin, die Lücke im Velonetz zwischen der Innenstadt und der Velohauptroute Schwarztorstrasse sowie dem Marzili zu schliessen. Die bestehende Lücke im Netz ist auf dem Plan im Vortrag an den Stadtrat sofort erkennbar. Die Massnahmen erfolgen gestützt auf das STEK und das Verkehrskonzept der Stadt Bern, das die Priorisierung des Veloverkehrs gegenüber dem motorisierten Individualverkehr (MIV) festhält.

Die direkte Verbindung zwischen der Innenstadt und dem Marzili ist in den Sommermonaten besonders relevant, aber nicht nur dann. Aktuell muss man einen Umweg via Hirschengraben und Monbijoustrasse machen. Die Kreuzung Hirschengraben Süd umfahren zu können, ist sicherlich zu jeder Jahreszeit von grossem Nutzen. Heute fahren die Velos teilweise auf dem Trottoir die Sulgeneckstrasse hinunter, was keine optimale Lösung ist.

Insgesamt sind wenige bauliche Massnahmen nötig. Es sind auch keine politisch umstrittenen Baumrodungen nötig. Es geht vielmehr um die Umverteilung der bestehenden Strassenverkehrsflächen, die Trottoirs und Randsteine bleiben unverändert. Bei dieser Gelegenheit werden auch gewisse Klimamassnahmen umgesetzt, indem der Boden dort, wo es möglich ist, entsiegelt wird; es geht um eine Fläche von bis zu 35 m². Neu wird es einen Velostreifen geben, der die Sulgeneckstrasse hinab in Richtung Marzili führt. Im Bereich der Einfahrt zum Parkhaus der Mobiliar-Versicherung wird der Velostreifen mit roter Farbe markiert, um Konflikten vorzubeugen. Bei der Fussgängerüberquerung bei der Taubenstrasse wird eine neue Insel in der Mitte angelegt. Eine MIV-Fahrspur auf der Sulgeneckstrasse fällt weg, zugunsten des Velostreifens; dies entspricht der klassischen Umverteilung von Verkehrsflächen, die wir in Bern ja schon gut kennen. Um das Projekt umzusetzen, werden auch elf gebührenpflichtige Parkplätze verschoben. Sie finden neu Platz in der Taubenstrasse, in der 14 Parkplätze in einer weissen Zone in gebührenpflichtige Parkfelder umgewandelt werden.

Dieser Projektteil kommt an der Kreuzung zur Bundesgasse/Schwanengasse mit dem Projektteil Bundesgasse zusammen. Dort besteht heute das Problem, dass die Busse auf der Bundesgasse Richtung Effingerstrasse immer wieder im Stau steckenbleiben, da eine Busspur fehlt. Nach Prüfung mehrerer Varianten wurde zugunsten der Einrichtung einer Umweltspur für Velos und Busse entschieden, im Weiteren wird bei der Ampelsteuerung eine Vorzugsbehandlung der Busse eingeführt. Zur Steuerung des MIV wird unter der Autospur eine Detektorschleife verlegt, dank der die Ampelanlage erkennt, ob auf der Bundesgasse hohes Verkehrsaufkommen herrscht. Bei Bedarf wird sodann ein Rückstau auf der Sulgeneckstrasse bewirkt, damit die Bundesgasse immer für den Bus frei ist. Zu diesem Zweck ist eine Neuprogrammierung der Lichtsignalanlage beim Hirschengraben erforderlich und es braucht neue Markierungen der Verkehrsflächen, aber keine weiteren baulichen Massnahmen. Dieser Umstand erklärt auch die Kostenaufstellung: Anteilsmässig fallen vor allem die Honorare ins Gewicht. Die Programmierungsarbeiten der Lichtsignalanlage fallen unter diesen Posten, ansonsten wird – wie gesagt – nur wenig gebaut.

Die relevanten Akteure im Perimeter wurden in die Planung einbezogen, zu diesen zählen die Mobiliar-Versicherung und EWB mit ihren Parkings sowie das für den Botschaftsschutz zuständige Bundesamt für Polizei (fedpol). Pro Velo und die Quartierkommission QM3 wurden 2016 erstmals über das Projekt informiert. Wohlgemerkt, diese Liste ist nicht abschliessend. Sobald das konkrete Bauprojekt fertig ausgearbeitet ist, wird man noch einmal auf die betroffenen Organisationen zugehen. Bislang sind schon diverse Rückmeldungen von ihrer Seite in das Projekt eingeflossen.

Zum weiteren Vorgehen: Die Projektierung findet in den weiteren Quartalen 2021 statt. Die Baumeisterbeschaffung ist fürs letzte Quartal 2021 geplant. Die Bauausführung ist für das erste Quartal 2022 angesetzt.

Die PVS stellt keine Anträge, daher kann ich als Kommissionssprecher nicht auf die Anträge eingehen, die nach der Beratung in der PVS eingereicht worden sind. Die Kommission beantragt dem Stadtrat mit 9 Ja- gegen 1 Nein-Stimme, dem Kredit von 401 000 Franken für die Projektierung und Ausführung zuzustimmen. Im Namen der Kommission danke ich allen Beteiligten für die Arbeit an diesem Projekt.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

29.06.2021

X 

Signiert von: Kurt Rügsegger (Qualified Signature)

Die Protokollführerin

29.06.2021

X 

Signiert von: Barbara Wälti (Qualified Signature)

Präsenzliste der Sitzung 19.30 bis 22.00 Uhr

Vorsitzend

Präsident Kurt Rüeegsegger

Anwesend

| | | |
|------------------------|-----------------------|--------------------------|
| Mohamed Abdirahim | Katharina Gallizzi | Tanja Miljanovic |
| Yasmin Amana Abdullahi | Eva Gammenthaler | Alina Irene Murano |
| Valentina Achermann | | Barbara Nyffeler |
| Janina Aeberhard | Lionel Gaudy | Seraina Patzen (D) |
| Timur Akçasayar | Franziska Geiser | Halua Pinto de Magalhães |
| Lena Allenspach | Thomas Glauser | Tabea Rai |
| Katharina Altas | Lukas Gutzwiller | Daniel Rauch |
| Ruth Altmann | Bernadette Häfliger | Mirjam Roder |
| Ursina Anderegg | Erich Hess | Sarah Rubin |
| Tom Berger | Brigitte Hilty Haller | Rahel Ruch |
| Nicole Bieri | Michael Hoekstra | Michael Ruefer |
| Diego Bigger | Seraphine Iseli | Remo Sägesser |
| Lea Bill | Ueli Jaisli | Marianne Schild |
| Laura Binz | Bettina Jans-Troxler | Florence Schmid |
| Gabriela Blatter | Nora Joos | Sara Schmid |
| Regula Bühlmann | Nadja Kehrl-Feldmann | Zora Schneider |
| Francesca Chukwunyere | Ingrid Kissling-Näf | Edith Siegenthaler |
| Dolores Dana | Fuat Köçer | Ursula Stöckli |
| Milena Daphinoff | Eva Krattiger | Therese Streit-Ramseier |
| Sibyl Martha Eigenmann | Nora Krummen | Bettina Stüssi |
| Claudine Esseiva | Anna Leissing | Michael Sutter |
| Vivianne Esseiva | Corina Liebi | Ayse Turgul |
| Alexander Feuz | Maurice Lindgren | Janosch Weyermann |
| Jelena Filipovic | Simone Machado | Manuel C. Widmer |
| Thomas Fuchs | Salome Mathys | Marcel Wüthrich |

Entschuldigt

| | | |
|----------------|------------------|------------|
| Nicole Cornu | Simone Richner | Simon Rihs |
| Jemima Fischer | Claudio Righetti | |

Vertretung Gemeinderat

| | | |
|--------------------------|-------------------|--|
| Alec von Graffenried PRD | Marieke Kruit TVS | |
|--------------------------|-------------------|--|

Entschuldigt

| | | |
|----------------|------------------------|-----------------------|
| Reto Nause SUE | Franziska Teuscher BSS | Michael Aebersold FPI |
|----------------|------------------------|-----------------------|

Ratssekretariat

| | | |
|--------------------------------|-----------------------------|--|
| Nadja Bischoff, Ratssekretärin | Sabrina Hayoz, Ratsweibelin | |
| Christine Otis, Protokoll | Benjamin Pfau, Lernender | |

Stadtkanzlei

Monika Binz, Vizestadtschreiberin

2020.TVS.000049

14 Fortsetzung: Sulgeneckstrasse Nord/Schwanengasse Süd: Einführung Velogenverkehr; Bundesgasse: Einrichtung Umweltpur; Projektierungs- und Ausführungskredit

Antragsteller *Alexander Feuz* (SVP) zu den Anträgen 1 bis 14: Im Vorfeld wurde mit dem Bundesamt für Polizei (fedpol) gesprochen, aber die Problematik, welche bereits im Brunnaquartier auftrat, bleibt bestehen: Das Gespräch mit der anderen direkt betroffenen Partei wurde nicht gesucht und aufgrund dessen stellt die SVP die vorliegenden Anträge. Rückweisungsantrag 1 fasst alle betroffenen Parteien zusammen, indem mit der für die Sicherheit zuständigen Bundesstelle, den kantonalen Behörden, den amerikanischen und französischen Botschaften sowie der Jüdischen Gemeinde Bern hinsichtlich allfälliger Sicherheitsbedenken Gespräche geführt werden und nötige Anpassungen erfolgen sollten. Wichtig ist, dass die Vorlage zurückgewiesen wird, da die amerikanische Botschaft gefährdet ist – die Terroranschläge im Libanon sowie in französischen Städten sind hinlänglich bekannt – und ebenso die Jüdische Gemeinde, welche im Perimeter liegt. Die Gefahr besteht darin, dass bei ruhendem Verkehr die Fahrzeuge in einer Kolonne stehen und Personen im hinteren Bereich des Staus ungesehen aus einem Auto aussteigen und einen Anschlag verüben können. Bei flüssigem Verkehr ist diese Gefahr geringer, was für die Überwachenden besser zu kontrollieren und zudem weniger personalintensiv ist.

Der Bereich zwischen der amerikanischen Botschaft, der Jüdischen Gemeinde und der französischen Botschaft ist sicherheitstechnisch heikel und es müssen Vorkehrungen getroffen werden, ansonsten rechnen wir hier mit gewaltigen Problemen. Spätestens dann, wenn die Bauvorhaben publiziert werden. Wir beantragen die Rückweisung. Die Tatsache, dass mit dem fedpol Gespräche stattgefunden haben, nehmen wir wohlwollend zur Kenntnis, sind aber der Meinung, dass die anderen Beteiligten ebenfalls einbezogen werden müssen. Eine Rückweisung, oder besser noch ein Ordnungsantrag durch den Gemeinderat, mit dem Ziel, die angezeigten Gespräche führen zu wollen, ist aus unserer Sicht einfacher und ermöglicht eine Bereinigung dieses Vorhabens in einer der nächsten Sitzungen. Auf die Stellungnahme der Gemeinderätin Kruit zum vorliegenden Rückweisungsantrag warte ich gespannt.

Unsere Eventualanträge können relativ kurz begründet werden: Die Gespräche mit dem fedpol haben wir zur Kenntnis genommen, trotzdem konstatieren wir, dass beim fedpol gute, aber auch weniger gute Leute arbeiten. Deshalb soll das Gespräch nochmals gesucht werden, besonders im Hinblick auf die Bedenken der anderen drei Beteiligten. Die Formulierung der Eventualanträge ermöglicht, dass separat mit den einzelnen Beteiligten gesprochen werden kann, falls dies so gewünscht wird. Begrüssenswert wäre, wenn dem Rückweisungsantrag 1 entsprochen wird oder aber der Gemeinderat diese Gespräche von sich ausführen würde: Es ist sinnlos, im Grossen Rat laufend zusätzliche Mittel zum Schutz der Jüdischen Gemeinde zu sprechen, wenn im vorliegenden Geschäft mit einer verkehrstechnischen Massnahme eine unglückliche Situation herbeigeführt wird, die mehr Einsatzkräfte und Überwachungspersonal bedingt.

Der Rückweisungsantrag 2 betrifft unsere Befürchtung, dass sich der Verkehr in andere Quartiere verlagern und zu mehr Verkehrsaufkommen in benachbarten Stadtteilen führen könnte. Der Rückweisungsantrag 3 zur Minimierung des Verlustes von Parkplätzen und deren Ersatz im erweiterten Perimeter ist wohl ebenfalls chancenlos im Rat.

Zu den Ergänzungsanträgen: Wiederum verlangen wir, dass geeignete Schutzmassnahmen zur Sicherung der erwähnten Institutionen vorzunehmen sind. Ich bitte um eine **Ergänzung im**

Antrag: Es befindet sich nicht die französische Botschaft dort, sondern es handelt sich um die französische Residenz. Die Eventualanträge führen wiederum die drei beteiligten Institutionen einzeln auf. Der Ergänzungsantrag 2 zu den Parkplätzen ist ebenfalls nichts Neues. Der Ergänzungsantrag 3 verlangt die Durchführung eines Verkehrsmonitoring, was wir explizit in einem Antrag aufgeführt haben möchten, so muss deswegen kein formeller Rückweisungsantrag gestellt werden, falls die Gespräche mit den Botschaften und mit der Jüdischen Gemeinde nicht geführt werden sollten.

Antragsteller *Michael Sutter* (SP) zu Antrag 15: Lichtsignalanlagen erfüllen wichtige Funktionen und sind in Hauptverkehrszeiten für die Dosierung des motorisierten Individualverkehrs (MIV), die Bevorzugung des öVs sowie die Gewährleistung der Sicherheit für die schwächeren Verkehrsteilnehmenden zentral. Bei weniger Verkehrsaufkommen führen Lichtsignalanlagen häufig zu verlängerten Wartezeiten gerade für den Fuss- und Veloverkehr. Hier bieten sich die sogenannten Bedarfsanlagen an, die nur dann in Betrieb sind, wenn es aufgrund des Verkehrsaufkommens nötig ist oder wenn sich Fussgänger*innen, Trams und allenfalls Busse zur Durchfahrt anmelden. Am Knotenpunkt Christoffelgasse/Bundesgasse ist eine solche Bedarfsanlage erfolgreich in Betrieb und wir beantragen die Einführung desselben Ampelregimes für den Knotenpunkt Schwanengasse/Bundesgasse. Dies jeweils immer dann, wenn das Verkehrsaufkommen sowie die Sicherheitsbedürfnisse es zulassen.

Fraktionserklärungen

Ursula Stöckli (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Negativ an diesem Geschäft ist die Reduktion der Spuren für den MIV, positiv die durchgehende Velospur. Ein unzusammenhängendes Netz von Velospuren ist sinnlos, da die Velofahrenden, auf der Suche nach einem Weg, zu einer Gefahr für die Fussgänger*innen auf den Trottoirs werden. Deshalb unterstützen wir das Geschäft als Ganzes. Die Anträge der SVP werden von der FDP/JF-Fraktion abgelehnt, weil wir darauf vertrauen, dass die Gespräche auf der richtigen Ebene und mit den richtigen Partnern stattgefunden haben und weiterhin stattfinden. Die Stadt kann nicht direkt mit den Botschaften verhandeln. Ebenfalls lehnen wir den Antrag 14 ab, da ein Verkehrsmonitoring bereits vorgesehen ist und dieser Antrag hinfällig. Den Antrag 15 nehmen wir an.

Eva Krattiger (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Welchen Weg fahren Sie, wenn Sie von der Stadt ins Marzili gelangen wollen? Es ist mir rätselhaft, woher die vielen Velos vor dem Marzili kommen. Letzten und vorletzten Sommer lag mein Arbeitsplatz in der Nähe des Marzilis und ich habe diverse Wege vom Breitenrain hinunter ins Marzili ausprobiert: Auf allen gewählten Strecken sah ich mich früher oder später mit einem Trottoir, einer Einbahnstrasse ohne Velogegenverkehr oder einem Fahrverbot konfrontiert. Kurzum: Mit dieser Massnahme wird endlich ein direkter Veloweg von der Stadt ins Marzili erstellt. Grund genug, dem Geschäft zuzustimmen. Die Einführung einer Umweltspur auf der Bundesgasse begrüssen wir ebenfalls. Bedauerlicherweise wird das Problem des Linksabbiegens von der Bundesgasse in die Monbijoustrasse mit dieser Vorlage noch nicht angegangen, dies wird erst im Rahmen der ZBB-Massnahmen (Zukunft Bahnhof Bern) der Fall sein. Ein Vorzug dieser Massnahme wäre angezeigt, da es sich um eine der Stellen für Velofahrende handelt, bei welcher mit Linksabbiegen, Tramschienen sowie dem Zusammenkommen von mehreren Fahrspuren eine grosse Unübersichtlichkeit herrscht.

Hervorzuheben bei dieser Vorlage ist die geplante Entsiegelung kleinerer Flächen zu Gunsten des Stadtklimas. Dies zeigt auf, dass das Stadtklima in allen Vorlagen mitgedacht wird und die TVS auch kleinere Flächen in die Projektplanungen einbezieht. Die Massnahmen an sich werden zwar nicht ausreichen, die Stadt davor zu bewahren, zu einer Hitzeinsel zu werden,

stellen aber lokal einen bedeutenden Unterschied dar, indem sie zur Versickerung und Verdunstung von Regenwasser beitragen. Entsprechend lehnen wir die Rückweisungs- sowie die meisten Eventualanträge der SVP ab. Antrag 14 SVP sowie Antrag 15 der SP/JUSO nehmen wir an und unterstützen den bedarfsgerechten Einsatz der Ampeln.

Brigitte Hilty Haller (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Schliessung der Lücken im städtischen Velonetz ist erklärtes Ziel des Gemeinderates und ebenfalls unserer Fraktion ein grosses Anliegen, weshalb wir dieses Ziel begrüssen sowie unterstützen. Mit der Einführung des Velogegenverkehrs auf der nördlichen Sulgeneckstrasse/Schwanengasse Süd wird ein bestehender Missstand aufgehoben und die Sicherheit der Velofahrenden erhöht.

Wenn ich mit dem Velo von zuhause aus zu meinem Arbeitsplatz an der Kappellenstrasse fahre, stehe ich regelmässig vor dem Dilemma, ob ich den offiziellen Weg von der Bundesgasse via Ampel beim Hirschengraben in die Monbijoustrasse nehmen und danach links in die Kappellenstrasse abbiegen oder aber den schnelleren, inoffiziellen Weg, der hintenherum über das Trottoir führt, nehmen soll. Wie die persönliche Praxis tatsächlich aussieht, sei dahingestellt: Frei nach dem Motto «Ich war es nicht, aber alle anderen machen es ebenso».

Die Einführung des Velogegenverkehrs ist vorteilhaft in die gesamte Planung rund um den Perimeter im südlichen Hirschengraben eingebettet und mit dem Ausbau im Rahmen von ZBB kompatibel. Uns freut an der Vorlage, dass das Projekt ohne grössere bauliche Massnahmen auskommt, auf der Bundesgasse eine Umweltspur eingeführt wird und zusätzliche Flächen, wenn auch nur von wenigen Quadratmetern, entsiegelt werden.

Klar ist, dass die Ampeln umgestellt werden müssen, damit der Verkehrsfluss nicht blockiert wird. Diese minimale Neuprogrammierung der Ampeln wird zu einem späteren Zeitpunkt, wiederum im Rahmen von ZBB, einer kompletten Überarbeitung und Neuprogrammierung des Ampelsystems weichen. Diese durchaus positive Entwicklung unterstützt die Fraktion GFL/EVP mit der Zustimmung zum Projektierungs- und Ausführungskredit. Die Anträge der SVP werden abgelehnt, dem Antrag der SP/JUSO-Fraktion stimmen wir zu.

Michael Sutter (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst die Einführung des Velogegenverkehrs auf der gesamten Länge der Sulgeneckstrasse, da hiermit für den zunehmenden Veloverkehr eine wichtige Netzlücke im Stadtzentrum geschlossen werden kann. Nebst der direkten Verbindung Richtung Marzili/Sandrain und zur Schwarztorstrasse wird auch die Verkehrssicherheit erhöht, da zukünftig der vielbefahrene Knotenpunkt am unteren Hirschengraben, mit teilweise sehr anspruchsvollen Gleisüberquerungen, sowie der obere Teil der Monbijoustrasse, umfahren werden können. Mit der Umweltspur auf der Bundesgasse kann zudem die Situation für den öV verbessert werden, so dass die Busse die Autokolonnen umfahren können.

Ein Augenmerk muss nichtsdestotrotz auf mögliche Gefahrenstellen gelegt werden, die an der Sulgeneckstrasse möglicherweise vorhanden sind. Namentlich sind dies die Ein- und Ausfahrt des Mobiliarparkhauses sowie des EWB-Geländes, vor welchen der Velostreifen rot eingefärbt werden soll. Ebenfalls für die fünf verbleibenden Parkplätze muss der Velogegenverkehr gekreuzt werden, was eine Prüfung der roten Einfärbung des Velostreifens verlangt. An heiklen Stellen ist eine bauliche Abtrennung des Gegenverkehrs anzustreben, damit niemand versehentlich auf die falsche Spur gerät. In Folge der Einführung eines neuen Verkehrsregimes muss dessen Funktionsfähigkeit sowie die Sicherheit für alle Nutzenden überprüft und allenfalls entsprechende Optimierungen vorgenommen werden. Den Antrag 14 der SVP, welcher ein Verkehrsmonitoring verlangt, werden wir annehmen, auch wenn dieses bereits vorgesehen ist. Die anderen Anträge der SVP lehnen wir ab.

Interessant finde ich den von Alexander Feuz angebrachten Konnex zwischen Velogegenverkehr und Terrorismus, wobei die eigentliche Gefahr von den Autos ausgeht, wie er selber er-

wähnt hat. Wenn an dieser Stelle entsprechend also eine virulente Terrorismusgefahr besteht, müsste konsequenterweise die Sulgeneckstrasse für den Autoverkehr gänzlich gesperrt werden, was sicherlich nicht im Interesse der SVP liegt. Die SP/JUSO-Fraktion stimmt dem Geschäft zu.

Janosch Weyermann (SVP) für die Fraktion SVP: Wir sind aufgrund der Aufhebung der MIV-Fahrspur stadteinwärts gegen diese Vorlage. Wie bereits von Alexander Feuz ausgeführt, geht es uns um Sicherheitsbedenken im Bereich der US-Botschaft und der Synagoge. Ebenfalls der bereits heute in diesem Perimeter rasch entstehende Rückstau ist uns ein Dorn im Auge. Dies wird sich durch die Aufhebung einer Fahrspur noch verschlimmern. Die Stadt rechnet ebenfalls mit Rückstau, es wird angenommen, dass sich dieser aber bereits nach wenigen Tagen auflösen werde. Diese Annahme basiere auf der Tatsache, dass sich der MIV einerseits laufend reduziere und andererseits stetig neue Wege suche und finde. Fraglich ist, wo dieser Weg vom Marzili herkommend gefunden werden kann, da die Automobilisten mit Pollern regelrecht eingesperrt werden. Ebenfalls stört uns die Aufhebung der Parkplätze und folglich lehnen wir das gesamte Geschäft ab. Dem Antrag der SP/JUSO stimmen wir selbstverständlich zu, die Lichtsignalanlage soll ausserhalb der Spitzenzeiten als Bedarfsanlage betrieben werden können.

Einzelvoten

Alexander Feuz (SVP): Vorgängig wurde ich vom Vertreter der SP angesprochen: Die Sulgeneckstrasse solle meinen Aussagen folgend gänzlich für den Verkehr gesperrt werden. Sie müssen wissen, dass Stau und Kolonnen die Gefahr bergen, dass jemand aus einem Auto aussteigen kann, was bei flüssigem Verkehr nicht der Fall ist. Die vorliegende Lösung mit dem Abbau der Spuren wird dauerhaft zu Stau führen, was die Anrainer gefährdet.

Zweifelsohne kann die Stadt nicht direkt mit den Botschaften verhandeln, nichtsdestotrotz bestehen Bedenken zur Sicherheit der anliegenden Institutionen. Wie bereits in der Antragsbegründung erwähnt, besteht die Möglichkeit, dass gewisse Mitarbeiter des fedpol aus Faulheit die wichtigen Gespräche im Vorfeld gar nicht geführt haben, was zu Problemen führen könnte. Deshalb möchten wir mit unseren Anträgen auf genau diese Probleme explizit nochmals hinweisen und auf sie eingehen. Es sollte gewährleistet werden, dass mögliche Schwierigkeiten betreffend die angrenzenden Institutionen erkannt und in die Planung einbezogen werden. Zum jetzigen Zeitpunkt können Anpassungen und Änderungen am Projekt einfacher erfolgen - unsere Anträge sind entsprechend formuliert - als sich im Nachgang mit langen Beschwerdeverfahren zu beschäftigen. Nach meiner Erfahrung können mit dem Rückzug und der Überarbeitung des Geschäftes teure Rechtsstreitigkeiten vermieden werden. Mit diesem Hinweis möchte ich die SVP aus der Verantwortung ziehen, für den Fall einer massiven Verteuerung und Verzögerung dieser Massnahmen. Ich habe es hier und jetzt angesprochen.

Direktorin TVS *Marieke Kruit*: Besten Dank an den Referenten für die Vorstellung dieses Geschäftes und für die wohlwollenden Voten. Bei diesem Geschäft geht es primär um die Schliessung einer Lücke im Velonetz und mit der Umweltspur in der Bundesgasse ebenfalls um eine Verbesserung für den öV, namentlich die Elektrobusse der Linie 17. Mit dieser Massnahme kann die Fahrplanstabilität deutlich verbessert werden. Die beiden Projekte überschneiden sich beim Knotenpunkt Bundesgasse/Schwanengasse und eine zeitgleiche Durchführung ist sinnvoll, um Synergien zu nutzen und Kosten zu sparen.

Wie bereits erwähnt, sind keine grösseren baulichen Massnahmen nötig und ebenfalls werden keine Bäume gefällt. Im Gegenteil: Das Stadtklima wurde von Anfang an miteinbezogen und im Bereich der Baumreihen an der Sulgeneckstrasse werden Flächen entsiegelt.

Tatsache ist, dass eine Umverteilung der Flächen sowie eine Priorisierung des öVs und des Veloverkehrs stattfindet und gewollt ist: Die beiden MIV-Fahrspuren stadteinwärts werden auf der Sulgeneckstrasse Nord/Schwanengasse Süd auf eine Spur reduziert. An der Sulgeneckstrasse werden elf Parkfelder aufgehoben. Die gebührenpflichtigen Parkfelder werden auf Kosten der Parkfelder der blauen Zone in die Taubenstrasse verschoben.

Sicherlich wichtig ist die gute Monitorisierung des neuen Verkehrsregimes, um bei auftauchenden Problemen rechtzeitig reagieren zu können. Ebenfalls zentral ist, dass das neue Regime in der Bundesgasse mit den geplanten Verkehrsmassnahmen für ZBB kompatibel ist. Das Projekt schliesst eine Lücke im städtischen Velonetz bei gleichzeitiger, grösserer Fahrplanstabilität für den öV. Wir nutzen Synergien, was zu Kosteneinsparungen führt. Wir bitten, dem Kredit zuzustimmen.

Die Rückweisungsanträge der SVP empfehlen wir zur Ablehnung: Wie bereits von Ursula Stöckli erwähnt, läuft der Kontakt zu den Botschaften über das fedpol, ein solcher Austausch findet statt. Es gibt keine direkte Kommunikation mit den Botschaften. Ebenfalls stehen wir mit der Jüdischen Gemeinde Bern in Kontakt, speziell in Fragen rund um die Sicherheit. Eine Rückweisung des Geschäftes macht somit keinen Sinn.

Zum Rückweisungsantrag 2 der SVP betreffend die Überprüfung der Verlagerung des Verkehrs in andere Quartiere: Analysen aus dem Verkehrsmodell zeigen, dass der Verkehr hauptsächlich auf übergeordnete Routen wie beispielsweise den Eigerplatz, die Ziegler- oder Belpstrasse sowie die Kirchenfeldbrücke ausweichen wird. Quartiere dürften davon nicht zu stark betroffen sein. Ein seriöses Monitoring ist auch für diesen Punkt zentral.

Die ersatzlose Aufhebung der Parkplätze ist gewollt. Eine Parkplatzerhebung im Zusammenhang mit dem Projekt Begegnungszone Marzilistrasse (BGZ) hat gezeigt, dass die Parkfelder an der Taubenstrasse von den Anwohnenden nur geringfügig belegt werden. Das Verkehrsmonitoring wird auf jeden Fall durchgeführt.

Zum Antrag 15 der SP/JUSO: Ohnehin ist geplant, die besagte Lichtsignalanlage als Bedarfslösung auszurüsten, allerdings erst ab 20:00 Uhr abends. Eine Prüfung des Anliegens ist durchaus möglich. Auch hier ist ein gutes Monitoring wichtig.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 1 SVP ab. (8 Ja, 62 Nein) *Abst.Nr. 012*
2. Der Stadtrat lehnt den Eventualantrag 1 zum Rückweisungsantrag 1 SVP ab (8 Ja, 63 Nein) *Abst.Nr. 013*
3. Der Stadtrat lehnt den Eventualantrag 2 zum Rückweisungsantrag 1 SVP ab. (7 Ja, 63 Nein) *Abst.Nr. 014*
4. Der Stadtrat lehnt den Eventualantrag 3 zum Rückweisungsantrag 1 SVP ab. (6 Ja, 65 Nein) *Abst.Nr. 015*
5. Der Stadtrat lehnt den Eventualantrag 4 zum Rückweisungsantrag 1 SVP ab. (6 Ja, 68 Nein) *Abst.Nr. 016*
6. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 2 SVP ab. (6 Ja, 66 Nein) *Abst.Nr. 017*
7. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 3 SVP ab. (6 Ja, 66 Nein, °1°Enthalten) *Abst.Nr. 018*
8. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag 1 SVP ab. (7 Ja, 64 Nein) *Abst.Nr. 019*
9. Der Stadtrat lehnt den Eventualantrag 1 zum Ergänzungsantrag 1 SVP ab. (6 Ja, 64 Nein) *Abst.Nr. 020*
10. Der Stadtrat lehnt den Eventualantrag 2 zum Ergänzungsantrag 1 SVP ab. (6 Ja, 65 Nein) *Abst.Nr. 021*
11. Der Stadtrat lehnt den Eventualantrag 3 zum Ergänzungsantrag 1 SVP ab. (6 Ja, 67 Nein) *Abst.Nr. 022*

12. Der Stadtrat lehnt den Eventualantrag 4 zum Ergänzungsantrag 1 SVP ab.
(7 Ja, 64 Nein, 2 Enthalten) *Abst.Nr. 023*
13. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag 2 SVP ab. (12 Ja, 60 Nein, 1 Enthalten)
Abst.Nr. 024
14. Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Wiedererwägung der Abstimmung zum Ergänzungsantrag 3 SVP zu. (44°Ja, °21°Nein, °4°Enthalten) *Abst.Nr. 026*
15. Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag 3 SVP zu. (43 Ja, 25 Nein, 4 Enthalten)
Abst.Nr. 027
16. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 15 SP/JUSO zu. (°72°Ja, °1°Nein) *Abst.Nr. 028*
17. Der Stadtrat stimmt dem Projektierungs- und Ausführungskredit zu. (61°Ja, °8°Nein)
Abst.Nr. 029

1998.GR.000013

15 Reglement über die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs (RFFV); Berichterstattung 2017–2019 und Umsetzungsprogramm 2020–2022

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der Berichterstattung des Gemeinderats betreffend Reglement vom 13. Juni 1999 über die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs; Berichterstattung 2017–2019 und Umsetzungsprogramm 2020–2022.
2. Er legt den Termin für die nächste Berichterstattung auf die zweite Jahreshälfte 2022 fest.
Bern, 2. Dezember 2020

PVS-Referent *Michael Ruefer* (GLP): Ich begrüsse im Speziellen Reto Zurbuchen, Stadtingenieur und Leiter Tiefbauamt, sowie Karl Vogel, Verkehrsplaner der TVS.

Ich stelle die Berichterstattung sowie das Umsetzungsprogramm zum Reglement zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs vor.

Eine Vorbemerkung: Die Berichterstattung über die Tätigkeit während der letzten zwei Jahre zusammen mit dem Umsetzungsprogramm der nächsten zwei Jahre ist letztmalig 2017 vorgelegt worden, also vor vier Jahren, da in der Zwischenzeit der Kredit für die Fachstelle Fuss- und Veloverkehr erhöht wurde. Mit der aktuellen Berichterstattung geschieht der Wechsel in den normalen Rhythmus von jeweils zwei Jahren. Die PVS behandelte das Geschäft am 4. März 2021, wobei im Vorfeld ein ausführliches Gespräch mit dem städtischen Verkehrsplaner Karl Vogel sowie der Leiterin der Fachstelle für Fuss- und Veloverkehr, Stefanie Stotz, stattgefunden hatte. Für ihre Zeit sowie die Unterlagen, die uns zur Verfügung gestellt wurden, bedanke ich mich.

In der Berichterstattung und im Umsetzungsprogramm geht es um die Tätigkeit der Fachstelle Fuss- und Veloverkehr. Die finanziellen Eckwerte werden zwar nur am Rande erwähnt, trotzdem eine kurze Ausführung dazu: Die Einlage in die Spezialfinanzierung wird vom Gemeinderat gemäss Reglement alle fünf Jahre geprüft, dies wird nächstes Jahr wieder der Fall sein. 2017 hat der Stadtrat den Artikel 8 des Reglements über die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs (RFFV) angepasst und die Einlage in die Spezialfinanzierung erhöht. Seit 2018 stehen der Fachstelle für ihre Tätigkeiten somit 2,45 Mio. Franken zur Verfügung, anstatt der bisherigen 1,2 Mio. Franken. Wenn der Betrag von 2,45 Mio. Franken nicht ausgeschöpft wird, fliesst der Restbetrag zurück in die Spezialfinanzierung.

Zum Inhalt der Berichterstattung: Die jährlichen 2,45 Mio. Franken stehen der Fachstelle Fuss- und Veloverkehr für Personal- und Fachkosten sowie für die Beratung und Realisierung

von Kleinmassnahmen zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs zur Verfügung. Unter sogenannten Kleinmassnahmen versteht man Projekte und Bürgeranliegen mit einem Volumen von unter 50'000 Franken. Die Fachstelle übernimmt ebenso eine koordinative Funktion und zeichnet sich dafür verantwortlich, dass innerhalb von Grossprojekten, die von der Verkehrsplanung sowie dem Tiefbauamt abgewickelt werden, die Stimme zur Förderung von Fuss- und Veloverkehr gehört wird.

Vorgängig wurde hier im Rat mit dem Projektierungs- und Ausführungskredit Sulgeneckstrasse Nord/Schwanengasse Süd ein solches Beispiel beraten: Das Projekt wird vom Tiefbauamt abgewickelt und die Fachstelle Fuss- und Veloverkehr stellt personelle Ressourcen zur Verfügung. Auf diese Weise werden im Tiefbauamt jährlich insgesamt 27 Mio. Franken für Fuss- und Veloverkehr eingesetzt.

Die Ziele der Fachstelle sind im Reglement festgeschrieben, welches der Stadtrat 2016 revidiert und präzisiert hat. So soll der Anteil des Veloverkehrs bis 2030 auf 20% gesteigert werden, der Anteil des Fussverkehrs auf 37%. Die Herausforderungen zur Zielerreichung sind unterschiedlich gross: Betreffend Veloverkehr wird das Ziel bald erreicht sein und es gibt Bestrebungen, dieses zu erhöhen, Karl Vogel bestätigt dies.

Ein gänzlich anderes Bild zeigt sich beim Fussverkehr: Der letzte Mikrozensus Mobilität und Verkehr (MZMV) von 2015/2016 hat aufgezeigt, dass der Fussverkehr rückläufig ist und die Herausforderung im Erhalt dieses Niveaus besteht. Für die Erreichung der im Reglement festgelegten Ziele ist die Fachstelle in drei Bereichen aktiv: Erstens werden Standards und Reglemente für Fuss- und Veloverkehr entwickelt und zweitens gehören eigene Massnahmen und fremde Grossprojekte zum Portfolio. Schliesslich werden drittens im Daily Business auch Bürgeranliegen und Stellungnahmen behandelt, dies ist der Bereich der Kleinprojekte unter 50'000 Franken. Die Fachstelle beantwortet regelmässig Anfragen, die von Projektverantwortlichen wie beispielsweise von der Grossbaustelle am Viktoriaplatz, eingehen.

Nicht weniger wichtig ist die strategische Arbeit für die Fachstelle: Sie konnte in den letzten Jahren am Stadtentwicklungskonzept (STEK) oder den Begleitmassnahmen zu ZBB mitarbeiten und damit einhergehend zentrale Grundlagendokumente entwickeln. So entstand der Richt- und Masterplan Veloinfrastruktur, in welchem Massnahmen und Standards zur Verbesserung des Veloverkehrs definiert werden. Im Fussverkehr ist es der Richtplan, welcher konkrete Verbesserungsmassnahmen mit unterschiedlichen Prioritäten aufführt. Ein Drittel der Massnahmen mit erster Priorität sind aktuell in Planung. Bei der Umsetzung der Massnahmen ist die Fachstelle häufig in einer Begleiterrolle dabei: Auch hier zeigt sich, dass für den Veloverkehr mehr Ressourcen aufgewendet werden als für den Fussverkehr. Das wiederum resultiert aus der Tatsache, dass für den Veloverkehr deutlich weniger bauliche Massnahmen nötig sind. Beim Fussverkehr ist die bestehende Infrastruktur bereits weit ausgebaut und Kleinmassnahmen sind häufig nicht möglich, da beispielsweise oftmals Randsteinanpassungen nötig sind und diese in der Regel bereits für 20 bis 30 Meter Kosten von mehr als 50'000 Franken verursachen, was ein Investitionsprojekt auslösen würde. Namentlich wären dies Schulwegsicherheit, Begegnungs- sowie Tempo-30-Zonen.

In der Umsetzungsplanung – um den Blick wie im Bericht in die Zukunft zu richten – hat die strategische Arbeit weiterhin eine grosse Bedeutung: Der Richtplan Fussverkehr wurde zwischenzeitlich vom Kanton Bern genehmigt und es werden Konzepte sowie Vorstudien erstellt. In diesem Rahmen wird die Fachstelle einen Masterplan Fussverkehr mit Standards zur Infrastruktur erarbeiten. Auch die Veloparkierung, speziell im Perimeter rund um den Bahnhof Bern, soll weiter vorangetrieben werden. Die Kommission hatte einige weitergehende Fragen zur Veloparkierung, zum Rechtsabbiegen, einem Velohauslieferdienst und zur Velokampagne. Eine mehrfach gestellte Frage betraf die Beurteilung, warum der Fussverkehr 2015 rückläufig war und wie der aktuelle Stand aussieht. Die Verkehrsplanung wartet für die Beantwortung dieser Frage auf die Daten des neuen Mikrozensus, welche erst nächstes Jahr vorliegen.

Gleichzeitig ist ein Projekt in Planung, welches Zählstellen für den Fussverkehr vorsieht. So kann die Stadt die Entwicklung in diesem Bereich besser und eigenständig überwachen. Die Kommission empfiehlt dem Stadtrat mit 10° Ja-Stimmen, bei einer Enthaltung, die Berichterstattung und den Umsetzungsplan zum Reglement Fuss- und Veloverkehr zur Kenntnisnahme. Der nächste Termin für die erneute Berichterstattung ist auf das zweite Halbjahr 2022 festzulegen. Nochmals möchte ich der Verkehrsplanung für die sehr speditive Arbeit und den guten Informationsfluss danken.

Fraktionserklärungen

Katharina Gallizzi (GB) für die Fraktion GB/JA!: Der Umfang des Berichts der Fachstelle für Fuss- und Veloverkehr fällt nicht nur durch sein schieres Gewicht auf: Die Fraktion GB/JA! ist regelmässig erstaunt und erfreut, an wie vielen Projekten die im Verhältnis kleine Fachstelle beteiligt ist und sich einbringt. Ebenfalls wird mit dem Bericht die Wichtigkeit der Arbeit der Fachstelle in der Vergangenheit aufgezeigt und ebenso die zahlreichen Bereiche, welche in Zukunft noch bearbeitet werden müssen.

Aufgrund der unzähligen Projekte, sollen hier nur einige Beispiele erwähnt werden, welche der Fraktion GB/JA! als besonders wichtig erscheinen: Die Inangriffnahme und Erarbeitung des Masterplans Fussverkehr freut uns sehr, da wir dieses Unterfangen vor zwei Jahren in einer Motion gefordert haben, dieses aber bisher noch nicht behandelt wurde. Wir fordern, dass mit einem Masterplan die Qualität der Fussverbindungen in der Stadt verbessert und dazu beitragen wird, dass möglichst viele Menschen auf die mit Abstand ökologischste und platzsparendste Fortbewegungsart umsteigen. Die gute Umsetzung des Masterplans ist ebenfalls zentral. Eine mögliche Problematik zeigt sich aktuell beim Masterplan Veloverkehr: Gute Standards wurden gesetzt, bei Nutzungskonflikten mit anderen Verkehrsteilnehmenden weicht die Umsetzung von den im Masterplan vorgegebenen Normen aber häufig ab. In diesem Hinblick ist ein Umdenken nötig, damit die Masterpläne auch bei komplexen Umständen konsequent umgesetzt werden. Nur so können diese Instrumente ihre gewünschte Wirkung entfalten und das Velofahren sowie das Zufussgehen in der Stadt an Attraktivität gewinnen.

In diesem Zusammenhang zu erwähnen sind die Velohaupttrouten: Die Umsetzung ist Teil der geplanten Projekte der Fachstelle für Fuss- und Veloverkehr und gerade in Zeiten von Corona ist die Wichtigkeit des schnellen und möglichst vollständigen Ausbaus des Netzes an Velohaupttrouten evident. Mit attraktiven Velohaupttrouten in und um Bern kann der Veloverkehr gefördert werden, da in der Agglomeration das Potenzial an Umsteigenden aufs Velo enorm gross ist. Deshalb muss der Umsetzung der Velohaupttrouten höchste Priorität eingeräumt werden. Es ist aber unzureichend, nur die einfach umzusetzenden Abschnitte auszubauen. Wenn eine Haupttroute an fast allen neuralgischen Punkten Löcher aufweist, ist ihr Zweck bei Weitem nicht erfüllt, da sie so weder schnell noch sicher ist. Wir begrüssen deshalb die geplante Verbesserung des Abschnittes Bahnhof/Bollwerk/Lorrainebrücke sehr. Ausserdem plädieren wir für eine integrale Planung und Umsetzung der neuen Routen.

Der dritte Themenschwerpunkt des Umsetzungsprogramms befasst sich mit der Veloparkierung, vor allem rund um den Bahnhof – ein seit Jahren ungelöstes Problem in der Stadt. Mit den Baustellen im Rahmen des ZBB wird sich dieses Problem weiter verschärfen. Seit Jahren weisen wir darauf hin, dass es nicht genügt, kostenpflichtige Velostationen zu bauen, sondern die Bereitstellung von ausreichend kostenlosen Veloabstellplätzen zwingend notwendig ist. Nur mit solchen Rahmenbedingungen bleibt Velofahren in der Stadt attraktiv und mehr Menschen wagen den Umstieg vom Auto oder öV aufs Velo. Die angedachte Anpassung am Tarifsystem der Velostationen, die eine kostenlose Benutzung am ersten Tag ermöglichen würde, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Trotzdem müssen weitere Standorte für die Veloparkierung gesucht und gefunden werden, im Speziellen während der Bauphase, in welcher

der Hirschengraben unzugänglich sein wird. Es müssen laufend neue Optionen geprüft und auch unkonventionelle Lösungen ins Auge gefasst werden. Wir begrüßen den entsprechend angestrebten Fokus der Fachstelle.

Noch zum Veloverleihsystem (VVS): Der Vertrag mit Publibike läuft 2023 aus und wie zu vernehmen ist, wird Publibike das VVS nicht mehr zu den gleichen Konditionen weiterbetreiben wie bisher. Für uns ist es aber wichtig, dass das erfolgreiche VVS weitergeführt wird. Ob dies durch Publibike oder einen anderen Anbieter geschieht, spielt keine Rolle. Wichtig ist, dass die heutigen Eckpunkte beibehalten werden: Fixe Stationen ohne zusätzliche Infrastruktur, eine Preisstrategie, welche das System für einen grossen Teil der Bevölkerung erschwinglich macht, robuste Fahrzeuge und die Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Arbeit (KA) für die Wartung der Fahrzeuge. Wenn all diese Faktoren gewährleistet werden können, steht einem finanziellen Beitrag der Stadt an das VVS aus unserer Sicht nichts mehr im Wege, da ein gutes VVS als Erweiterung des öVs erachtet werden kann, der seinerseits in den wenigsten Fällen selbsttragend ist und von der öffentlichen Hand subventioniert wird.

Wir nehmen den Bericht der Fachstelle Fuss- und Veloverkehr positiv zur Kenntnis und möchten uns an dieser Stelle für die wichtige und gute Arbeit bedanken.

Michael Sutter (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wir bedanken uns beim Gemeinderat und der Fachstelle für die ausführliche Berichterstattung über die Förderung der aktiven Mobilität im Bereich Fuss- und Veloverkehr. Wir nehmen den Bericht positiv zur Kenntnis.

Die Coronapandemie hat den allgemeinen Trend hin zum Velo aber auch zum Zufussgehen verstärkt. Leider hat weder der Kanton noch die Kantonspolizei Hand geboten, in Bern provisorische Velospuren oder temporäre Fussgängerzonen zu realisieren, wie dies auf der halben Welt passiert ist, von denen ein erheblicher Teil auch weiterhin bestehen werden. Als umso wichtiger erachten wir deshalb die Umsetzung von definitiven, kleinen wie grossen Massnahmen und die Arbeit der Fachstelle mit der Spezialfinanzierung. Der Kommissionsreferent Michael Ruefer hat bereits detailliert ausgeführt, was darin enthalten ist. Nach einem Jahr mit dem Coronavirus sind die Lager der Veloläden leer gekauft, Ersatzteile sind rar und die Leute haben ihre alten Velos aus den Kellern geholt und auf den Velostreifen in Bern kommt es regelmässig zu Staus. Am Bahnhof herrscht weiterhin akuter Platzmangel für die Veloparkierung und die meisten Velohaupttrouten existieren, wenn überhaupt, nur auf dem Papier. In Zeiten von Homeoffice und Abstandsregeln haben aber auch die Wege zu Fuss an Attraktivität gewonnen: Anstatt zusammen einen Kaffee trinken zu gehen, wurden aufgrund der geschlossenen Gastrobetriebe auch im Winter öfters gemeinsame Spaziergänge unternommen. Gerade im Bereich von Baustellen oder was die Hindernisfreiheit und Verkehrssicherheit angeht, gibt es beim Fussverkehr noch viel zu tun. Eine Umverteilung des Verkehrsraumes zu Gunsten von platzsparenden, emissionsfreien und gesunden Mobilitätsformen ist dringend angezeigt.

In der Fraktion wurde diskutiert, inwiefern ein solch detaillierter Bericht alle zwei oder drei Jahre nötig und sinnvoll ist. Für diejenigen, die sich speziell für die Arbeit der Fachstelle interessieren, ist ein solcher Bericht natürlich spannend und im Reglement auch so festgeschrieben. Andere Verwaltungsstellen könnten sich durchaus ein Beispiel daran nehmen, bezüglich des Rechenschaftablegens über die jeweilige Verwendung von Steuergeldern und Einsatz von Personalressourcen. Der Zeitpunkt des Ausblicks auf die Jahre 2020 bis 2022 hat uns, bereits mitten im Jahr 2021 stehend, aber etwas irritiert.

In der Vergangenheit wurde regelmässig kritisiert, dass in der Spezialfinanzierung Geld gehortet werde, deshalb ist es stimmig, dass der Überschuss bis Ende nächsten Jahres abgebaut werden soll. Es gibt genug zu tun, und weil die Gelder aus der Spezialfinanzierung kommen, sind diese budgetneutral. Ebenfalls kritisiert wurde das gemeinsame Budget für den Fuss- und Veloverkehr. Wir sehen dies nicht so: Die gemeinsame Berücksichtigung der Anlie-

gen beider Formen der aktiven Mobilität ist einer der grossen Vorteile dieser gemeinsamen Fachstelle.

Einzelvotum

Zora Schneider (PdA): Ich bedanke mich für den interessanten Bericht. Folgende Fragen wurde im Bericht aber nicht beantwortet: Inwiefern geht die Velostrategie auf? Werden die ökologischen Ziele mit dieser Strategie erreicht? Befinden wir uns auf dem richtigen Weg und was sind noch offene Aufgaben, um die Leute zu einem Umstieg vom Auto aufs Velo zu bewegen? Eine Beantwortung dieser Fragen wäre begrüssenswert.

Direktorin TVS *Marieke Kruit:* Besten Dank an den Referenten Michael Ruefer für die Vorstellung des Geschäftes und dessen gute Vorbereitung. Ziel des Berichtes ist, die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs in der Stadt Bern in einem grösseren Kontext aufzuzeigen. Die Fachstelle orientiert sich thematisch am RFFV sowie an den Legislaturrichtlinien des Gemeinderates. Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, den nachhaltigen Verkehr weiter zu fördern, also gerade den Fuss- und Veloverkehr. Der Output der Fachstelle für Fuss- und Veloverkehr ist enorm hoch und übersteigt die jährlich budgetierten 2,45 Mio. Franken bei weitem. Es ist wichtig zu wissen, dass die Fachstelle, nebst ihren zahlreichen täglichen Aufgaben, mehrere grössere Projekte begleitet. Massnahmen für den Fussverkehr sind häufig Bestandteil grosser Gesamtplanungen. Die Fachstelle übernimmt wichtige Schnittstellenfunktionen und sichert den Wissenstransfer bei vielen Projekten. Ein weiteres zentrales Aufgabenfeld stellen die Beratung und Stellungnahme zu politischen Anliegen wie auch zu den Bürgerinnen- und Bürgeranfragen, welche zahlreich eintreffen, dar. Diese sind für uns sehr wichtig, da sie ein direktes Feedback zu unserer Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr darstellen.

Ein Blick in die Zukunft zeigt, dass sehr wichtige Projekte anstehen, wie bereits mehrfach von meinen Vorredner*innen erwähnt: Die Optimierung von weiteren Velo- und Fussgängerverbindungen ist ohne Zweifel ein wichtiges Anliegen wie auch die grosse Thematik der Veloparkierung rund um den Bahnhof. Wir sind intensiv dran, gute Lösungen zu erarbeiten, das Ziel ist in Sicht. Die Erhöhung der Verkehrssicherheit wie auch die Zukunft des VVS sind weitere zentrale Punkte, die demnächst auf der Agenda stehen werden.

Zu den geplanten Sparmassnahmen und deren Auswirkungen, die im Bericht und im Vortrag an den Stadtrat erwähnt werden: Der Gemeinderat hat im Rahmen des Finanzierungs- und Investitionsprogramms (FIT) im Bereich der Förderung des Fuss- und Veloverkehrs Sparmassnahmen von je 40'000 Franken für die Jahre 2022 bis 2024 beschlossen. Ein weiterer Beschluss des Gemeinderates führt zur Kürzung der Zusatzmittel für die Velokampagne in den nächsten Jahren um 150'000 Franken. Wir werden aufgrund dessen eine starke Priorisierung vornehmen müssen, werden uns aber weiterhin intensiv für die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs einsetzen.

Zur Frage von Zora Schneider: Es können keine konkreten Zahlen genannt werden, aber es wird regelmässig überprüft, wo die Stadt bei der Erreichung der ökologischen Ziele steht. Eine weitere Bearbeitung der Förderung ist für uns zentral.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Gemeinderatsantrag zu. (56 Ja, 8 Nein, 4 Enthalten) *Abst.Nr. 030*

2020.TVS.000226

16 Wangenstrasse: Sanierung Abschnitt Haus Nr. 120 bis Gemeindegrenze; Projektierungs- und Ausführungskredit

Gemeinderatsantrag

1. Das Projekt Wangenstrasse: Sanierung Abschnitt Haus Nr. 120 bis Gemeindegrenze; Projektierungs- und Ausführungskredit wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als nötig erweisen und die den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.
2. Für die Projektierung und Ausführung wird ein Kredit von Fr. 394 000.00 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto I5100728 (Kostenstelle 510110), bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 3. Februar 2021

PVS-Referentin *Ursula Stöckli* (FDP): Ein kleiner Strassenabschnitt von 320 Metern an der Wangenstrasse im Berner Westen muss saniert werden. Er befindet sich zwischen der Liegenschaft Wangenstrasse 132 und der Gemeindegrenze zu Köniz. Der Strassenbelag weist Risse auf und befindet sich allgemein in einem sehr schlechten Zustand mit Ausbrüchen, Senkungen und kaputten oder gar nicht mehr existenten Randabschlüssen. Das bei Starkregen anfallende Regenwasser fliesst in angrenzende, private Parzellen ab, was unhaltbar ist. Bei der ansässigen Gärtnerei Gerber entwässert die Wangenstrasse durch die maroden Stellsteine auf das Firmengelände, bei der Bauunternehmung Frutiger AG läuft das Strassenwasser aufgrund des bestehenden Gefälles gar in den Werkhof. Entlang des Bahndammes läuft das Wasser direkt in den Damm, was bei anhaltenden, starken Regenfällen die Gefahr erhöht, dass dieser unterspült wird.

Die Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von +/- 10% beträgt im Gesamten 394'000 Franken, mit einer Abschreibung während 40 Jahren. Die Betriebsfolgekosten, welche aufgrund der neu regelmässig durchzuführenden Unterhaltsarbeiten an den Schächten und der Überwachung der Pumpleitung entstehen werden, betragen jährlich 4'600 Franken.

Im Idealfall liegen das Ausführungsprojekt sowie die Baubewilligung per Frühling 2021 vor, die Bauarbeiten starten im Sommer 2021 und der Bauabschluss ist für Herbst 2021 geplant. Die Bauzeit beträgt ungefähr drei Monate.

In der PVS war das Geschäft unbestritten. Die Frage, ob der Bau eines sickerfähigen Belages möglich sei, musste aufgrund von Gewässerschutzbestimmungen verneint werden. Das Vorhaben wurde auf Klimaverträglichkeit durch den Fachbereich Klima geprüft. In der Kommission wurde das Geschäft einstimmig angenommen und wir empfehlen es dem Stadtrat ebenfalls zur Annahme.

Direktorin TVS *Marieke Kruit*: Der besagte Strassenabschnitt ist in einem sehr schlechten Zustand und eine Sanierung dringend nötig. Aufgrund der netzartigen Risse im Belag ist davon auszugehen, dass sich der Strassenzustand rasch weiter verschlechtern wird. Ein Aufschub ist deshalb nicht möglich und für eine Annahme des Kredits zu Lasten der Investitionsrechnung bin ich Ihnen sehr dankbar.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Projektierungs- und Ausführungskredit zu.

(64 Ja, 0 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 031*

2021.SR.000054

17 Dringliches interfraktionelles Postulat FDP/JF, SP/JUSO, GLP/JGLP, Mitte (Tom Berger, FDP/Nadja Kehrli Feldmann, SP/Michael Ruefer, GLP/Philip Kohli, BDP/Manuel C. Widmer, GFL): Zusätzliche Rasensportfelder auf der grossen Allmend für Breiten- und Spitzensport

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Dringliche Interfraktionelle Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 7. April 2021

Postulantin *Nadja Kehrli-Feldmann* (SP): Die breite Diskussion über die zusätzlichen Rasensportfelder ist uns ein Anliegen, damit alle Fakten und Bedürfnisse bekannt werden. Es braucht Klarheit über die weitere Planung bezüglich neuer Rasensportflächen in der Stadt Bern. Damit sich alle Beteiligten, namentlich Parlamentarier*innen, Anwohner*innen sowie Quartierorganisationen eine abschliessende Meinung bilden können, ist eine Klärung über die Planung für die zwei Trainingsfelder auf der Allmend wichtig. Ebenso wichtig erachten wir die Diskussion über die freiwerdenden Parkfelder. Die Meinungen, Fakten und Argumente müssen dargelegt und es muss möglichst rasch geklärt werden, was mit den aktuellen Parkplätzen passiert. Wir sind bereit, über neue Rasenplätze auf den Parkplätzen an der Papiermühlestrasse zu diskutieren. In diesem Zusammenhang muss ebenfalls geklärt werden, wie solche Rasenfelder aussehen sollen bezüglich der Grösse der notwendigen Fläche oder des Ballfanges.

Breitensportvereine sind uns ein grosses Anliegen. Beim Sportamt gilt aktuell ein Stopp von neuen Mannschaftsmeldungen, da zu wenig Rasennutzungskapazitäten vorhanden sind. Gerade für die aktuell vorangetriebene Förderung der Frauen und Mädchen im Fussball ist dies eine negative Entwicklung. Wir sprechen von einem Rasenmangel, der direkte Auswirkungen auf die Angebote der Breitensportvereine hat, insbesondere für Kinder und Jugendliche.

Die 2017 verabschiedete Rasenstrategie sollte bei Rasenmangel Abhilfe schaffen. Im Rahmen der Sparmassnahmen der Stadt Bern ist die Umsetzung dieser Strategie jedoch gefährdet. In den kommenden Jahren darf es nicht zu einer Nullentwicklung im Bereich der Rasensportarten kommen. Nach den begrüssenswerten Entwicklungsschritten in den Bereichen Hallenbad sowie Turn- und Sporthallen soll es nun auch für die Sportlerinnen und Sportler auf den Rasenplätzen vorwärtsgehen. Mit dem Entscheid, den Ausbau im Bottigenmoos zu sistieren, ist bereits das zweite Rasenfeldprojekt aus der Rasenstrategie gestrichen worden. Trotz knapper Finanzen sind Entwicklungsschritte für den Rasensport nötig.

Bei der Partizipation, unter Punkt 1 der zu prüfenden Punkte im Postulat, geht es nicht nur um die Quartierorganisationen, sondern ebenfalls um die ansässigen Vereine, damit diese Stellung beziehen können und in die Eruiierung der Möglichkeiten miteinbezogen werden.

Das Postulat verlangt ebenfalls die Klärung, wie das Verhältnis der Nutzung der neuen Rasenflächen aussehen soll: Wie viele Rasenstunden werden dem Berner Sportclub Young Boys (BSC YB) zugeteilt, wie viele Stunden anderen Vereinen? Hierzu kursieren zahlreiche Spekulationen und Mutmassungen, welche nicht weiterhelfen. Wir benötigen konkrete Zahlen, wie ein stimmiges Mischverhältnis aussehen könnte. Wie viele Rasenstunden auf den neuen Allmend-Rasenfeldern sollen dem BSC YB zugesprochen werden, um Kapazitäten auf anderen Rasenfeldern wie dem Neufeld oder Wyler für den Breitensport zu ermöglichen?

Bei der Beantwortung der vierten Frage zu den Nutzungskapazitäten erhalten wir einen Referenzwert. Mit der Überweisung dieses Punktes wird konkret eruiert und aufgezeigt, ob und zu

welchen Nutzungszeiten der Breitensport effektiv mehr Rasennutzungskapazität erhalten würde.

Die momentane Situation mit dem Rasenmangel erscheint festgefahren und die Diskussion darüber ist wichtig und nötig, damit auf politischer Ebene Bewegung in die Sache kommt. Punkt 5 des Postulats verlangt, dass Alternativstandorte geprüft und aufgezeigt werden. Der Fokus liegt klar auf den Angeboten mit Rasenflächen. Es geht nicht explizit um die Rasenplätze auf der Kleinen Allmend.

Das vorliegende Postulat legt noch keinerlei Entscheide fest, sondern nur die Fakten auf den Tisch, damit wir zu einer Entscheidung kommen können. Auch der Gemeinderat ist dieser Meinung und empfiehlt dem Stadtrat die Überweisung des Postulates, damit die gestellten Fragen überprüft werden können. **Wir beantragen eine punktweise Abstimmung.**

Fraktionserklärungen

Tom Berger (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Unsere Fraktion bekennt sich zur Sportstadt Bern und setzt sich seit Jahren für optimale Trainings- und Wettkampfbedingungen für alle Sportler*innen und Sportvereine ein, sei dies Breiten-, Leistungs-, Spitzen- oder Profisport.

Die Sportvereine in Bern können nicht eindeutig einer einzigen dieser Kategorien zugeteilt werden und es ist unredlich, die einzelnen Vereine gegeneinander auszuspielen, weil die Befürchtung besteht, dass der eine dem anderen etwas wegzunehmen gedenkt. Bevor ein solcher Verteilungskampf überhaupt geführt werden könnte, müsste es etwas zu verteilen geben, namentlich neue Sportfelder.

Bern ist eine Sportstadt, eine Stadt, die Bundesstadt und stetiger Wandel ist ein Kennzeichen einer Stadt. Bern ist nicht fertig gebaut und wird es nie sein.

Aktuell investiert die Stadt Bern sehr viel Geld in die Erstellung von neuem Wohnraum, was richtig und wichtig ist. Aber die Berner*innen wollen nicht nur wohnen. Sie brauchen mehr Infrastruktur wie Schulraum, Orte für Freizeitaktivitäten und somit genügend Raum, um Sport zu treiben. Hier hat die Sportstadt Bern seit mehreren Jahrzehnten sehr grossen Nachholbedarf, was erstaunt, da Sportvereine im Speziellen eine wichtige Stütze unserer Zivilgesellschaft darstellen. Sie bringen Menschen zusammen, vereinen, verbinden, integrieren und motivieren Kinder, Jugendliche und Erwachsene allesamt. Vereine bescheren uns unvergessliche Momente und emotionale Höhenflüge.

Ausgerechnet im Bereich des Rasensports – dem unter den Berner*innen wohl verbreitetsten Sport – gibt es seit Jahren keinen Fortschritt. 2011 erarbeitete der Gemeinderat ein Sport- und Bewegungskonzept und hielt darin fest, dass sich die Stadt Bern *auch* für den Spitzensport einsetzt. Die Spitzensportvereine seien in der Stadt Bern willkommen und – ein zentraler Punkt! – es werde anerkannt, dass Vereine des Spitzensports wichtige Zugpferde für die Motivation von Kindern und Jugendlichen darstellten, um diese zu eigenem sportlichem Engagement zu bewegen.

2013 reichte die SP ein Postulat ein, in dem sie auf den Mangel an Rasensportfeldern hinwies. In der Antwort des Gemeinderates wurde bereits damals die Kleine Allmend als möglicher Standort für neue Sportfelder aufgeführt und ein konkretes Projekt wurde in den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) aufgenommen, inklusive Kostenplan. Leider erging es diesem Projekt wie zahlreichen anderen Vorhaben zur Schaffung neuer Spielfelder: Es wurde mehrmals verschoben und schlussendlich gestrichen.

Im April 2017 legte uns der Gemeinderat die Rasenstrategie vor, ein an sich hervorragendes Dokument. Mein Dank gilt bis heute den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sportamtes für ihre hervorragende Arbeit in diesem Bereich. Bereits damals wurde transparent ausgewiesen, dass in der Stadt Bern ein Mangel an Rasensportfeldern besteht und dass sich dieser künftig weiter akzentuieren würde. Die Stadt wächst und soll weiterwachsen. Hinzu kommt der ge-

sellschaftliche Trend, dass sich immer mehr Leute sportlich betätigen und engagieren, und dass vermehrt Frauen und Mädchen den Rasensport, wie zum Beispiel Fussball, entdeckt haben. Das bedingt weitere Trainingsflächen.

Der Stadtrat hat die Rasenstrategie mit 58°Ja- zu 4°Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung positiv zur Kenntnis genommen. In dieser Strategie stand konkret, dass die Erstellung von neuen Feldern für den BSC YB auf der Kleinen Allmend geprüft werden soll. Eine Planungserklärung, die den BSC YB aus der Rasenstrategie entfernen wollte, wurde mit 17°Ja- zu 50°Nein-Stimmen deutlich verworfen. Der Sprecher der SP/JUSO-Fraktion wies bereits damals darauf hin, dass ihnen das Bottigenmoos als Standort für neue Rasenfelder eigentlich lieber gewesen wäre. Was geschah danach? In den folgenden vier Jahren leider gar nichts. Unter der Federführung von Stadtgrün wurde ein Projekt zur «Neuordnung Allmenden» lanciert, was auch erklärt, warum heute die Direktorin der TVS und nicht diejenige der BSS anwesend ist. Ich wage die Prognose, dass in mehreren Fraktionsvoten darauf eingegangen wird, in welcher Weise damals die Quartierkommissionen einbezogen und welche Abstimmungen, mit welchen Resultaten bereits durchgeführt wurden. Aus Zeitgründen werde ich dies hier nicht ausführen. Aber das Motto scheint auch hier zu heissen: Mehr Platz für die Sportvereine? Klar, aber «not in my backyard».

Als mögliche Alternative wird das Bottigenmoos ins Spiel gebracht und ausgerechnet dieses Projekt wird vom Gemeinderat aus finanziellen Gründen gestrichen. Unsere Fraktion wird zu diesem Thema eine Planungserklärung einreichen, um den unverständlichen Entscheid des Gemeinderates zu korrigieren. Aber das Bottigenmoos ist kein Ersatz für Plätze im Berner Norden. Es ist eine Ergänzung, beide Erweiterungen werden benötigt, was auch in der Rasenstrategie – vom Stadtrat in aller Deutlichkeit angenommen – festgehalten ist. Gerade der Norden von Bern braucht dringend zusätzliche Felder und dieser Mangel wird sich, durch die geplanten Neubauprojekte im Wankdorf sowie im Springgarten, weiter akzentuieren.

Je mehr Menschen in diesen Quartieren wohnen, desto mehr Personen werden sich sportlich betätigen wollen. Davon betroffen ist längst nicht nur der BSC YB. Sämtliche ansässige Ortsvereine im Feierabend-, Breiten-, Amateur- und Leistungssport sehnen sich nach mehr Plätzen für ihre Teams. Es wäre einer Sportstadt wie Bern unwürdig, wenn diese Sportvereine künftig Kinder und Jugendliche abweisen müssten, weil sie schlicht keine Plätze für die Trainings mehr haben.

Anscheinend wollen mehrere Fraktionen das Postulat in den Punkten 1 bis 4 ablehnen. In unzähligen Gesprächen habe ich unterschiedliche Argumente für diesen Entscheid gehört, nicht alle von sachlicher Art. Ein starkes Gegenargument scheint zu sein, dass die Allmenden eben gemäss ihrem Namen allen gehören, und dass eine Exklusivnutzung eines einzelnen Sportvereins dem widersprechen würde. Denjenigen, die entsprechend abstimmen wollen, möchte ich folgendes sagen: Sie können Punkt 1 annehmen sowie die Punkte 2 bis 4 ablehnen. Auf diese Weise bringen Sie zum Ausdruck, dass Sie neue Rasensportfelder auf der Kleinen Allmend grundsätzlich unterstützen, eine Exklusivnutzung dieser Felder durch einen einzelnen Verein aber ablehnen.

Auf der grossen Allmend wurden zwei Kunstrasenfelder errichtet. Auf diesen beiden Feldern trainieren aktuell 25 Teams, aus 15 Sportvereinen und sieben unterschiedlichen Sportarten. Was, wenn nicht eine Allmend, sind diese zwei Felder? Sie sind eine Sportallmend.

Ich musste schmunzeln, als in den Social Media ein Bild eines Gleitschirmfliegers herumgereicht wurde, der auf der Grossen Allmend Übungen machte. Ich kann Ihnen versichern, diese Personen werden nicht verdrängt! Zu ihrem grossen Glück fliegen sie an einem anderen Ort auf der Allmend, als die Rasensportfelder realisiert und platziert werden würden. Ein Entlangfliegen an der Papiermühlestrasse wäre lebensgefährlich, da die Gefahr einer Kollision mit den Hochspannungsleitungen von Bernmobil besteht. Somit würden keine Sportler*innen von diesen neuen Feldern verdrängt werden, da sie als Ergänzung zur Grossen Allmend fungie-

ren. Die einzigen Anlagen, welche potenziell verschoben werden müssten, wäre die Hammerwurfanlage sowie die Anlage der Bern Cardinals, dem Base- und Softballteam der Stadt Bern, die ihrerseits unabhängig von diesem Vorhaben ein neues Feld benötigen. Dass sich die Sportstadt Bern und die Sportvereine dringend die neuen Plätze wünschen, konnten Sie der Zuschrift von Reto Zimmermann, dem Präsidenten der Stadtbernischen Vereinigung für Sport, diese Woche entnehmen.

Ein weiteres Argument ist häufig zu hören: Der BSC YB sei selber schuld am Mangel von Trainingsplätzen, da für den Stadionneubau entlang des alten Wankdorfstadions Trainingsplätze überbaut worden seien. Das entspricht den Tatsachen, ist aber mittlerweile 15 Jahr her und ohne das dort erstellte Nebengebäude hätte das Stadion nicht gebaut werden können. Wie eingangs erwähnt, muss sich eine Stadt wie Bern wandeln können und genau hier wird ein solcher Effekt sichtbar: Dank dem neuen Nebengebäude, für welches die Trainingsplätze aufgehoben wurden, konnte die Wirtschaftsmittelschule (WMB) aus der Innenstadt wegziehen, was an der Speichergasse Platz für den PROGR geschaffen hat und somit für die Kultur. Neuer Schulraum wurde gebaut und dadurch Platz für Kultur geschaffen, leider ging aber Platz für Sport verloren. Jetzt, 15 Jahre später, könnten wir dem Sport den dringend benötigten Raum zurückgeben.

Wird der Vorstoss nicht einmal in Form eines Postulats überwiesen, setzen wir die Sportvereine weiterhin auf die Ersatzbank. Und es wird wieder losgehen mit folgenden Aussagen: «Not in my backyard», aber geh doch in den Garten des Nachbarn. Und wenn man dann dort eine Prüfung machen will, kommt die nächste Nachbarin, die überzeugt ist, dass es sicherlich noch einen besseren Standort gebe. Und die Rasenstrategie wird weiter Staub ansetzen. Ich frage mich, ob es am Ende auch im Bereich der Rasensportfelder eine Volksinitiative braucht, damit wir nach jahrzehntelangem Hin und Her endlich vorwärts-machen und unsere eigenen Strategien und Ziele realisieren.

Sarah Rubin (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wir sind in der Fraktion über Umwege zu einem Entschluss gekommen: Der Breitensport hat Bedarf an genügend Rasenflächen, damit er allen Interessierten offensteht. Entsprechend unterstützen wir die Rasenstrategie des Gemeinderates. Eine Schwierigkeit sehen wir in der Besetzung dieser Flächen durch den BSC YB, sozusagen als direkte Konkurrenz des Breitensports. Die aktuell vorhandenen Rasensportflächen decken den Bedarf nicht. Trotzdem stehen wir der Tatsache kritisch gegenüber, dass der BSC YB die neuen Rasensportflächen auf der Kleinen Allmend finanzieren soll und folglich die Deutungshoheit über diese Trainingsplätze innehaben könnte. Auf einer Allmend, die für alle offen und zugänglich sein sollte, ist dies stossend. Punkt 3 und 4 gehen ebenfalls in diese Richtung, weshalb wir die Punkte 1 bis 4 ablehnen.

Der BSC YB kann punkto Trainingsflächen in organisatorischer wie finanzieller Hinsicht sicherlich Hand bieten, aber bitte nicht, wie im Postulat vorgeschlagen, am neuen Ort auf der Kleinen Allmend. Wir stimmen dem Punkt 5 zu, da es weitere und auch bessere Standortmöglichkeiten wie das erwähnte Bottigenmoos gibt, wo Flächen geplant gewesen wären, die im Zuge der Sparmassnahmen gestrichen worden sind.

Als Anregung: Wenn sich der BSC YB am Bau der neuen Rasensportfelder beteiligen könnte, wäre die Finanzierung vielleicht wiederum im Rahmen des Möglichen für die Stadt? Ausserdem sind in diesem Zusammenhang einmal mehr die Zentrumslasten der Stadt zu erwähnen: BSC YB ist ebenfalls in umliegenden Gemeinden sehr beliebt und allenfalls können ausserhalb der Stadtgrenzen Kooperationswillige für eine Auslastungsoptimierung gefunden werden.

Grundsätzlich ist es im Stadtrat immer wieder spannend, welche Vorstösse als dringlich gelten dürfen; wobei dies, im Falle des Meisterjahres, wohl gerechtfertigt ist.

Manuel C. Widmer (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Ein Postulat verlangt einzig einen Bericht. Ein Postulat verlangt die Untersuchung, ob eine Handlung angezeigt ist, löst aber keine direkten Handlungen aus und schafft kein Präjudiz. Es liefert einzig Grundlagen und Informationen. Das Thema, um welches sich der vorliegende Vorstoss dreht, ist ein klassisches Postulats-thema, was bereits in den Vordebatten um die Allmend und die Festhalle festgestellt werden konnte. Unzählige Vermutungen, Fakten, Möglichkeiten und Gerüchte machten die Runde und gipfelten in wilden Spekulationen über Hinterzimmer-Entscheide. Dies lässt einen eine ähnlich emotionsgeladene Debatte in der heutigen Sitzung vermuten. Aufgrund dieser Feststellungen wurde dieses Postulat eingereicht: Es besteht ein Problem, namentlich gibt es zu wenige Rasenplätze für den Breitensport und den Vereinssport. Ebenfalls der Spitzensport verfügt nicht über genügend Trainingsfelder. Das Problem muss angegangen werden, besser früher als später: Um den Kindern und Jugendlichen, den immer zahlreicher werdenden Mädchen und Frauen sowie jenen, die von einer Karriere in der Super League träumen, die Möglichkeiten aufs Fussballspielen nicht vorzeitig wegzunehmen.

Eine Möglichkeit stellt die Allmend dar. Das Postulat wurde mit dem Ziel einer faktenbasierten Debatte hier im Rat eingereicht. Es soll Diskussionsgrundlagen liefern, nicht mehr aber auch nicht weniger. Der Gemeinderat hat uns einen Bericht geliefert, welcher die Chancen und Gefahren, Möglichkeiten und Stolpersteine einer Lösung Allmend aufgezeigt hätte. Warum der Konjunktiv? Es scheint, als würde die Mehrheit im Rat gerne auf Fakten und Infos sowie Einschätzungen verzichten. Die Aussage hinter einem Nein zum vorliegenden Postulat ist die Verweigerung der Diskussion. Die GFL/EVP-Fraktion stimmt dem Postulat zu. In der Fraktion sind längst nicht alle Befürworterinnen oder Befürworter dieser Trainingsplätze auf der Allmend. Es gibt bekanntlich die sogenannten «YB-Phoriker» sowie die «YB-Skeptiker». Trotzdem stimmen wir geschlossen Ja: Wir sagen Ja zu Abklärung, zur Information und zu Grundlagen und nehmen den Entscheid nicht bereits heute vorneweg. Leider sehen dies nicht alle so. Bereits im Vorfeld hat sich gezeigt, wie emotional belastet dieses Thema ist. Solche Debatten sind stets sehr schwierig zu führen. Wer heute Nein zum Postulat sagt, sagt auch Nein zu Objektivierung. Was in die heutige Zeit passt, ist der Sache nicht sonderlich zuträglich.

Gestern vor drei Jahren wurde der BSC YB zum ersten Mal seit 32 Jahren wieder Meister – was für ein Aushängeschild für die Stadt Bern, für die Sportstadt Bern! Der BSC YB wurde in den letzten Jahren zu einer positiven Marke in und für Bern. Die Erfolge der 1. Mannschaft spornen zahlreiche Kinder an, ebenfalls Fussball zu spielen, und jeder Meistertitel ist ein Katalysator für jeden Fussballverein der Stadt und gibt auch dem Frauenfussball Auftrieb. All jenen Aktiven fehlen Trainings- und Spielplätze. Der BSC YB ist ohne Zweifel wichtig für diese Stadt, aber nicht für jeden Einzelnen und jede Einzelne hier in diesem Saal. Wichtig ist der BSC YB für alle Kinder und Jugendlichen, all die Mädchen und Jungen, die vom Fussball träumen und in diesem Traum einen Antrieb finden. Wichtig ist er ebenfalls für die Fussballvereine in den Quartieren, für die 27'000 Träumer, die mit dem BSC YB feiern und mit ihm leiden.

Anstatt das Zusammenspiel zwischen dem BSC YB und der Stadt, von Spitzen- und Breitensport, zu fördern, wird Abgrenzung postuliert: Böser Spitzensport, böse Massenveranstaltungen, böses Fanwesen und allem voran: Böser Stadtpräsident! Ein Muster, das sich immer häufiger durch die Debatten in der Stadt Bern zieht. Eine grundlegende Skepsis oder sogar Ablehnung gegen alles, was auch nur annähernd nach Erfolg aussieht, Gewinn generiert und viele Leute anzieht. Es herrscht ein Misstrauen gegenüber allem, was nicht unter den Labels Alternativ, Subkultur oder Quartier läuft.

Die GFL/EVP-Fraktion bittet um Unterstützung dieses Postulats, weil: «Zäme geits!» Und natürlich: Hopp YB!

Michael Ruefer (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Man kann gegen YB-Rasensportfelder sein und trotzdem diesem Prüfbericht zustimmen. Man kann kein YB-Fan und trotzdem der Meinung sein, der Gemeinderat solle diese Fragen beantworten.

Wer hat sich bereits einmal die Frage gestellt, was die Allmend eigentlich ist? Vor 60 Jahren war die Antwort eindeutig: Auf der Allmend fand die Hypsa statt, die Ausstellung für Gesundheitspflege und Sport mit Schwimmbecken, einer Seil- und Laufbahn, einem Skiabhang sowie einem Kletterhügel. Diese Einrichtungen waren alles andere als nachhaltig, aber die Hypsa bleibt als Happening unvergessen.

In den letzten Jahren ist der Nutzungsdruck auf die beiden Allmenden stark angestiegen, indem sie zu einem Auffangbecken für verschiedenste Anspruchsgruppen geworden sind. Dass dieser Vorstoss heute nicht nur mit Anerkennung rechnen kann, kommt also nicht von ungefähr. Wenn die Gegner nun aber Parolen wie «Allmend für alle, statt für wenige» bemühen oder vermeintliche Hinterzimmer-Deals wittern, machen sie es sich doch gar einfach: Nutzungskonflikte und Rivalitäten waren seit jeher Teil der Allmenden, bei einem Allmendegut sind diese sogar systemimmanent. Wer alle und wer die einzelnen sind, wird in einer Demokratie regelmässig neu verhandelt. Es gehört zur Demokratie und zum Meinungsbildungsprozess dazu, dass eine Fraktion von Parteimitgliedern zurückgepfiffen wird, wie dies im vorliegenden Fall passiert ist. Dies sollen die Mitglieder der SP aber unter sich klären.

Unverständlich ist, dass es der ausdrückliche Wunsch von SP-Mitgliedern war, in diesem Vorstoss und Prüfauftrag auf den Sport und die Fussballfelder zu fokussieren. Ein grösserer Rahmen und eine ganzheitlichere Betrachtung des komplexen Bildes der Allmenden wäre angezeigt gewesen, leider konnten wir diesen Wunsch nicht durchbringen. Es scheint, dass nun einigen Personen in der SP wohl etwas mulmig wurde bei diesem Mut zum Fokus.

Eine ernsthafte Diskussion kann in Anbetracht dieses Hin und Hers nicht geführt werden, eine solche wäre aber dringend nötig: Die Allmenden sind ein fragiles Gebilde mit ihrem öffentlichen Charakter, wobei ungeklärt ist, wie eine solche öffentliche Anlage genutzt werden soll, kann und darf. Fragen, die alle Beteiligten bereits länger beschäftigen: Namentlich sind dies das Sportamt, Stadtgrün, das Stadtplanungsamt, die Verkehrsplanung sowie die verschiedenen Quartierkommissionen. Einige der Fragen, die seit 2015/16 diskutiert werden, sollen hier kurz erläutert werden: Was passiert mit den Parkplätzen neben dem Zirkusplatz, die bekanntlich nicht alle unter der neuen Eventhalle verschwinden werden? Was passiert mit dem Zirkus- und Hyspaplatz? Was ist mit den Bolzplätzen auf der Kleinen Allmend? Wie wird die Allmend besser an die angrenzenden Quartiere angebunden mit Fuss- und Velowegen? Was passiert, wenn die neue Bolligenstrasse im Zuge des neuen Autobahnanschlusses Wankdorf umgebaut wird und sehr viel mehr Verkehr den Perimeter belastet?

In der Quartierkommission Nordquartier, in welcher ich mich über fünf Jahre engagiert habe, diskutierten wir 2017 über diese Themen, unter dem Stichwort «Neuordnung Allmenden». Vertreter und Vertreterinnen der Verwaltung stellten die Pläne zur Verfügung, die weiterhin online abrufbar sind. Heute, vier Jahre später, gibt es noch immer keine Antworten des Gemeinderates auf die wichtigen Fragen, stattdessen aber Vorwürfe via Medien und ständig neue Stellungnahmen von Seiten Parteien, Quartierkommissionen und Interessengemeinschaften. Der Gemeinderat ist demzufolge in der Pflicht, zu sagen, wie die beiden Allmenden neu geordnet werden sollen. Dazu gehört zweifelsohne eine breite Diskussion über die Rasensportfelder des BSC YB, für welche es keinen besseren Ort als die Allmend gibt.

Die Allmend ist die Arena der Bevölkerung: Hier spielen und verweilen die Hornusser, die Cardinals, Frauen- sowie Männerfussballspieler*innen, Schrebergärtnerinnen und Schrebergärtner, die Hundebesitzer sowie die Sonnenanbeterinnen und Sonnenanbeter. Sie ist eine Arena der Bevölkerung.

Rasensportfelder für den BSC YB ohne seriöse Prüfung a priori verbieten zu wollen, heisst eine Aushandlung über die Gestaltung der Allmenden nicht zulassen zu wollen. Helfen Sie

mit, dass nicht nur der 28. April 2018 für den BSC YB, die Bevölkerung des Berner Nordquartiers sowie für die gesamte Stadtbevölkerung ein Freudentag ist, sondern ebenfalls der 29. April 2021.

Daniel Rauch (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Es gibt in der SP/JUSO-Fraktion zahlreiche YB-Fans. Ich selber besuche seit rund 20 Jahren regelmässig die Heimspiele des Vereins und der mögliche 15. Meistertitel in der Klubgeschichte, der vierte Titel in Folge, ist für mich in Zeiten von Corona ein Lichtblick. Der BSC YB weckt aber nicht nur meine Emotionen, deshalb werden einige unter uns durch dieses Postulat in ein Dilemma gestürzt.

Es gibt aber nicht nur den BSC YB und auch nicht nur den Fussball: Grundsätzlich unterstützen wir die Stossrichtung zu Gunsten des Breitensports. Das Postulat greift ein wichtiges und zentrales Anliegen der SP auf, namentlich die Etablierung der Stadt Bern als Sportstadt. Wir wissen, dass es in der Stadt Bern zu wenig Rasensportfelder gibt und wir wollen, dass neue Fussballplätze errichtet werden. Wir verstehen auch, dass der BSC YB aus Vereinslogik und Vereinslogistik Trainingsfelder in der Nähe des Wankdorfstadions haben möchte. Dies darf aber nicht auf Kosten des öffentlichen Raumes passieren.

Die Allmend ist ein wichtiges Naherholungsgebiet für die Bevölkerung vom Nordquartier und für Menschen im Osten der Stadt Bern. Dieser Naherholungsraum ist seit den 1990er Jahren kontinuierlich verkleinert worden. So sind beispielsweise die neuen Ausstellungshallen auf die grünen Wiesen gebaut worden, der Hysaplatz geplant und in eine Steinwüste verwandelt, was eine Nutzung fast verunmöglicht. Zudem könnte der allfällige Ausbau der Autobahn im Wankdorf die Allmenden als Naherholungsgebiet zusätzlich empfindlich beeinträchtigen.

Im Rahmen der neuen Einstellhalle sollen die 300 oberirdischen Parkplätze entlang der Papiermühlestrasse in den Untergrund verschoben werden. Diese Parkplätze liegen bereits heute teilweise zonenwidrig in einer Schutzzone. Allein schon zwei neue Fussballfelder bräuchten aber mehr Platz, als durch eine Verlegung dieser Parkplätze in den Untergrund frei werden würde. Im Postulat ist von zwei bis vier Fussballplätzen die Rede. Wir glauben explizit nicht daran, dass der BSC YB neue Rasenfelder mit anderen Vereinen oder der Öffentlichkeit teilen oder aber die Rasenfelder im Neufeld freigeben würde.

Wenn der Bevölkerung weiterhin attraktive Freiflächen zur Verfügung stehen sollen, muss der gesamte verbleibende Anteil des Grünbereiches der Grossen und Kleinen Allmend öffentlich zugänglich bleiben. Im Endeffekt wird die Bewahrung des öffentlichen Raumes auf und um die Allmend von der Fraktion höher gewichtet, als die Interessen eines privaten Sportklubs. Auch wenn bei einigen von uns neben unserem roten auch ein gelb-schwarzes Herz schlägt. Aus dem und den vorgängig erläuterten Gründen lehnt die SP/JUSO-Fraktion die Punkte 1 bis 4 des Postulats ab und unterstützt einzig den Punkt 5.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Eingangs lege ich meine Interessensbindung offen: Ich bin kein grosser Sportler, wobei mir Sport an sich Freude bereitet, ich mich aber selber nur selten sportlich betätige. Ich bin Mitglied in der Quartierkommission QUAVIER als Delegierter der SVP, was mir erlaubte, in die Vorgeschichte Einblick zu erhalten.

Ich möchte dem BSC YB für die grossartigen Leistungen danken, der enorme Einsatz für die Stadt Bern gefällt mir. Herzliche Gratulation! Nichtsdestotrotz habe ich Mitleid mit dem BSC YB: Die Verhandlungs- und Vorgehensweise von Seiten der Stadt ist nicht die feine Art und ärgerlich. In alle Richtungen werden Versprechungen gemacht, welche später nicht eingehalten werden können. Einerseits ist von einer Stadt der Beteiligungen die Rede und die Quartiere sollen sich einbringen. Die QUAVIER war von Anfang an grossmehrheitlich gegen die Rasensportfelder für YB. Ebenfalls der DIALOG Nord war gegenüber dem Unterfangen kritisch eingestellt. Diese ablehnenden Haltungen wurden von der Stadt aber nicht kommuniziert.

Der Stadtpräsident ist neu im Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik prominent vertreten und muss hier heute Abend nicht für den BSC YB einstehen, sondern hat dies der Direktorin der TVS überlassen. Das gleiche Vorgehen wie beim Friedhof Bümpliz: Wer muss diesen Entscheidung vor der Quartierkommission Bümpliz-Bethlehem (QBB) vertreten? Ist es der Herr Stadtpräsident oder seine Vertreterin? Aus den Social Media ist bekannt, dass der Stadtpräsident, der immer alles gut und richtig machen will, bereit sei, über die Schliessung des Friedhofes nochmals zu diskutieren. Somit auch hier, Versprechungen in alle Richtungen machen, nur um selber gut dazustehen.

Dies ist auch beim vorliegenden Vorstoss passiert: Wie Michael Ruefer vorgängig erwähnte, hätte der gesamte Vorstoss grossräumiger gedacht werden sollen, was mir sehr zusagte. Wenn dieser Vorstoss anders formuliert worden wäre, könnten wir diesem zustimmen. Eine grossräumigere Behandlung wäre zielführender gewesen.

Die Allmend gerät aufgrund verschiedener Projekte unter Druck, beispielsweise durch den «Bypass Ost». Der Nutzungsdruck wird grösser auch auf Seiten des Sportes: Die Stadt Bern will Sportstadt sein. Die Reiter, welche mir am Herzen liegen, sollen von der Allmend verschwinden und die Pferde des neuen Pferdezentrums einer Grossüberbauung weichen. Es bräuchte eine Gesamtübersicht.

Dieser Vorstoss erscheint mir wie ein verschossener Penalty: Aus Angst vor kritischen Fragen zum Vorgehen des Stadtpräsidenten wurde rasch etwas zusammengestellt und ein Vorstoss lanciert, der, mit Ausnahme des von uns vollumfänglich unterstützten Punkt 5, nicht annehmbar ist. Ein Rückzug des Vorstosses wäre die beste Lösung, anstatt ein klares Nein zu riskieren.

Den Prüfungsbericht zu diesem Postulat kann ich Ihnen hier und jetzt bereits schreiben, ohne Wartefrist von einem Jahr: Als Erstes muss eine Lösung für die Parkplätze her, danach muss mit den Gemeinden Ostermundigen und Ittigen gesprochen und im Anschluss noch mit allen Quartierkommissionen und –vereinen eine Lösung gefunden werden. Die Antwort wird vermutlich etwas länger ausfallen, sinngemäss werden aber genau diese Punkte darin enthalten sein. Anstatt sich nun zu verrennen, sollte zum Anfang zurückgekehrt werden, wie Michael Ruefer bereits gesagt hat. Ich bin hier und jetzt bereit, mit ihm zusammen zu sitzen und eine Lösung zu erarbeiten.

Das vorliegende Postulat zielt in die falsche Richtung: Die Forderungen müssen genau betrachtet werden, insbesondere, weil die Formulierungen hier auf den ersten Blick gut wirken: «Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, folgende Punkte zu prüfen». Prüfungsaufträge unterstütze ich immer, weil sie sinnvoll sind. Aber bei den vorliegenden Parametern ist die Sache an sich nicht entscheidungsreif. Es gibt zu viele unklare Umstände, was zu Problemen führen wird und falsche Hoffnungen beim BSC YB schürt. Besser sollten nochmals alle Unklarheiten angegangen werden, zusammen mit den Quartierkommissionen und den einzelnen beteiligten Organisationen, anstatt grosse Galaveranstaltungen zur Selbstprofilierung auszurichten.

So konnte in der bisherigen Planung zwar ausgewiesen werden, dass die Quartierorganisationen einbezogen wurden, der Nutzen davon war aber gleich Null. Wir von QUAVIER haben x-fach Stellung genommen und die Sache abgelehnt, herausgekommen ist aber leider nichts dabei. So funktioniert es nicht. Auf der Allmend treffen viele Interessen aufeinander: Hundebesitzer, Rugby-Spieler, einen Zirkusplatz und Food-Festivals, welche alle in diesem Raum zusammenkommen. Ich appelliere an die gelb-schwarzen Herzen der Einreichenden: Ziehen Sie dieses Postulat zurück und setzen Sie sich nochmals mit den Kritikern – ich sage explizit nicht Gegner – zusammen und suchen Sie gemeinsam eine Lösung, bestenfalls mit einem grösseren Perimeter Richtung Springarten und Bypass-Ost.

Ohne die erneute Aufnahme von Gesprächen ist der Penalty verschossen: Es ist besser, auf Feld 1 zurück zu kehren, da keine zeitliche Notwendigkeit besteht. Wie richtigerweise von der

Sprecherin des Grünen Bündnisses erwähnt, ist die Dringlichkeitserklärung auf die vielen Unterschriften zurückzuführen, nicht aber auf die Sachlage: Es fehlen die Entscheidungsgrundlagen. Um die sich abzeichnende Niederlage abzuwenden, empfehle ich Ihnen den Rückzug des Postulats und die Wiederaufnahme der Gespräche mit allen Beteiligten, um eine für alle stimmige Lösung zu finden. Dem Punkt 5 des Postulats stimmen wir zu, die anderen Punkte lehnen wir mehrheitlich ab. Überlegen Sie sich die Konsequenzen Ihrer Entscheidung, bevor Sie enthusiastisch dafür sind. Den Bericht des Gemeinderates habe ich Ihnen kurz umrissen, in etwa so wird dieser lauten.

Einzelvoten

Tom Berger (FDP): Ich habe mich für eine Replik entschieden, da mich gewisse Aussagen enerviert haben: Vor Einreichung des Postulats haben wir acht Monate miteinander diskutiert, in unterschiedlichsten Zusammensetzungen. Jedes Mal sass jemand von der SVP mit am Tisch. Wir hatten Sitzungen beim BSC YB, in der Stadtratsgruppe Sport und die Partei von Alexander Feuz war immer mit von der Partie. Er selber hatte vor Einreichung des Vorstosses drei Wochen lang Zeit, sich einen grösseren Perimeter zu wünschen: Er hat sich nicht gemeldet. Die Aussage zur fehlenden zeitlichen Dringlichkeit ist der Gipfel, bei einem seit Jahrzehnten aufgeschobenen Thema. Bitte überlegen Sie sich, einem Postulat die Ablehnung aufgrund solcher Argumente zu geben, anstatt die Chance zu nutzen und zu schauen, ob Herr Feuz mit seiner Glaskugel und der vorgezogenen Antwort rechtbehalten wird. Falls er rechtbehalten wird, nehme ich dies zur Kenntnis. Dann gibt es aber auch aufgrund des Postulats keine neuen Felder.

Lionel Gaudy (BDP): Eine Replik ist nicht immer sinnvoll, hier erachte ich sie aber als nötig. An Alexander Feuz: Die von Ihnen erwähnte, fehlende Entscheidungsgrundlage ist genau das Problem sowie Sinn und Zweck des Postulats. Der Gemeinderat klärt ab, beantwortet und schaut, welche Möglichkeiten und Lösungsansätze vorhanden sind. Auf diesen Grundlagen kann anschliessend im Stadtrat weiterdiskutiert und entschieden werden, welche nächsten Schritte gemacht werden sollen.

An Daniel Rauch: Alle im Raum stehenden Befürchtungen, dass die Allmend der Bevölkerung weggenommen werden soll und dass YB nicht teilen will, sind unbegründet. Mit diesem Postulat wird die Allmend nicht zur freien Verfügung an den BSC YB verschenkt. Es geht einzig darum, dass der BSC YB als Profisportklub mehr Trainingsplätze und Rasensportfelder benötigt. Damit ist der BSC YB nicht alleine, wie in der Stellungnahme des stadtbarnischen Sportverbands, als Vertreter des Vereinssports in der Stadt Bern, zu lesen ist. Als Dachverband sind sie für eine solche Prüfung, sie möchten mehr Rasensportfelder und mehr Trainingsplätze in der Stadt Bern. Ebenfalls möchten sie eine Sportstadt, was die SP offenbar ebenfalls gewollt hat. Ich bitte, dem Postulat zuzustimmen, damit eine Abklärung stattfinden kann, wo sich Möglichkeiten für mehr Rasensportfelder ergeben.

Bettina Stüssi (SP): Es gibt viele Sportarten, die auf Gras oder einem Rasenfeld ausgeübt werden. Die Allmenden bieten sich dafür an. Das ist zu begrüßen, denn die Allmend ist für alle da. So scheint mir die Richtung des vorliegenden Postulats eine ungute zu sein. Eine Prüfung, ob ein Teil der schönen Wiese oder des Rasens verschenkt, verkauft oder verpachtet werden soll, ist unangebracht. Im schlechtesten Fall soll dieser zudem nur einem einzigen Verein zu Gute kommen, der über viele finanzielle Mittel verfügt und überregional tätig ist sowie allem Anschein nach auch über grossen Einfluss verfügt. Es geht hier um öffentlichen Raum. Wenn der BSC YB auf der Allmend Fussplätze gestalten möchte, die nur den eigenen Leuten zur Verfügung stehen sollen, finde ich dies weder gut noch gerecht und eine Win-Win-

Win-Situation ist es mitnichten. Hier gewinnt nur der BSC YB sowie die Männer und Jungen, die dort Mitglied sind. YB will sich vergrössern und den Trainingsbetrieb optimieren und zentralisieren. Das Freiwerden von Kapazitäten auf anderen Plätzen ist eine Illusion. Durchaus kann es sein, dass YB irgendwo in der Stadt ein Trainingsfeld zu später Stunde besetzt oder eines, das nicht der vorgegebenen Grösse eines Fussballfeldes entspricht. Solche Kapazitäten könnten eventuell frei werden, was nur noch lächerlich und bestimmt kein Gewinn für andere Rasenbenutzer*innen ist. Es darf nicht sein, dass auf der Allmend weitere Fussballplätze erstellt werden, die schlimmstenfalls nur einem Verein zur Verfügung stehen werden. Ich lehne Punkt 1 ab und bitte um Ablehnung Ihrerseits.

Wer zahlt, befiehlt: Der BSC YB darf keinen Teil unserer Allmend kaufen oder pachten für seinen Sport und seine Mitglieder. Die Allmend gehört allen und ich denke, dass YB genügend Mittel zur Verfügung stehen, um Fussballfelder für ihre Trainings zu mieten oder zu kaufen. Auch ausserhalb der Stadtgrenzen liegen, dank gutem öV in erreichbarer Distanz, weitere Fussballplätze.

Ich bin nicht damit einverstanden, dass von der Allmend als öffentlicher Raum gewisse Teile ausgeschieden werden, für einen Verein, eine Sportart und nur eine exklusive Gruppe von Leuten. Deshalb empfehle ich Punkt 2 ebenfalls zur Ablehnung.

Punkt 4 betreffend freiwerdende Nutzungskapazitäten ist bei allgemeiner Knappheit an Rasenfeldern einfach nur unglaublich. Meine Damen und Herren: YB will expandieren! Somit ist eine Freigabe von Plätzen illusorisch, und falls es doch dazu kommen sollte, dann nur von schlechten Plätzen oder zu Unzeiten. Dieses Argument empfinde ich als Betrug, auf welchen ich nicht reinfallen werde.

Punkt 5 lehne ich ebenfalls ab, warum sollte die Stadt Bern für den BSC YB arbeiten? Wie erwähnt, hat es in der Stadt Bern nicht genügend Fussballfelder und wir haben sehr viele Fussballgruppen und -vereine, die teilweise noch über keinen Platz verfügen. Warum soll die Stadt den grössten Verein, der bereits den meisten Platz für sich beansprucht, weiterhin direkt unterstützen?

Ich lehne das gesamte Postulat ab und bitte das Parlament darum, dies ebenfalls zu tun: Die Allmend soll für alle, nicht für wenige da sein.

Thomas Glauser (SVP): Es ist ein Rasenkrieg im Gange, der in der Stadt Bern seinen Anfang hatte und alle wollen nun ein Stück dieses Rasens und der Parkplätze ergattern. YB ist eine super Mannschaft, der ich hier auch gratulieren möchte. Ich selber bin männlich und alles Männliche ist per se Fussballfan. Das Parlament hier ist mehrheitlich weiblich und ich verstehe, dass die Frauen mit Fussball weniger am Hut haben. Das soll auch so sein. Eines aber ist klar: Die Allmend ist für alle da.

Auch in Zukunft soll der Breitensport gefördert werden: für die Frauen, Männer, Kinder, Familien, Hundebesitzer, Rugbyspieler, Gleitschirmflieger.

Das Problem ist, dass die Bilanz nicht aufgeht und zu wenige Quadratmeter Rasen auf dieser Allmend vorhanden sind. Sie ist zu klein, um alles unterbringen zu können. Was ist zu tun? Es muss eine Lösung gefunden werden, die für alle passt. Eine Weiterführung des Rasenkrieges ist nicht zielführend. Vielleicht besteht die Möglichkeit zur Lösung auch darin, dass YB ausserhalb der Stadtgrenzen nach verfügbaren Feldern sucht. Das Postulat empfehle ich zur Ablehnung, ausser den Punkt 5.

Michael Hoekstra (GLP): Der Sachverhalt ist genügend dargestellt worden. Ich stelle den **Ordnungsantrag**, dass die Rednerliste geschlossen wird.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag Hoekstra zu. (60 Ja, 10 Nein) *Abst.Nr. 033*

Nora Kruppen (SP): An Thomas Glauser: Heute Abend wurde lange darüber gesprochen, dass die fehlenden Rasenfelder vor allem für die Offensive im Mädchen- und Frauenfussball problematisch sind. Sie werden davon abgehalten, ihren Sport intensiver zu betreiben und es ist der Professionalisierung abträglich. Trotzdem steht ein Stadtrat am Rednerpult und sagt, dass Begeisterung für Fussball etwas mit dem Geschlecht zu tun habe. Ich als aktiver YB-Fan war vor Corona an fast jedem Match, egal ob Heimspiel oder auswärts. Eine solche Aussage ist absolut sexistisch und unhaltbar!

Zum vorliegenden Postulat: Es wurde teilweise sehr pessimistisch argumentiert betreffend die Monopolisierung der Felder durch den BSC YB. Dies können wir nicht wissen, deshalb braucht es dieses Postulat. Es sollen verbindliche Ausgangslagen geschaffen werden und bei YB nachgefragt, zu was der Verein bereit ist. Vielleicht wäre sogar eine Mitfinanzierung eines dritten Rasenfeldes von Seiten YB möglich, wobei ein solches nur für den Breitensport zu reservieren wäre. Ohne verbindliche Aussagen können wir nicht wissen, wie YB sich entscheidet. Genau darum geht es in diesem Postulat: Diese Fragen sollen ein für alle Mal geklärt und die Fakten auf den Tisch gelegt werden. Aufgrund dieser Fakten kann eine Entscheidung in folgenden Fragen gefällt werden: Wollen wir neue Rasenfelder auf der Allmend und unter welchen Bedingungen darf der BSC YB diese allenfalls nutzen? Zu welchen Bedingungen beteiligt sich YB an der Finanzierung und schafft somit Platz auf anderen Rasenfeldern oder finanziert neue, nur für den Breitensport zur Verfügung stehende Fussballfelder mit? Was ebenfalls nicht vergessen gehen darf: YB besteht nicht nur aus der 1. Mannschaft sowie der U21 der Männer. Der BSC YB hat eine sehr grosse und breite Juniorinnen- und Juniorenabteilung und investiert viel Geld in die Förderung des Fussballs als gesunde Bewegungsart für Kinder und Jugendliche.

Timur Akçasayar (SP): Wie von Nora Kruppen konstatiert, ist der Sexismus in diesem Stadtrat unerträglich. Ich stehe hier als Mann und will mich über das Votum von Thomas Glauser beklagen: Ich bin ein Mann, habe mit Fussball aber rein gar nichts am Hut. Obwohl meine gesamte Familie Fussball spielt, sogar meine Cousinsen, kann ich mit Fussball nichts anfangen. Deshalb empfinde ich das Votum von Thomas Glauser als deplatziert.

Aus der Debatte möchte ich noch aufnehmen, dass die Stadt bezüglich ihrer Fläche fertig gebaut ist. Nehmen Sie den Stadtplan zur Hand und betrachten Sie den Grenzverlauf: Die letzten verbleibenden, leeren Flächen werden mit Wohnungen bebaut.

Janosch Weyermann (SVP): An Thomas Glauser: Ich bezeichne mich ebenfalls als männliches Wesen, bin aber entgegen ihrer Aussage deswegen kein Fussballfan. Ich freue mich über Siege des BSC YB, habe aber persönlich nichts mit Fussball am Hut, genau wie Timur Akçasayar.

Alexander Feuz (SVP): Ich wurde von Tom Berger angesprochen: Michael Ruefer konnte sich nicht durchsetzen und Ihr Vorstoss ist nach unserer kritischen Interpellation erfolgt. Sie sehen, wie viele unserer Leute unterschrieben haben. Wir haben mit offenen Karten gespielt und ich habe darum gebeten, den Vorstoss zu Gunsten eines neuen und besseren Postulats zurückzuziehen.

An den Gemeinderat: Dass die Quartierkommissionen – in der Stadt der Beteiligung – das Postulat abgelehnt haben, wird im Vortrag mit keinem Wort erwähnt. Dies als Beispiel zum Vorgehen des Gemeinderates. Deshalb befürchten wir, dass die Einbindung der Quartierorganisationen nicht funktionieren wird. Der Stadtpräsident nimmt heute ebenfalls keine Stellung und überlässt dies der TVS-Direktorin.

Direktorin TVS *Marieke Kruit*: Von mir wird es kein flammendes Votum für oder gegen Rasensportfelder für den BSC YB geben. Ich versuche hingegen, kurz nochmals darzulegen, was der Stand dieses Geschäftes ist: Mit dem Projekt «Neuordnung Allmenden» wurden unter dem Lead von Stadtgrün Bern sämtliche Bedürfnisse der Nutzenden, der Quartierbevölkerung, der Anwohnenden sowie der unterschiedlichen Interessengruppen und Stakeholder gesammelt und in mehreren Workshops diskutiert. Sämtliche Bedürfnisse bezüglich des Raums und dessen Nutzung wurden zusammengetragen und ausgewertet. Dazu gehört ebenfalls das Anliegen der zusätzlichen Trainingsfelder für den BSC YB, eines von vielen aufgenommenen Bedürfnissen. Es wurden keine Vorentscheidungen gefällt.

Ein zentraler Erfolgsfaktor für die Weiterentwicklung des Projektes ist eine unterirdische Parkierungslösung im Raum Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Wankdorf. Nur so kann ein Mehrwert für die gesamte Bevölkerung geschaffen werden. Für die nächsten Planungsschritte muss zunächst absehbar sein, auf welche Art und Weise die heutige Parkierung auf den Allmenden in Zukunft organisiert werden kann. Die Stadt führt aktuell Gespräche und sucht nach Lösungen.

Eine weitere Herausforderung kommt im Rahmen von FIT hinzu: Der Gemeinderat hat entschieden, auf zusätzliche Sportanlagen im Bottigenmoos zu verzichten, und die konkreten Auswirkungen auf die Allmend müssen noch eruiert werden.

Der Gemeinderat ist bereit, die gestellten Fragen zu prüfen und eine breite Auslegeordnung zu machen. Wichtig ist zu betonen, dass es in erster Linie darum gehen muss, eine gute, unterirdische Parkierungslösung zu finden. Im Anschluss daran, nachdem alle unterschiedlichen Bedürfnisse abgeholt werden konnten, gilt es, die generelle Machbarkeit der unterschiedlichen Varianten genau zu prüfen. Erklärtes Ziel des Projektes ist, eine konsolidierte Variante in einen überarbeiteten Nutzungs- und Gestaltungsplan einfließen zu lassen und anhand dessen einzelne Teilprojekte umzusetzen. Selbstverständlich werden dort wiederum alle interessierten Gruppen begrüsst, einschliesslich der Quartierkommissionen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt Punkt 1 des Postulats erheblich. (35 Ja, 32 Nein, 5 Enthalten)
Abst.Nr. 034
3. Der Stadtrat lehnt Punkt 2 des Postulats ab. (31 Ja, 37 Nein, 4 Enthalten) *Abst.Nr. 035*
4. Der Stadtrat lehnt Punkt 3 des Postulats ab. (33°Ja,°35°Nein,°5°Enthalten) *Abst.Nr. 036*
5. Der Stadtrat lehnt Punkt 4 des Postulats ab. (31°Ja,°38°Nein,°3°Enthalten) *Abst.Nr. 037*
6. Der Stadtrat erklärt Punkt 5 des Postulats erheblich. (66°Ja,°4°Nein,°2°Enthalten)
Abst.Nr. 038

Mohamed Abdirahim (JUSO): Ich stelle den **Ordnungsantrag**, dass die unbestrittenen Traktanden noch behandelt werden.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag Abdirahim zu. (58°Ja,°12°Nein) *Abst.Nr. 039*

- Die Traktanden 18 und 19 werden gemeinsam behandelt -

2014.SR.000273

18 Motion David Stampfli (SP): Rechtsabbiegen bei Rot für Velofahrende gestatten; Abschreibung Punkt 1/Begründungsbericht Punkt 2

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 der erheblich erklärten Motion abzuschreiben.
2. Die Antwort zu Punkt 2 gilt gleichzeitig als Begründungsbericht.

Bern, 23. Dezember 2020

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Abschreibung von Punkt 1 der erheblich erklärten Motion zu.
3. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Begründungsbericht zu Punkt 2 der Motion.

2014.SR.000270

19 Motion Fraktion GB/JA! (Regula Tschanz, GB/Seraina Patzen, JA!): Velofreundliche Lichtsignalanlagen – Rechtsabbiegen bei Rot an Kreuzungen ermöglichen; Abschreibung Punkt 1 und 3/Begründungsbericht Punkt 2

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 und 3 abzuschreiben.
2. Die Antwort zu Punkt 2 gilt gleichzeitig als Begründungsbericht.

Bern, 23. Dezember 2020

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Abschreibung von Punkt 1 der erheblich erklärten Motion zu.
3. Der Stadtrat stimmt der Abschreibung von Punkt 3 der erheblich erklärten Motion zu.
4. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Begründungsbericht zu Punkt 2 der Motion.

2011.SR.000201

20 Interfraktionelle Motion GFL/EVP, SP/JUSO (Peter Künzler, GFL/Beat Zobrist, SP): Verkehrsberuhigung Viktoriarain; Abschreibung Punkt 1

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 der Interfraktionellen Motion abzuschreiben.

Bern, 11. November 2020

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Abschreibung von Punkt 1 zu. (

2009.SR.000228

21 Motion Erich J. Hess (SVP)/Henri-Charles Beuchat (CVP)/Tanja Sollberger (GLP)/Daniela Lutz-Beck (GFL)/Beat Zobrist (SP)/Aline Trede (GB): Installation von Brückennetzen gegen Suizide in der Stadt Bern; Abschreibung Punkt 4

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 4 der erheblich erklärten Motion abzuschreiben.

Bern, 2. Dezember 2020

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Abschreibung von Punkt 4 zu.

2009.SR.000268

22 Motion Fraktion GB/JA! (Aline Trede, GB/Rahel Ruch, JA!): Ein Veloverleihsystem für Stadt und Agglomeration Bern; Abschreibung Punkt 2, 3 und 4

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 2, 3 und 4 abzuschreiben.

Bern, 5. Dezember 2018

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Abschreibung der Punkte 2, 3 und 4 zu.

Traktandenliste

Die Traktanden 23 und 24 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Keine Anfrage Michael Ruefer (GLP/JGLP): "Dr nöi Breitsch" und die Kasernenwiese - wie lange stehen dort Ersatzparkplätze und Baustelleninstallationen und wie kann die Bevölkerung davon profitieren?
2. Kleine Anfrage Lionel Gaudy (Die Mitte): Der schönste Fluss der Welt ist nicht ungefährlich
3. Kleine Anfrage Lionel Gaudy (Die Mitte): Der Bärenplatz gehört allen - oder etwa nicht?
4. Interfraktionelle Motion GB/JA!, AL/GAP/PdA (Regula Bühlmann, GB/Eva Gammenthaler, AL/ Ruth Altmann, FDP): Nötige Infrastruktur im Schulkreis Länggasse rasch sicherstellen
5. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP): Quartierparkkarten im Stadtteil IV: Verknappung des Angebots und gleichzeitige massive Preiserhöhung der Parkierungsgebühren: Sollen die letzten Anwohner mit Auto abgezockt und aus der Stadt Bern vertrieben werden?
6. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Thomas Fuchs/Janosch Weyermann/Erich Hess, SVP): Augenzentrum und Augenklinik am Casinoplatz ohne legale Parkmöglichkeit?
7. Interfraktionelle Motion SVP, FDP/JF, Die Mitte (Erich Hess, SVP/Ursula Stöckli, FDP/Lionel Gaudy, Die Mitte): Öffentliche Parkplätze mit Ladestationen für E-Autos ausstatten
8. Kleine Anfrage Alexander Feuz (SVP), Ueli Jaisli (SVP), Simone Machado (GaP), Zora Schneider (PdA) und Timur Akçasayar (SP): Abriss der Siedlung Meienegg (zu Dreivierteln): Die Stadt als Zudienerin zur Zerstörung von Kulturgut und Vertreiberin von den sozial Schwächsten?
9. Motion Tabea Rai (AL), Jelena Filipovic (GB), Zora Schneider (PdA), Mohamed Abdirahim (JUSO) und Simone Machado (GaP): Keine Kommerzielle Werbung im Aussenraum; Revision von Reklamereglement und ggf. Bauordnung der Stadt Bern
10. Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP/JUSO, GFL/EVP (Rahel Ruch, GB/Diego Bigger, SP/ Lukas Gutzwiller, GFL/Therese Streit, EVP): Einführung einer Mietzinskontrolle in der Stadt Bern, um energetische Sanierungen sicherzustellen

andere Eingänge

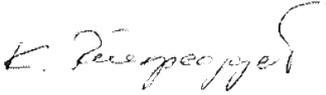
-

Schluss der Sitzung: 22.00 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

29.06.2021

X 

Signiert von: Kurt Rügsegger (Qualified Signature)

Die Protokollführerin

01.07.2021

X 

Signiert von: Christine Otis (Qualified Signature)